

STUDY

Study 472 · Juli 2022

WOHLSTAND, ARMUT UND REICHTUM NEU ERMITTELT

**Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive –
Bericht zum ersten Modul des Projekts „Materielle Teilhabe
im Lebensverlauf“**

Irene Becker, Tanja Schmidt und Verena Tobsch

Dieser Band erscheint als 472. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung. Die Reihe Study führt mit fortlaufender Zählung die Buchreihe „edition Hans-Böckler-Stiftung“ in elektronischer Form weiter.

STUDY

Study 472 · Juli 2022

WOHLSTAND, ARMUT UND REICHTUM NEU ERMITTELT

**Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive –
Bericht zum ersten Modul des Projekts „Materielle Teilhabe
im Lebensverlauf“**

Irene Becker, Tanja Schmidt und Verena Tobsch

© 2022 by Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt“ von Irene Becker, Tanja Schmidt und Verena Tobsch ist lizenziert unter **Creative Commons Attribution 4.0 (BY)**.

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Satz: DOPPELPUNKT, Stuttgart
Lektorat: Jürgen Hahnemann

ISBN: 978-3-86593-389-8

INHALT

1 Zusammenfassung	9
2 Fragestellung und theoretischer Hintergrund	14
3 Vorliegende Forschungsansätze	18
3.1 Konventionelle Konzepte	18
3.2 Neuere multidimensionale Konzepte	22
4 Datengrundlagen	26
4.1 Die EVS als Datenbasis für die Entwicklung des Messkonzepts	26
4.2 EVS und SOEP als Datengrundlagen für die Verteilungsanalysen	29
5 Begriffsdefinitionen und Operationalisierung	32
5.1 Konventionelle und modifizierte Ressourcenbegriffe	32
5.2 Abgrenzung von Kategorien des Bedarfs bzw. der Mittelverwendung	36
6 Relatives Konzept für die Indikatoren materieller Teilhabe	41
7 Ein empirisch fundiertes Schichtungskonzept materieller Teilhabe	44
7.1 Schichtgrenzen auf der Basis von Entscheidungen zur Mittelverwendung und von künftigen Teilhabemöglichkeiten	44
7.2 Entwicklung der Verteilung nach fundiertem Schichtungsmodell von 2003 bis 2018	71
8 Schlussfolgerungen: Mehr Gewissheit in der Verteilungsfrage	103

A Anhang	108
A.1 Einkommensberechnung im Rahmen der EVS – Abweichungen des Konzepts gegenüber der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes	108
A.2 Simulation des Betriebsvermögens in der EVS	110
A.3 Verteilung von Nettoeinkommen und Nettovermögen	111
A.4 Durchschnittliche Armutslücken	113
Literatur	115
Autorinnen	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Ernährung nach Einkommensklassen bis zum Einkommensmedian	50
Abbildung 2: Normierte Differenz (Zu- bzw. Abnahme) zwischen Einkommen und zwischen Ernährungsausgaben der Einkommensklassen im unteren Bereich	52
Abbildung 3: Durchschnittliches monatliches Sparen bzw. Entsparen nach Einkommensklassen bis zum Einkommensmedian	53
Abbildung 4: Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe nach Einkommensklassen zwischen Armutsgrenze und 90 Prozent des Einkommensmedians	56
Abbildung 5: Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Bekleidung nach Einkommensklassen zwischen Armutsgrenze und 90 Prozent des Einkommensmedians	57
Abbildung 6: Durchschnittlicher Konsumabstand nach Einkommensklassen im oberen Verteilungsbereich	61
Abbildung 7: Durchschnittliches monatliches Sparen nach Einkommensklassen im oberen Verteilungsbereich	62
Abbildung 8: Schichtgrenzen nach Einkommens- und Vermögensposition auf Basis von Ausgabenanalysen	70

Abbildung 9: Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	72
Abbildung 10: Kinder unter 18 Jahren und Personen über 65 Jahre – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	76
Abbildung 11: Durchschnittliche Armutslücke nach Altersgruppen	78
Abbildung 12: Bevölkerung nach Haushaltstypen – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	79
Abbildung 13: Durchschnittliche Armutslücke nach Haushaltstypen	81
Abbildung 14: Bevölkerung nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	83
Abbildung 15: Durchschnittliche Armutslücke nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehenden	85
Abbildung 16: Bevölkerung nach Geschlecht des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	88
Abbildung 17: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	89
Abbildung 18: Bevölkerung nach formalem Bildungsniveau des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	91
Abbildung 19: Bevölkerung nach Stichprobenregion – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von konventionellen zu modifizierten Ressourcen- begriffen	35
Tabelle 2: Bedarfskategorien – inhaltliche Abgrenzung mit Bezug zu Ausgaben(gruppen) der EVS	39
Tabelle 3: Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Ernährung nach Einkommens- und Vermögensklassen im untersten Bereich	48
Tabelle 4: Normierte Differenzen (Zu- bzw. Abnahme) zwischen Einkommen und zwischen Ernährungsausgaben der Ein- kommensklassen im unteren Bereich	51
Tabelle 5: Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe nach Einkommensklassen des prekären Bereichs und Vermögensposition	58
Tabelle 6: Durchschnittlicher Rückstand bei Konsumausgaben nach Einkommensklassen des prekären Bereichs und Ver- mögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)	60
Tabelle 7: Durchschnittlicher Konsumabstand und durchschnitt- liches Sparen nach Einkommens- und Vermögenspositionen im oberen Verteilungsbereich	64
Tabelle 8: Gruppenspezifische Armutsquoten laut EVS (neues Konzept) und Armutsrisikoquoten laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	94
Tabelle 9: Verteilung von Nettoeinkommen und Nettovermögen	111
Tabelle 10: Durchschnittliche Armutslücken	113

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der vorliegenden Studie wird die Frage nach der Verteilung materieller Teilhabe in Deutschland neu gestellt, denn sie knüpft nicht an konventionelle Klassifizierungen der Einkommen einerseits und der Vermögen andererseits an. Vielmehr wird ein integrativer Ansatz durch die Zusammenschau beider Dimensionen finanzieller Ressourcen verfolgt und auf dieser Basis nach theoretisch und empirisch fundierten Schichtgrenzen geforscht. Konventionelle, freihändig gesetzte Schwellen von relativer Armut, Prekarität und Reichtum werden also nicht übernommen, sondern hinterfragt.

Für die Ableitung von inhaltlich unter Teilhabegesichtspunkten begründbaren Schichtgrenzen wird die Verwendung der finanziellen Mittel – Konsumausgaben (in Relation zu den Ausgaben des jeweiligen Haushaltstyps im mittleren Einkommensquintil) und äquivalenzgewichtetes Sparen – als weitere Dimension hinzugezogen. Damit werden die Lebenswirklichkeiten der nach Einkommen und Vermögen abgegrenzten Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen.

Je nach Segment der Wohlstandsverteilung werden unter theoretischen Aspekten spezifische Mittelverwendungen als Kriterien zum Auffinden von Übergängen zwischen Schichten herangezogen. Zudem wird berücksichtigt, dass Ausgaben vorrangig aus dem Einkommen finanziert werden und Vermögen meist dem potenziellen Zukunftskonsum entspricht – zumal es teilweise nicht unmittelbar liquide ist. Somit beeinflusst das Vermögen das Ausgabeverhalten eher indirekt, beispielsweise durch ein damit verbundenes Sicherheitsgefühl. Datenbasis für die dreidimensionalen Auswertungen sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 2003, 2008, 2013 und 2018 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Zur Abgrenzung von relativer Armut werden insbesondere die Ausgaben für Ernährung herangezogen. Dabei wird angenommen, dass diese Konsumkategorie im Armutsbereich mit der Höhe des Einkommens stärker steigt – und damit einen ungedeckten quantitativen oder qualitativen Bedarf spiegelt – als nach Überschreiten der Armutsgrenze. Ein Abflachen der Ausgabensteigerungen wird als „erste Sättigungsgrenze“ oder abnehmende Dringlichkeit zusätzlicher Aufwendungen für Ernährung interpretiert.

Zur Abgrenzung von prekären materiellen Lagen werden sowohl Ausgaben für Bekleidung in den Blick genommen als auch Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe – also auch Bedarfe neben den physischen Grundbedarfen

Ernährung, Bekleidung und Wohnen. Ein erstes Abflachen des Anstiegs dieser Ausgaben wird als Indiz für den Übergang in den Bereich solider Teilhabemöglichkeiten interpretiert. Ergänzend wird für die Ableitung der Grenzen beider unterer Wohlstandssegmente das Sparen bzw. Entsparen¹ berücksichtigt.

Zur Abgrenzung vom Gegenpol der Verteilung, dem materiellen Reichtum, ist die Bezugnahme auf einzelne Ausgabearten allerdings kaum sinnvoll, denn faktisch gibt es keine Budgetgrenze, und die Grenze zwischen Ausgaben für Grundbedarfe und für soziokulturelle Teilhabe ist fließend. Deshalb werden sprunghafte Zunahmen des Gesamtkonsums und des Sparens herangezogen, um Einkommens- und Vermögenskonstellationen zu finden, die Reichtum indizieren. Denn wenn das Konsumniveau von einem hohen (relativen) Niveau aus nochmals deutlich ansteigt, kann von Luxuskonsum ausgegangen werden, insbesondere wenn zudem auch die Vermögensbildung zulegt.

Die Untersuchungen führen zu einer Armutsgrenze, die hinsichtlich des Einkommens mit 65 Prozent des Medianeinkommens zwar etwas höher als der gängige Schwellenwert ausfällt. Armut ist allerdings – anders als bei konventionellen Konzepten – auf Haushalte mit allenfalls geringem Vermögen (bis zur Höhe eines Jahresmedianeinkommens) begrenzt. Der Prekaritätsbereich reicht bis zu Einkommen von 80 Prozent des Medianeinkommens, oberhalb der 70-Prozent-Marke aber nur im Falle von ggf. mäßigem Vermögen (bis zum Dreifachen des Medianeinkommens).

Für den Reichtumsbereich haben die Analysen zu einer weitgehenden Bestätigung der üblichen Grenze des doppelten Medianeinkommens geführt; darüber hinaus gelten angesichts hoher Konsumausgaben und Vermögensbildung auch Haushalte mit Nettoäquivalenzeinkommen von 175 bis 200 Prozent des Medians als reich, sofern die komfortable Einkommenssituation mit einer ebenfalls guten Vermögensposition (oberhalb des Dreifachen des Jahresmedianeinkommens) zusammentrifft.

Schließlich konnten für den zwischen Prekarität und Reichtum liegenden Bereich mittels einer Korrespondenzanalyse auf der Basis von Einkom-

1 Der Begriff „Entsparen“ steht in der Volkswirtschaftslehre für die Verringerung bestehender Guthaben und damit für Abbau von Vermögenswerten bzw. – falls keine/nicht hinreichende Guthaben vorhanden sind – für die Aufnahme von Schulden zu Konsumzwecken und sonstigen nicht kapitalbildenden Ausgaben. Entsparen bedeutet somit das Gegenteil von Sparen, also die Verringerung des Vermögens (Vermögensverzehr) bzw. den Übergang in die Nettoverschuldung oder sogar deren Vergrößerung, wenn das verfügbare Einkommen die (Konsum-)Ausgaben nicht deckt.

men, Vermögen und Konsumausgaben insgesamt drei Bereiche identifiziert werden, die als knappe, gute und sehr gute Teilhabe interpretiert werden.

Die Analysen führen letztlich also zu einer mäßigen Modifizierung der gängigen Armuts- und Reichtumsgrenze. Auf der Basis dieses fundierten Schichtungskonzepts zeigt sich seit 2003 ein Anstieg der Armutsquote von 12,5 auf 15,5 Prozent, während die Reichtumsquote weitgehend stabil bei 9 Prozent verharret. Damit weicht die für die Gesamtbevölkerung ermittelte Verteilungsentwicklung nicht gravierend von Schlussfolgerungen aus anderen Studien ab – die Tendenzen sind ähnlich. Jedoch verbergen sich hinter dieser Gesamtschau Unterschiede im Detail. Beispielsweise ist das Ausmaß von Altersarmut zwar steigend, aber mit 14 Prozent (2018) vergleichsweise gering, was angesichts der nach dem neuen Konzept zusätzlich berücksichtigten Vermögensdimension erklärbar ist.

Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen Teilgruppen der Bevölkerung, die in den Darstellungen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weniger drastisch erscheinen (siehe Kapitel 7.2.3). So ist die Armutsquote der Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten von dem bereits 2003 mit 57 Prozent sehr hohen Niveau auf 78 Prozent fünf Jahre später und danach nochmals leicht auf 80 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 14).

Hinter diesen Quoten verbirgt sich eine konstante Zahl von Betroffenen: Sowohl 2003 als auch 2018 lag die Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten des Armutssegments bei 2,15 Millionen Personen, wobei sich die Armuts-lücke von 14 auf 17 Prozent erhöht hat. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit einerseits (Struktureffekt) und die – letztlich politisch-institutionell bedingte – Zunahme der Armut bei Arbeitslosigkeit andererseits haben sich hinsichtlich der Entwicklung materieller Teilhabemöglichkeiten also kompensiert. Dies ist ein ernüchterndes Ergebnis insbesondere der Agenda-Politik seit 2003.

Als Fazit der Studie kann zweierlei festgehalten werden: Zum einen legen die Ergebnisse des unter inhaltlichen Aspekten abgeleiteten Schichtungsmodells nahe, die theoretisch-normativen Begriffe Armut, Prekarität und Reichtum differenzierter als üblich zu verwenden. Die hier entwickelten Schichtgrenzen weichen dennoch nicht so gravierend von den üblicherweise „gegriffenen“ Schwellen ab, als dass die etablierte Verteilungsforschung grundlegend angezweifelt werden müsste.

Zum anderen zeigt sich zwar eine mit bisherigen Studien einigermaßen kompatible Gesamtentwicklung der Wohlstandsverteilung, allerdings führen das zweidimensionale Messkonzept und die von gängigen Auswertungsschemata abweichenden Gruppenbildungen teilweise zu markanteren Aussagen

als das Konzept des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (siehe Kapitel 7.2.3).

Mit Blick auf die aktuellen Debatten um Armut, Armutsdefinitionen und Ungleichheit bietet der in der vorliegenden Studie entwickelte Ansatz eine Antwort auf bisher offene Fragen (siehe Kapitel 8). Diese beziehen sich auf die Angemessenheit der auf europäischer Ebene vereinbarten Armuts(risiko)grenze von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, die zunehmend bezweifelt wird. Dementsprechend werden die auf dieser Basis ermittelten Quoten teilweise nicht als Armuts-, sondern als Ungleichheitsindikatoren interpretiert. Analoge Umdeutungen beziehen sich auf die Reichtumsgrenze.

Die Ungewissheit, die aus den bisher lediglich „gegriffenen“ Grenzen folgt, soll mit der vorliegenden Studie ausgeräumt werden. Zu diesem Zweck ziehen wir die Teilhabeeffekte der Einkommens- und Vermögensgrößen zur Validierung bzw. Ableitung von monetären Ungleichheitsschwellen heran. Mit diesem Ansatz weisen wir Armut und Reichtum als besonders brisante Facetten der Ungleichheit in Deutschland auf der Basis plausibler Kriterien hinsichtlich Konsumausgaben und Sparen nach.

Die Ergebnisse können nicht mehr als statistische Konstrukte, die lediglich willkürlichen Setzungen folgen, gedeutet und damit abgetan werden. Vielmehr verdienen sie größere politische Resonanz, beispielsweise bei der Gestaltung des gesetzlichen Mindestlohns, des Wohngelds und des Kinderzuschlags bzw. künftig der Kindergrundsicherung. Auch die Diskussion um die Mindestsicherungssysteme (Hartz IV, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsgesetz), deren Leistungsbemessungen von vielen Seiten kritisiert werden, sollte angesichts der vorgelegten Empirie, insbesondere zu den Rückständen bei der Bedarfsdeckung im Armutsbereich, überprüft und reformiert werden.

Eine weitere Konsequenz dieses innovativen Konzepts betrifft die europaweit vereinbarte Armutsmessung. Die hier vorgestellte Methode führt nicht zu allgemeingültigen Schichtgrenzen mit „Ewigkeitscharakter“, da durch die Anbindung an direkte Teilhabeindikatoren unterschiedliche Wohlstandsniveaus implizit berücksichtigt werden. Dementsprechend bedeutet das dreidimensionale Konzept auch eine Abkehr von der einheitlichen relativen Armuts(risiko)grenze als fixem Prozentsatz des jeweiligen Medianeinkommens.

In Ländern mit einer unter dem deutschen Niveau liegenden Wirtschaftskraft würden sich nach einer Analyse von Konsum und Sparen wahrscheinlich eine näher am Medianeinkommen liegende Armutsschwelle und eine

weiter über dem Median liegende Reichtumsgrenze ergeben. Das neue Schichtungskonzept bedeutet also auch eine Herausforderung für künftige Forschungen auf Basis der „Household Budget Surveys“ in Europa.

Schließlich bleibt auf den weiteren Projektverlauf hinzuweisen. Ob und inwieweit sich die hier aufgezeigten Entwicklungen auch über längere Phasen im Lebensverlauf zeigen, wird mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Längsschnitt untersucht und demnächst publiziert. Wir werden Ereignisanalysen zur Dauer von Phasen in einer Wohlstandsposition durchführen und Sequenzen materieller Teilhabepositionen analysieren. Zum einen geht es aus der Genderperspektive um die Frage, ob und ggf. wie die materielle Teilhabe von Frauen mit längeren Teilzeitphasen gesichert wird und wie sich ihre Situation im Alter darstellt. Zum anderen wird für Frauen und Männer untersucht, inwieweit Auf- und Abstiege und Verharrungstendenzen beobachtbar sind.

Bei allen Fragestellungen wird nach Pfadabhängigkeiten und Determinanten der Verfestigung von Schichtzugehörigkeiten geforscht. Daraus werden sich Ansatzpunkte für einen Policy-Mix ergeben, mit dem neben der Bekämpfung „akuter“ Probleme durch Transferzahlungen, die dem (unmittelbaren) sozialen Ausgleich dienen, strukturelle Ungleichgewichte reduziert werden. Letzteres zielt auf die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Tarifpolitik und das Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

Die vorliegende Studie ist also als Fundament für weitere Analysen zu verstehen. Dementsprechend werden für den wissenschaftlichen Diskurs theoretische Grundlagen, konzeptionelle Überlegungen, Methodik und auch Zwischenergebnisse ausführlich erörtert. Wir wollen aber mit der Thematik auch die interessierte Öffentlichkeit ansprechen. Deshalb richten wir eine „Leseempfehlung“ an diejenigen, deren Hauptaugenmerk auf der Grundidee des neuen Schichtungskonzepts und den daraus folgenden Ergebnissen liegt: Die Einbettung der Studie in die bisherige Literatur, die Erörterung der Datenquellen und die detaillierten Begriffsdefinitionen in [Kapitel 3](#) bis [5](#) sowie die vertiefenden Fußnoten können übersprungen werden.

2 FRAGESTELLUNG UND THEORETISCHER HINTERGRUND

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Verteilung materieller Teilhabe in Deutschland. Dabei wird – in Anlehnung an neue Berichtssysteme – Teilhabe als Gegenbegriff zu Armut und Ausgrenzung verstanden, als „Lebensqualität, die Gleichheitsansprüche mit der Achtung wachsender Diversität der Lebensführung verbindet“ (Bartelheimer 2019, S. 6). Dieses breit angelegte Teilhabe-konzept wird im Folgenden auf materielle Aspekte begrenzt, die sich aus dem Zusammenwirken der vielfältigen Ebenen des deutschen Produktions- und Sozialmodells für Haushalte und Individuen ergeben. Dabei handelt es sich um ein relatives Konzept *sui generis*, da Teilhabe nur im Kontext gesellschaftlicher Ressourcen, Rahmenbedingungen und verbreiteter Lebensweisen zu verstehen ist. Der Fokus liegt letztlich auf den Fragen,

- ob und inwieweit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für verschiedene Schichten der Wohlstandsverteilung möglich ist und
- inwieweit einerseits Armut (mit der Folge fehlender bzw. unzureichender Teilhabemöglichkeiten) und andererseits Reichtum (im Sinne eines Übermaßes an materiellen Ressourcen, das über Teilhabebedarfe hinausgeht) zu beobachten ist.

In zahlreichen Untersuchungen wurde eine Zunahme und zudem eine Verfestigung sozialer Ungleichheit in Deutschland festgestellt. Demnach haben weite Bevölkerungskreise an den seit einigen Jahren günstigen makroökonomischen Bedingungen nicht teil, sodass sich ihre relative materielle Situation verschlechtert hat, während andere Gruppen ihren materiellen Wohlstand mehren konnten. In den Ergebnissen zeigt sich seit 2005 einerseits eine Stagnation von Armut auf hohem Niveau und andererseits eine Zunahme von Reichtum.

Kapitel 3 gibt einen kurzen Überblick über vorliegende Forschungsansätze, die überwiegend auf der Verteilung von Einkommen oder Vermögen, teilweise auch auf Konsumdaten, Indikatoren zur Deprivation oder mehrdimensionalen Konstrukten basieren. Zudem beziehen sie sich auf gängige, empirisch aber nicht explizit fundierte Abgrenzungen von Armut und Reichtum.

Mit der folgenden Analyse wird – nach einer Beschreibung der verwendeten Datenquellen (**Kapitel 4**) und modifizierter Einkommens- und Vermö-

gensbegriffe, die über verschiedene soziale Gruppen vergleichbar sind (Kapitel 5) – die Wohlmessung in zweierlei Hinsicht fortentwickelt. Dazu werden erstens Einkommen und Vermögen integrativ betrachtet und Indikatoren materieller Teilhabe entsprechend definiert (Kapitel 6). Zweitens werden die verbreiteten Grenzen der Schichtung materiellen Wohlstands auf der Grundlage von Daten zu Konsum und Sparen empirisch hinterfragt und neu gesetzt (Kapitel 7).

Ausgangsbasis des Konzepts ist das von Becker (2016; 2017b) gezeichnete zweidimensionale Bild der Einkommens- und Vermögensverteilung. Materielle Teilhabemöglichkeiten werden durch diese beiden finanziellen Dimensionen vermittelt oder begrenzt. Prinzipiell ist Vermögen, sofern es frei verfügbar ist, in eine Einnahme umwandelbar, um bei unzureichenden oder wegfallenden Einkommen den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Vermögen kann also als potenzieller Zukunftskonsum mit hoher Sicherungsfunktion interpretiert werden, während eine Nettoverschuldung eine dauerhafte Belastung und entsprechende Reduzierung des auf absehbare Zeit realisierbaren Lebensstandards bewirkt.

Die Erweiterung der Einkommens- um die Vermögenssphäre erscheint sinnvoll, obwohl beide Dimensionen teilweise interdependent sind. So kann ein positives Vermögen (als Bestandsgröße) eine Quelle von Einkommen (als Strom- oder Flussgröße) sein, und ein hinreichendes Einkommen kann zur Vermögensakkumulation genutzt werden. Diese Zusammenhänge sind aber weder linear noch besonders ausgeprägt. Wie mehrere Studien gezeigt haben, streut die Vermögenssituation insbesondere in der breiten Mitte der Einkommensverteilung stark; aber auch Teilgruppen des Niedrigeinkommensbereichs verfügen über ein überdurchschnittliches Vermögen (meist handelt es sich um eine selbstgenutzte Immobilie), und umgekehrt sind hohe Einkommen nicht immer mit hohem Vermögen verbunden (vgl. z.B. DIW et al. 2008, S. 218–290; IAW/ZEW 2015, S. 170).

Diese empirischen Ergebnisse sind nicht verwunderlich, denn Vermögen ist das Ergebnis eines Akkumulationsprozesses und korreliert damit in besonderem Maße mit dem Alter. Zudem wird Vermögen nicht nur durch Einkommen generiert, sondern auch durch Schenkungen und Erbschaften. Darüber hinaus werden Vermögensbildungsprozesse beispielsweise durch die Art der Ausbildungsfinanzierung beeinflusst (durch gut situierte Eltern oder mittels Ausbildungskrediten), durch intrafamiliäre Umverteilung bzw. mehr oder minder große Unterhaltungspflichten und den Lebenseinkommensverlauf, durch Wertsteigerungen bzw. -verluste des Vermögensbestands (Immobilienpreisentwicklung in prosperierenden bzw. strukturschwachen Regionen,

Kursentwicklung bei Aktien und sonstigen Wertpapieren) und auch durch das Zinsniveau bei der Immobilienfinanzierung.

Vor diesem Hintergrund werden in der vorliegenden Studie Einkommen und Vermögen nicht isoliert, sondern zusammen betrachtet und als Basis für materielle Teilhabemöglichkeiten verstanden. Zur Interpretation der zweidimensional ausgerichteten Verteilungssituation unter Teilhabegesichtspunkten wird die Verwendung der finanziellen Mittel als weitere Dimension hinzugezogen. Damit werden die Lebenswirklichkeiten der nach Einkommen und Vermögen abgegrenzten Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen und entsprechende bereits vorliegende Ergebnisse (Becker 2017a) aktualisiert.

Von besonderem Interesse sind die Ausgaben für Grundbedürfnisse einerseits und für soziokulturelle Teilhabe andererseits sowie die Vermögensbildung (Sparen) bzw. -auflösung (Entsparen). Diesen Analysen liegt die These zugrunde, dass mit dem alleinigen Fokus auf die materiellen Ressourcen das Ausmaß der Diskrepanzen im Lebensstandard nur näherungsweise erfasst bzw. tendenziell unterschätzt wird: Da in unteren Wohlstandsschichten an Ausgaben für Grundbedarfe nicht oder kaum gespart werden kann, wirken sich geringe Einkommen und Vermögen umso stärker einschränkend auf gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten aus.

Die Konsequenzen materieller Armut können für die Betroffenen also wesentlich einschneidender sein, als aus den geringen Ressourcen unmittelbar ersichtlich ist. Umgekehrt sind in mittleren und oberen Wohlstandsschichten Sättigungsgrenzen bei den Grundbedarfen überschritten, sodass mit steigendem Einkommen und Vermögen die Möglichkeiten zur Befriedigung soziokultureller Bedürfnisse und zum Vermögensaufbau überproportional zunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden Einkommensverwendungen als Kontrollvariable zur Prüfung der Schlüssigkeit gängiger Schichtabgrenzungen herangezogen. Letztere sind empirisch kaum fundiert, eher intuitiv gesetzt, sodass sie häufig sogar als willkürlich kritisiert werden (vgl. zum Konzept relativer Einkommensarmut z. B. Groh-Samberg 2009, S. 272; allerdings werden die dort geäußerten Kritikpunkte mit dem Ansatz des Autors nur teilweise vermieden). Entsprechend der berechtigten Einwendung gegen sogenannte gegriffene Schwellen wird untersucht, ob die Entscheidungen der Haushalte über die Einkommensverwendung für verschiedene Ausgabenkategorien Hinweise auf Schichtgrenzen geben – was nur mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) möglich ist.

Bei der Umsetzung der Überprüfungen sind allerdings Besonderheiten des individuellen Ausgaben- und Sparverhaltens zu berücksichtigen. Wegen

der (Zufalls-)Schwankungen von Ausgaben insbesondere für Anschaffungen von Gebrauchsgütern (transitorischer Konsum) und des Einflusses von Präferenzen auf viele Verwendungsentscheidungen sind weniger die einzelnen Individualdaten als *gruppendurchschnittliche* Beträge für zusammenfassende *Ausgabenkategorien* und entsprechende Strukturen zugrunde zu legen.

So ist beispielsweise ein Haushalt, der eine defekte Waschmaschine durch eine Neuanschaffung ersetzt, sodass sich kurzfristig eine Ausgaben Spitze ergibt, dadurch nicht anders in der Wohlstandsverteilung positioniert als ein Haushalt, dessen Waschmaschine noch funktioniert, der aber für künftige Ersatzbeschaffungen anspart. Auch die Höhe der individuellen Ausgaben z. B. für den Besuch von Veranstaltungen ist als Wohlstandsindikator ungeeignet, da nicht alle Menschen Interesse an dieser Art von Freizeitgestaltung haben, aber stattdessen möglicherweise Bücher kaufen. Demgegenüber könnten eher Unterschiede zwischen gruppenspezifischen Durchschnittswerten einer zusammenfassenden Kategorie von Ausgaben für Freizeitgestaltung zur Unterscheidung von Wohlstandsschichten herangezogen werden.

Im Zentrum stehen die theoretisch-normativen Konstrukte Armut, Prekarität, Teilhabe und Reichtum, für die jeweils geeignete Indikatoren entwickelt werden, denn unter theoretischen Gesichtspunkten sind je nach Schicht andere Kategorien der Mittelverwendung aussagekräftig. Beispielsweise ist die Bezugnahme auf Ausgaben für Nahrungsmittel zur Abgrenzung von Armut naheliegend, nicht aber zur Begründung einer Reichtumsschwelle, da bereits im mittleren Wohlstandsbereich eine Sättigung erreicht wird. Neben den Mittelverwendungen, die vorrangig aus dem Einkommen finanziert werden, wird teilweise auch die Vermögensdimension als ergänzendes qualitatives Kriterium explizit berücksichtigt, weil sich der damit verbundene potenzielle Zukunftskonsum im aktuellen Ausgabeverhalten kaum spiegelt.

Auf Basis der mit diesem Konzept entwickelten Schichtgrenzen ([Kapitel 7.1](#)) werden die Entwicklung der Wohlstandsverteilung seit dem Jahr 2003 mit den Daten der EVS ([Kapitel 7.2](#)) untersucht. Besonderes Augenmerk gilt dabei gruppenspezifischen Entwicklungen ([Kapitel 7.2.2](#)). Zudem werden die Ergebnisse im Vergleich zu Indikatoren des aktuellen Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung diskutiert ([Kapitel 7.2.3](#)). Abschließend wird die Bedeutung der konzeptionellen Innovation im Kontext aktueller Debatten herausgearbeitet und ein Ausblick auf weitere Projektarbeiten gegeben ([Kapitel 8](#)).

3 VORLIEGENDE FORSCHUNGSANSÄTZE

3.1 Konventionelle Konzepte

In vorliegenden Untersuchungen werden Wohlstand und materielle Teilhabe überwiegend auf der Grundlage des Ressourcenansatzes untersucht. Diesem liegt traditionell der Indikator Einkommen zugrunde, daneben ist die Verteilungsberichterstattung auch auf das Vermögen konzentriert. Demnach haben die Ungleichheit der Einkommensverteilung ebenso wie die Quoten relativer Einkommensarmut und relativen Einkommensreichtums – bezogen auf den Grenzwert von 60 bzw. 200 Prozent des Medians der (bedarfsgewichteten) Nettoäquivalenzeinkommen² – seit den 1980er-Jahren zugenommen (Becker 2016, Tab. 13.1 und 13.2, Abb. 13.3; Spannagel/Molitor 2019, insb. S. 1, 4, 9 und 11).

Zwischen 2005 und 2010 und nach 2015 zeigen sich – trotz der zuletzt bis zum Ausbruch der Coronapandemie günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen – Phasen einer ungefähren Stabilisierung der Armutsquote auf hohem Niveau (2019: 16 Prozent) bei nur leichten Schwankungen (Grabka/Goebel/Liebig 2019; Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020; Spannagel/Molitor 2019, S. 9 und 11; Statistische Ämter des Bundes und der Länder o.J.a und b; nicht in allen Studien ist der Zeitpunkt der Stabilisierung gleich). Auch die Quote des relativen Einkommensreichtums (ca. 8 Prozent) hat sich zuletzt kaum noch verändert.

Die zweite finanzielle Ressource privater Haushalte, das Vermögen, ist wesentlich ungleicher verteilt. So verfügen die obersten 10 Prozent der Vermögensverteilung über gut 55 Prozent des gesamten Nettovermögens,³ während auf das oberste Dezil der Einkommensverteilung „nur“ etwa 23 Prozent der gesamten Nettoeinkommen entfallen (Grabka/Halbmeier 2019, S. 739, Abb. 1; Becker 2016, Abb. 13.4). Dabei zeigt sich zwar eine positive Korrela-

2 Die Haushaltsnettoeinkommen werden zwecks Vergleichbarkeit über alle Haushaltstypen in Single-Äquivalente umgerechnet. Dabei wird ganz überwiegend die neue OECD-Skala verwendet, der zufolge der ersten Person ein Bedarfsgewicht von 1, weiteren Personen im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 0,5 (Alter ab 14 Jahre) bzw. 0,3 (Alter unter 14 Jahre) zugeordnet wird.

3 Wegen der besonderen Probleme, Millionär:innen mit Umfragen zu erfassen, dürfte die bisher gemessene hohe Konzentration am oberen Rand der Vermögensverteilung sogar noch unterschätzt sein. Diese Annahme wird durch eine Studie auf Basis einer Zusatzstichprobe des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) im Bereich hoher Vermögen gestützt (Schröder et al. 2020). Zudem hat sich gezeigt, dass Erbschaften und Schenkungen die Ungleichheit der Vermögensverteilung erheblich befördern (Baresel et al. 2021).

tion von Einkommen und Vermögen (Grabka/Halbmeier 2019, S.741, Abb. 4; DIW et al. 2008, S.218, Tab. 85). Dennoch sind bei Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb des Medians mäßige bis beträchtliche Vermögen nicht selten, umgekehrt ist Einkommensreichtum teilweise mit Vermögenslosigkeit oder nur geringem Vermögen verbunden (DIW et al. 2008, S.222, Tab. 87, S.260f., Abb. 5; IAW et al. 2015, S.168–171).

Vor diesem Hintergrund werden in einigen Studien beide Dimensionen integrativ betrachtet, um bei der Analyse von materiellem Wohlstand, von Armut und Reichtum die finanziellen Ressourcen insgesamt zu berücksichtigen (DIW et al. 2008, insb. S.291–308; Becker 2016, Kap. 5). Denn neben dem Einkommen bzw. stattdessen kann ein positives Vermögen zur Finanzierung des Lebensunterhalts oder zukünftiger Bedürfnisse herangezogen werden, umgekehrt kann eine Nettoverschuldung die mit einem vorhandenen Einkommen verbundenen Teilhabemöglichkeiten einschränken.

Eine vorliegende Untersuchung auf Basis dieses zweidimensionalen Ressourcenkonzepts zeigt eine seit der Jahrtausendwende mäßige Zunahme von Armut und eine etwas stärkere Zunahme von Reichtum (Becker 2016, Tab. 13.7); die Ergebnisse weichen insoweit also nicht grundsätzlich von denen der auf die Einkommensverteilung beschränkten Analysen ab.

Der Ressourcenansatz basiert allerdings auf einem sehr indirekten Indikator materieller Teilhabe, und auch beim zweidimensionalen Zuschnitt können Teilhabechancen nur mittelbar erahnt werden. In welchem Maße Bedarfe gedeckt oder luxuriöse Stile gelebt werden und welche Möglichkeiten zur finanziellen Vorsorge bzw. Vermögensbildung mit einem bestimmten Einkommen faktisch verbunden sind, bleibt verborgen.

Demgegenüber verspricht die um Verteilungsaspekte erweiterte Konsumforschung auf den ersten Blick den Zugang zu einem direkteren Abbild materieller Teilhabe. Dabei wurde Konsum zunächst im Rahmen der traditionellen Sozialstrukturanalyse als „Mittel der Manifestation durch ökonomische Ressourcen geschaffener vertikaler und horizontaler Differenzen“ verstanden (Hörstermann 2016, S.184), was mittlerweile allerdings wegen zunehmender Wahlmöglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung in Zweifel gezogen wird (Hense 2017).

Weitere Aspekte bei der Beurteilung der Eignung der Konsumausgaben als adäquater Wohlstandsindikator sind die sogenannte permanente Einkommenshypothese und die Lebenszyklushypothese. Gemäß der permanenten Einkommenshypothese werden Konsumententscheidungen nicht auf der Basis des kurzfristig zur Verfügung stehenden Einkommens, sondern entsprechend dem permanenten Einkommen getroffen (Friedman 1957). Auch

die Lebenszyklushypothese geht davon aus, dass Personen zukunftsorientiert handeln. Durch Sparen und Entsparen werde versucht, den Konsum über den Lebenszyklus hinweg zu glätten (Modigliani/Brumberg 1954).

Beide Theorien gehen davon aus, dass auf der Individualebene Sparen und Entsparen als Puffer für Einkommensschwankungen fungieren und zur Aufrechterhaltung eines stabilen Konsumniveaus erfolgen. Vorliegende Studien zur Verteilung nach der Höhe der Konsumausgaben weisen eine gegenüber der Einkommensverteilung tatsächlich deutlich geringere Ungleichheit nach. Ebenso sind die auf Basis von Konsumausgaben und einer Grenze von 60 Prozent des Mediankonsums ermittelten „Armutsquoten“ niedriger als die Quoten relativer Einkommensarmut, und die Gruppen der „Einkommensarmen“ und „Konsumarmen“ überlappen sich nur teilweise (vgl. z.B. Noll/Weick 2007; Hörstermann 2016, S. 192 f.).

Diese Ergebnisse sollten allerdings nicht vorschnell im Sinne einer „Entwarnung“ hinsichtlich der Problematik von ungleicher Teilhabe und Armut verstanden werden, denn zum einen geht die These der zielgerichteten Gestaltung von Spar- und Entsparevorgängen an der Lebenswirklichkeit im untersten Einkommenssegment vorbei – hier kann nicht gespart werden, und die (zu) knappen finanziellen Mittel sind meist nicht die Folge eigener bewusster Entscheidungen.

Zum anderen ist die vergleichsweise geringe Ungleichheit der Verteilung von mehreren Implikationen des Konsumindikators beeinflusst, die dessen Aussagekraft begrenzen. Konsumausgaben sind nicht mit Konsum gleichzusetzen, da sie neben den Aufwendungen für Verbrauchsgüter auch Ausgaben für langlebige Gebrauchsgüter umfassen. Letztere fallen sehr unregelmäßig an und führen zur Unter- oder Überschätzung des individuellen Wohlstands. Zudem zeichnen Verteilungen nach der Höhe der Konsumausgaben ein nur unvollständiges Bild über die Einkommens- bzw. Ressourcenverwendung, da wesentliche Ausgaben (z. B. für private Versicherungen oder Vereinsbeiträge) und das Sparen bzw. Entsparen sowie generell die Vermögenssituation unberücksichtigt bleiben.

Letztlich spiegeln die Ergebnisse einen systematischen Effekt der Konsumreihung, der kritisch zu sehen ist: Bis zum Mediankonsum konzentrieren sich Haushalte, bei denen im Befragungszeitraum zufällig keine unregelmäßig anfallenden Ausgaben – insbesondere für langlebige Gebrauchsgüter, aber auch für besondere Anlässe wie Geburtstage oder Weihnachten – fällig waren; zudem wirkt der hier vergleichsweise hohe Anteil der Ausgaben für Grundbedarfe „glättend“. Dies gilt vice versa für Haushalte oberhalb des Mediankonsums.

Die systematischen Implikationen der Konsumreihung zeigen sich z. B. in den Ergebnissen von Hörstermann (2016, Tab. 5, S. 195) zum „Overspending“ deutlich: Bei „konsumarmen“ Haushalten

- ist die Konsumquote mit knapp 50 Prozent sehr gering (bei Haushalten unter der relativen Einkommensarmutsgrenze 109 Prozent);
- übersteigen die Ausgaben die Einkommen in nur wenigen Fällen (bzw. in der Gruppe der Konsumarmen, die nicht einkommensarm sind, in keinem Fall), während sich bei 26 Prozent der Haushalte in relativer Einkommensarmut ein „Overspending“ ergibt;
- ist der Anteil verschuldeter Haushalte aber mit 31 Prozent („Konsumarme“ insgesamt) bzw. 48 Prozent (Teilgruppe der „Konsumarmen“, die nicht einkommensarm ist) vergleichsweise hoch (Verschuldungsquote bei den Einkommensarmen: 25 Prozent).

Vor diesem Hintergrund erweisen sich Konsumausgaben nicht als adäquater Maßstab zur Wohlstandsmessung als Einkommen und Thesen, dass „Einkommen und Konsumausgaben tatsächlich zwei unterschiedliche Aspekte von Wohlstand messen“ (Hörstermann 2016, S. 196), nicht als überzeugend. Dementsprechend ist der erweiterte Ansatz aufschlussreicher, Konsumausgaben nicht als Alternative, sondern als ergänzenden Indikator im Kontext der relativen Einkommenspositionen zu untersuchen (Noll/Weick 2005).

Im Gegensatz zu Konsumanalysen wird mit anderen Konzepten versucht, nicht nur die Mittelbarkeit, sondern auch die Eindimensionalität des Ressourcenansatzes zu überwinden. In Studien zur materiellen Deprivation werden Güter bzw. Aktivitäten erhoben, die gegeben sind oder aber aus finanziellen Gründen fehlen. Diese Güter und Aktivitäten beziehen sich auf verschiedene Bedarfsarten: Wohnen, Ernährung, Bekleidung, Ausstattung mit technischen Geräten und Freizeit. Solche Arbeiten sind also, ähnlich wie Konsumanalysen, auf eher direkte Indikatoren über Teilhabemöglichkeiten gerichtet. Sie können als Ergänzung zu Ergebnissen relativer Einkommensarmut aufschlussreich sein (Christoph 2016; Christoph et al. 2016; Tophoven et al. 2017; Bähr et al. 2020).⁴

4 Prominente Datenbasis ist das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) des IAB, das seit 2007 als Haushaltspanelsurvey durchgeführt wird. Auch mit dem EU-SILC („European Union Statistics on Income and Living Conditions“, Teilbereich „Leben in Deutschland“) werden Fragen zur Deprivation erhoben; hierbei handelt es sich um die EU-weit vergleichbare Datenquelle zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Europa (Destatis o.J.).

Beispielsweise geht es um Fragen wie die, ob die Wohnung eine Innentoilette und/oder eine ausreichende Zimmerzahl umfasst, ob ausreichende Winterkleidung vorhanden ist, ob man sich eine Waschmaschine und einen Computer mit Internetanschluss leisten kann, ob man die Miete pünktlich zahlen kann oder ob ein monatlicher Kino-, Theater- oder Konzertbesuch möglich ist. Die Daten bieten aber keine Grundlage für ein über das unterste Segment hinausgehendes Schichtungsmodell und lassen sich zudem nur sehr begrenzt in das relativ geprägte Teilhabekonzept einordnen, denn wegen der Konstanz der Item-Liste über Jahre hinweg erfolgte keine systematische Anpassung an Veränderungen des Wohlstandsniveaus (Makroebene) und der Relevanz von Items (z. B. Innentoilette oder Computer).

Gesellschaftliche Entwicklungen bleiben also außen vor – das Ergebnis tendiert zu einem Indikator für absolute Armut. Wenn unter den Items, die mit dem im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berichteten Deprivationsindex erfasst sind, das Fehlen eines Farbfernsehers, einer Waschmaschine oder eines Telefons aufgelistet ist (Deutscher Bundestag 2021, S. 52) und derartige Ausstattungen zunehmend allgemeiner Standard sind, so ist der berichtete Rückgang der materiellen Deprivation kein Indiz für verbesserte Teilhabemöglichkeiten in den untersten Segmenten der Verteilung materieller Ressourcen. Zudem sind Auswahl und Gewichtung der einbezogenen Items bereits für das Startjahr fragwürdig und letztlich gegriffen, auch wenn ursprünglich Einschätzungen der Wichtigkeit ausgewählter Daseinselemente durch die Bevölkerung herangezogen wurden.

3.2 Neuere multidimensionale Konzepte

Ein weiterer Forschungsstrang ist auf die Entwicklung mehrdimensionaler Konstrukte zur Abgrenzung von Schichten materieller Teilhabe gerichtet. Ausgangspunkt war die verbreitete Kritik insbesondere an Indikatoren der relativen Einkommensarmut, die kaum aussagekräftig seien. Teilweise fällt die Bewertung des gängigen Konzepts nahezu vernichtend aus:

„Es ist ein statistischer, weitgehend bürokratischer Indikator der Ungleichverteilung von Einkommen im unteren Bereich, mit vielen Messfehlern behaftet und mit noch mehr ‚Ermessensspielräumen‘ ausgestattet, die mit einer gewissen inneren Zwangsläufigkeit den statistischen Ämtern die Deutungshoheit (welche Äquivalenzskala? Median oder Mean? welche Schwelle?) überlassen.“ (Groh-Samberg 2009, S. 272)

Dabei gehen aber wesentliche Aspekte unter.

Die Fundamentalkritik am indirekten und eindimensionalen Indikator Einkommen beruht teilweise auf einem überzogenen Anspruch an die empirische Armutsforschung. Ziel der Berechnung von Armutsquoten mit quantitativen Methoden ist nicht die Identifikation eines jeden armen Menschen in der Gesellschaft – dies könnte nur mit qualitativen Methoden erfolgen –, sondern die Abschätzung einer Größenordnung des Problemausmaßes. Mit der Bezugnahme auf das Einkommen sind zwar Unschärfen verbunden, die allerdings in zwei Richtungen gehen und sich tendenziell ausgleichen (Becker 2017b, S. 103 f.). Dies wird bei der kategorischen Ablehnung des Konzepts relativer Einkommensarmut übersehen, die Kritik ist insoweit einseitig.

Trotz der Einwendungen gegen die herkömmliche Armutsmessung geht deren Basis in die meisten mehrdimensionalen Konstrukte ein. Letztlich wird der Einkommensindikator lediglich um weitere Dimensionen ergänzt, sodass die für Ersteren aufgezeigten Probleme der Beliebigkeit von konzeptionellen Details und von Schwellenwerten virulent bleiben.

Für jede weitere Dimension müssen ebenfalls Schwellenwerte für Klassifizierungen gesetzt werden. In der jüngsten Untersuchung von Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020) werden Indikatoren zu Vermögenssituation, Wohnen und Erwerbsintegration einbezogen (eine Übersicht über die Details ist bei den Autorinnen erhältlich) und unter Berücksichtigung auch der zeitlichen Perspektive zur Abgrenzung von „sozialen Lagen“ verdichtet. Die konkreten Grenzziehungen zwischen für die Schichtung relevanten Konstellationen sind pragmatisch, können aber unter theoretischen und normativen Gesichtspunkten durchaus kritisch hinterfragt werden.

Das mehrdimensionale Konzept der Autor:innen basiert auf der Grundannahme, dass „privilegierte Lebenslagen in einem der drei Bereiche [...] sich [...] mit benachteiligten Lebenslagen in einem anderen Bereich ausgleichen“ können (Groh-Samberg/Büchler/Gerlitz 2020, S. 45), dass also zumindest eine tendenzielle Kompensation erfolgt. Analog wird davon ausgegangen, dass gute Einzellagen kumulieren und eine vergleichsweise hohe Lebenslage ergeben.

Diese Annahmen sind in dieser Allgemeinheit allerdings sehr zweifelhaft. Beispielsweise kann eine durchschnittliche oder geräumige Wohnraumversorgung bei Einkommen im Armuts- oder Prekaritätssegment wegen der damit verbundenen hohen (Wohn- und Mobilitäts-)Kosten ein „Klotz am Bein“ sein – man würde lieber in einer kleineren und preiswerteren Wohnung (in der Nähe des Arbeitsplatzes) leben, die der Wohnungsmarkt aber nicht hergibt. In vielen Fällen dürfte die soziale Lage infolge einer zu großen Wohnung also eher verschlechtert werden. Bei mangelhaften materiellen Ressourcen

cen gleicht ein leichter „Überfluss“ in einem ausgewählten Bereich die anderen Defizite eben nicht generell aus bzw. vergrößert sie sogar.

Mit der Zusammenfassung mehrerer Einzelindikatoren sind nochmals zusätzliche Probleme verbunden: Nicht nur die Auswahl, auch die Gewichtung der Teilindikatoren kann unterschiedlich erfolgen. Sie ist nicht logisch ableitbar, sodass auch hier ein Problem der Beliebigkeit resultiert, das der „traditionellen“ Armutsforschung angelastet wird.

Beispielhaft für dieses Problem ist das mit 11 Prozent vergleichsweise geringe Niveau der aus der neuen Typologie folgenden Armutsquote (Groh-Samberg/Büchler/Gerlitz 2020, S. 64). Demgegenüber ergab sich aus der Präsentation beim ersten Workshop zur Vorbereitung des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts im Jahr 2019 (BMAS o.J.) auf der Basis etwas anderer Grenzziehungen beim Lebenslagen-Index eine höhere Quote von 14 Prozent. Auch aus einem alternativen, methodisch ganz anderen Verfahren der Grenzfindung – der latenten Klassenanalyse⁵ – folgt eine höhere Armutsquote von 16,4 Prozent (ebd., S. 52 ff.).

Wenn jeder der Teilindikatoren Messfehlern unterliegt, bleibt offen, ob sich insgesamt Kompensations- oder Kumulationseffekte ergeben.

Letztlich werden mit den vorliegenden erweiterten Messkonzepten also keineswegs alle methodischen Probleme gelöst – auch die neueren Ansätze beziehen sich auf unvollkommene, lückenhafte Datenquellen und auf gängige empirisch, aber nicht explizit fundierte Abgrenzungen von Armut und Reichtum. Abgesehen davon sind sie aber innovativ und aufschlussreich, insbesondere das mehrdimensionale und längsschnittliche Konzept von Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020), das in den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht eingeflossen ist (Deutscher Bundestag 2021, S. 121–144).

Die Ergebnisse zeigen zwar erwartungsgemäß ein im Vergleich zum eindimensionalen Einkommensindikator geringeres Niveau der Armutsquote. Insbesondere seit der Jahrtausendwende ist aber eine deutliche Polarisierung sozialer Lagen beobachtbar; zudem ist die Aufstiegsmobilität insbesondere aus den unteren Segmenten der Typologie zurückgegangen:

5 Dabei handelt es sich hinsichtlich der Aggregation von Teilindikatoren um ein rein statistisches Verfahren der Clusterung, das wiederum unter einem anderen Gesichtspunkt problematisch ist: Armut und Reichtum sind theoretisch-normative Konstrukte und von daher nicht scheinbar objektiv mit deskriptiver Statistik abzugrenzen. Die Fragwürdigkeit der vorgelagerten Entscheidungen über einbezogene Dimensionen materieller Teilhabe und der entsprechenden Merkmalsausprägungen betrifft aber auch die latente Klassenanalyse.

„In Deutschland kommt es über die letzten 34 Jahre zu einem signifikanten Rückgang von Aufstiegsmobilität. Er ist besonders stark für die Lage der Armut, aber auch für Prekarität, Armut-Mitte und auch noch für die untere Mitte ausgeprägt. Aus diesen unteren Lagen in höhere Lagen aufzusteigen, wird im Beobachtungszeitraum sukzessive schwieriger. Für Lagen oberhalb der Mitte gilt dieser Trend allerdings nicht oder bestenfalls nur noch ganz schwach.“ (Deutscher Bundestag 2021, S. 150)

Zudem zeigt sich generell eine sehr geringe Aufstiegsmobilität bei Kindern, die in Armut aufgewachsen sind: Von den 12- bis 16-Jährigen in einer Armutslage gelangen bis zum Alter von 27 bis 31 Jahren nur 8 Prozent in eine mittlere Lage, alle anderen verbleiben darunter; 40 Prozent leben auch als junge Erwachsene in Armut (ebd. S. 154f.).

Mit diesen Ergebnissen werden Trends untermauert, die auch in anderen Studien sichtbar werden. Beispielsweise wurde bereits in früheren Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung bzw. in den zugrunde liegenden Expertisen eine Verfestigung von Armut festgestellt. Dieser Trend ergibt sich im aktuellen Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht auch aus der Quote der dauerhaften Armut auf Basis der relativen Einkommensarmutsgrenze (d. h. die Betroffenen leben aktuell und in zwei der drei Vorjahre unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze), die die dauerhafte Armutsquote hat sich von 5 Prozent im Jahr 1995 auf 10 Prozent im Jahr 2017 verdoppelt (Deutscher Bundestag 2021, S. 501; Datenbasis: Sozio-oekonomisches Panel).

Daher ordnet das Autorenteam den mehrdimensionalen Ansatz nicht als Ersatz der etablierten Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung ein, sondern als ergänzendes Element. Die wesentlichste Neuerung unseres Konzepts auch gegenüber der Studie von Groh-Samberg, Bächler und Gerlitz (2020) ist die empirisch fundierte Herleitung – statt der üblichen Setzung – von Schichtgrenzen (eine systematische Gegenüberstellung mit vielen Details kann bei den Autorinnen angefordert werden).

Ein weiterer wesentlicher Unterschied bezieht sich auf die längsschnittliche Perspektive. Während Groh-Samberg, Bächler und Gerlitz (2020) die Zeitlichkeit in den letztendlich resultierenden Indikator integrieren, werden nach unserem Ansatz individuelle Auf- und Abstiege in der Wohlstandsklassifizierung bzw. Verharrungstendenzen im Kontext von Lebensverläufen gesondert untersucht – dies steht im Zentrum der weiteren Projektarbeit (vgl. den Ausblick in [Kapitel 8](#)).

4 DATENGRUNDLAGEN

4.1 Die EVS als Datenbasis für die Entwicklung des Messkonzepts

Für die Entwicklung des Messkonzepts zur materiellen Teilhabe bzw. eines mehrdimensionalen Wohlstandskonzepts und die Abgrenzung entsprechenden Wohlstandsschichten verwenden wir Scientific-Use-Files (Grundfiles 3) der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) aus den Jahren 2003, 2008, 2013 und 2018. Der Stichprobenumfang der EVS ist vergleichsweise groß und umfasst beispielsweise im Jahr 2018 insgesamt 42.225 Haushalte und 88.582 Personen (80-Prozent-Stichprobe). Allerdings sind die EVS als Querschnittsbefragungen angelegt; die teilnehmenden Haushalte können also nicht im Zeitablauf beobachtet werden (zu methodischen Aspekten der EVS und des Sozio-oekonomischen Panels vgl. Becker 2014).

Die Auswahl der EVS-Haushalte erfolgt als nicht-probabilistische Quotenstichprobe, deren Ergebnisse auf der Basis des jeweils vorangegangenen Mikrozensus – unter Berücksichtigung soziodemografischer Merkmale und der Verteilung nach Nettoeinkommensklassen – hochgerechnet werden. Die Abweichung vom stichprobentheoretisch idealen Zufallsverfahren beruht auf der Erfahrung aus einer Testerhebung, dass die Response-Raten im Falle einer Zufallsauswahl infolge der Freiwilligkeit der Beteiligung an den umfangreichen Befragungen mit 9 bis 15 Prozent sehr gering wären. Demzufolge wäre der systematische Fehler so groß, dass er den dann abschätzbaren Zufallsfehler bei Weitem übersteigen würde (Destatis 2013, S.4 und 14).

Mit systematischen Fehlern muss allerdings auch beim derzeitigen Auswahlverfahren der EVS gerechnet werden, denn mit den Werbemaßnahmen der Statistischen Ämter – über Presse, Rundfunk und Fernsehen, mit Broschüren, Faltblättern, Plakaten, direkten Anschreiben und direktem Anwerben von Haushalten aus früheren Erhebungen (Destatis 2013, S.26f.) – werden nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen erreicht und zur Teilnahme bewegt. Allein der für die Befragten hohe Aufwand infolge des umfangreichen Erhebungsprogramms, das eine genaue Buchführung über Einnahmen und Ausgaben erfordert, kann trotz Quotierung und intensiver Werbemaßnahmen zu einer Selektivität der Stichprobe führen.

So gibt es einige Indizien für einen Mittelstands-Bias, der im Einzelnen aber nicht quantifizierbar ist (Hauser/Becker 2001, S.49 f. und 53–60; Becker/Hauser 2003, S.78–81). Eng damit verbunden ist ein Bildungs-Bias dahinge-

hend, dass Personen mit hoher formaler Bildung überrepräsentiert, Personen mit geringer formaler Bildung unterrepräsentiert sind – darauf deutet ein Vergleich von EVS und Mikrozensus hin (Destatis 2017; Destatis 2019a, S. 14f.).

Die Repräsentativität der EVS ist schließlich auch am oberen Ende der Wohlstandsverteilung kritisch zu sehen. Die geringe Teilnahmebereitschaft von Haushalten mit sehr hohen Einkommen – die sich auch bei anderen Erhebungen zeigt – hat das Statistische Bundesamt dazu veranlasst, bei den EVS eine sogenannte obere Abschnidegrenze einzuführen. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro – das entspricht einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 216.000 Euro – werden bei Auswertungen des Amtes und auch bei der Weitergabe der Daten als Scientific-Use-Files ausgeschlossen, da die geringen Fallzahlen einen zu großen Fehlerspielraum implizieren.

Über die Größe der dadurch systematisch nicht erfassten Bevölkerungsgruppe und deren Einkommen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Zahl dieser sehr reichen Haushalte dürfte allerdings mit weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung begrenzt sein, wie Vergleiche mit der Einkommensteuerstatistik nahelegen (vgl. Becker/Hauser 2009, S. 202, auf der Basis von Ergebnissen von Bach et al. 2007, insb. S. 11 und 15; Bach et al. 2008, insb. S. 17f., Datenbasis: integrierter Datensatz aus SOEP und Einkommensteuerstichprobe; vgl. auch Merz 2001, S. 99–109, Tab. est3 und est4; Becker/Hauser 2003, Kap. 3.1).

Wegen der starken Einkommenskonzentration in der kleinen Gruppe an der Spitze der Einkommenshierarchie und einer möglicherweise steigenden Zahl der „Superreichen“ könnten die Effekte ihrer Vernachlässigung auf Verteilungsergebnisse dennoch erheblich sein. Zudem muss unabhängig von der viel zitierten Abschnidegrenze berücksichtigt werden, dass möglicherweise auch die Haushalte in einer ungewissen Bandbreite unterhalb dieses hohen Grenzbereichs zu schwach repräsentiert sind; zu dieser Frage liegen bisher keine einheitlichen Ergebnisse vor (vgl. Merz 2001, S. 99–109, Tab. est3 und est4, sowie – mit anderem Ergebnis – Hauser/Becker 2005, S. 85 ff., die nach einer Sonderauswertung des Mikrozensus keine Anzeichen für eine Untererfassung des Hocheinkommensbereichs in der EVS sehen).

Zu den aus der Stichprobenart möglicherweise folgenden Verzerrungen kommen weitere Einschränkungen der Repräsentativität durch die offensichtlich unzureichende Berücksichtigung der Haushalte mit ausländischer Bezugsperson (Grabka et al. 2008, S. 26 und 111). Diese werden zwar seit 1993 grundsätzlich einbezogen; die Teilnahmebereitschaft ist aber gering, insbesondere unter Nicht-EU-Ausländern. Da keine fremdsprachigen Erhe-

bungsunterlagen angeboten werden, sind die an der EVS teilnehmenden Ausländerhaushalte eher gut integrierte Haushalte, sodass sich vermutlich kein repräsentatives Bild dieser Bevölkerungsgruppe insgesamt ergibt.

Die dieser Studie zugrunde liegenden Grundfiles 3 der EVS umfassen jeweils 80 Prozent der Gesamtstichprobe mit entsprechenden Hochrechnungsfaktoren für die Gesamtbevölkerung Deutschlands in Privathaushalten – ausgeschlossen sind Personen, die in Einrichtungen wie Kasernen, Altersheimen, Wohnheimen oder Justizvollzugsanstalten leben, und Personen ohne festen Wohnsitz (Wohnsitzlose, Nichtsesshafte). Die Daten beinhalten alle Informationen aus den Fragebögen zu allgemeinen Angaben, Sach- und Geldvermögen und aus dem Haushaltsbuch (laufende Anschreibungen). Letzteres beinhaltet sämtliche Ausgaben und Einnahmen des Befragungshaushalts über einen Zeitraum von drei Kalendermonaten.

Obwohl die EVS als Haushaltsstichprobe angelegt ist, werden auch soziodemografische Merkmale aller im Haushalt lebenden Personen und deren individuelle Einkommen in differenzierter Weise erfasst. Der Quartalsbezug der Einkommen führt zwar bei unstetigen Einkommensverläufen und Statuswechseln im Beobachtungszeitraum sowie bei unregelmäßig anfallenden Einkommen zu Problemen (Becker 2014, S. 14–16), die aber zumindest teilweise im Zuge der projektinternen Datenaufbereitung gelöst werden konnten. Einzelheiten zu diesem Vorgehen und einige inhaltliche Abweichungen des hier verwendeten Einkommenskonzepts gegenüber der Begriffsdefinition des Statistischen Bundesamtes sind in [Kapitel A.1](#) beschrieben.

Die Vermögen werden in der EVS nur für den Gesamthaushalt – also nicht auf personeller Ebene – und zudem ohne Betriebs- und Gebrauchsvermögen und ohne Rentenansparungen erfragt. Für die vorliegende Studie wurde deshalb das Betriebsvermögen auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Selbstständige in der EVS imputiert wie in [Kapitel A.2](#) beschrieben und eine Modifizierung von Einkommens- und Vermögensbegriffen vorgenommen, um die Vergleichbarkeit von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen zu verbessern ([siehe Kapitel 5.1.2](#)).

Trotz der genannten Einschränkungen in der Repräsentativität ist die EVS für die Analyse materieller Teilhabe besonders gut geeignet, denn der große Stichprobenumfang, die differenzierten Einkommens- und Vermögensdaten sowie die tief gegliederten Konsum- und sonstigen Ausgaben ermöglichen mehrdimensionale Analysen. Abgesehen von den genannten Grenzen der Repräsentativität der EVS und der bei allen Haushaltsbefragungen bestehenden Gefahr eines Mittelstands-Bias kann von einer hohen Datenqualität ausgegangen werden.

Mit einer standardisierten Budgetierung von erhobenen Einnahmen und Ausgaben im Zuge der Datenaufbereitung durch die Statistischen Ämter werden umfangreiche Plausibilitätskontrollen und Fehlerbereinigungen – auch über Nachfragen bei den beteiligten Haushalten – durchgeführt. So wird eine weitgehende interne Konsistenz der Daten erreicht. Die verbleibenden methodischen Probleme sind bei der Interpretation von Ergebnissen zu berücksichtigen, wobei sie sich auf Änderungen der Verteilung im Zeitablauf weniger gravierend auswirken als auf das Niveau von Indikatoren zu einem Zeitpunkt, sofern die systematischen Verzerrungen in den einzelnen Erhebungen in etwa gleich sind.

4.2 EVS und SOEP als Datengrundlagen für die Verteilungsanalysen

Für die Untersuchung der Verteilungsentwicklung im Bevölkerungsquerschnitt auf Basis des empirisch fundierten Schichtmodells werden die im Vorhergehenden skizzierte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) parallel herangezogen. Für die in der zweiten Projektphase durchzuführenden Längsschnittanalysen ist das SOEP die alleinige Datenquelle, sodass auch die Querschnittsergebnisse erst im zweiten Projektbericht dargestellt und diskutiert werden.

Im Gegensatz zur EVS ist das SOEP (vgl. Goebel et al. 2018; DIW o.J.) eine Längsschnitterhebung mit seit 1984 alljährlicher Wiederholungsbefragung derselben Personen – sofern deren Teilnahmebereitschaft aufrecht erhalten werden kann. Der Fragenkatalog umfasst einerseits mehr Lebensbereiche als der der EVS, indem neben dem Einkommen eine Vielzahl soziodemografischer Merkmale, besondere Belastungen und auch einige subjektive Indikatoren erhoben werden; andererseits werden Konsumausgaben und der Wert des Vermögens nicht kontinuierlich erfasst. Erstere wurden bisher nur einmal erhoben (2010 retrospektiv für das Vorjahr), das Vermögen nach 1988 erst wieder in den Jahren 2002, 2007, 2012 und 2017, wobei nunmehr auch das Betriebsvermögen erfragt wurde.

Der Stichprobenumfang ist mit fast 15.000 Haushalten bzw. 30.000 Personen (Goebel et al. 2018) zwar wesentlich kleiner als der der EVS, für viele Fragestellungen aber dennoch ausreichend. Der exogenen Bevölkerungsdynamik infolge von Zuwanderung wurde durch die Ziehung entsprechender Ergänzungsstichproben Rechnung getragen und somit ein hohes Maß an Repräsentativität auch im Bevölkerungsquerschnitt gewahrt. Wegen der un-

vermeidbaren „Panel-Mortalität“ wurden Hochrechnungsfaktoren unter Berücksichtigung von Bleibewahrscheinlichkeiten entwickelt – das Hochrechnungsverfahren ist also wesentlich komplexer als bei der EVS (Becker 2014, S.17–23) – und regelmäßig Auffrischungs- bzw. Ergänzungsstichproben gezogen.

Auch hinsichtlich der Stichprobenziehung ist ein wesentlicher Unterschied zur EVS zu beachten: Das SOEP ist eine mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe. Aber selbst bei dieser gegenüber der Quotenstichprobe theoretisch vorteilhaften Auswahlart muss infolge von Verweigerungen der Beteiligung mit systematischen Verzerrungen gerechnet werden. Dem wird – ähnlich wie bei der EVS – mit einer Hochrechnung auf Basis des Mikrozensus anhand von mehreren demografischen Merkmalen begegnet, allerdings ohne eine Anpassung auch an die Verteilung der Haushalte nach Nettoeinkommensklassen.

Ein wesentlicher Vorteil des SOEP ist die intensive und offensichtlich erfolgreiche Bemühung um eine weitgehende Repräsentation auch der ausländischen Bevölkerung. So umfasst das SOEP nicht nur eine überproportionale Substichprobe für Personen aus typischen Gastarbeiterländern (zu Beginn des Panels aus der Türkei, Griechenland, Spanien, Italien und dem damaligen Jugoslawien) und für Menschen, die seit Beginn der Studie zugewandert sind (Migrationsstichproben 1994/95, 2013, 2015 und 2017). Die Erhebungsergebnisse werden zudem in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt und von entsprechend geschultem Interviewpersonal vermittelt, sodass auch nicht oder nur wenig integrierte Ausländergruppen erreicht werden.

Ein weiterer Unterschied gegenüber der EVS ist die Anlage als Stichtagsbefragung. Die Erfassung der Einkommen erfolgt zum einen mit dem Haushaltsfragebogen, soweit es sich nicht um Individualeinkommen handelt. Zum anderen werden in den Personenfragebögen bei allen Personen ab 17 Jahren, seit 2005 ab 18 Jahren, die wichtigsten Einkommensarten für den laufenden Monat und für das vorangegangene Jahr erfragt.

Lohn- bzw. Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden nicht generell erhoben, sondern vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin auf der Basis der retrospektiv erhobenen Jahreseinkommen und eines Steuer- und Sozialabgabenmoduls simuliert (Schwarze 1995). Die generierten Abgaben dürften allerdings mangels genauer Kenntnisse über alle steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten auf individueller Ebene teilweise zu hoch ausfallen. Zudem ist mit der Verwendung der retrospektiven Angaben das Problem verbunden, dass die Einkommensvariablen – da vergangenheitsbezogen – nicht immer mit den soziodemografischen Merkmalen des Haushalts zum Erhebungszeitpunkt kompatibel sind.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Erwerbsstatus der Personen. Wenn sich dieser zwischen dem Vorjahr und dem Befragungszeitpunkt geändert hat – z.B. bei Übergang von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit oder Rente, Abgang aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis etc. –, wird durch die Verknüpfung des retrospektiv erfassten Einkommens mit der aktuellen sozialen Stellung der tatsächliche Zusammenhang zwischen soziodemografischem Merkmal und Einkommenssituation tendenziell zu schwach wiedergegeben. Dies ist bei der Interpretation entsprechender gruppenspezifischer Ergebnisse zu berücksichtigen.

Grundsätzlich werden im SOEP Einkommens- und Vermögensfragen zweifach gestellt: Zunächst wird erhoben, ob das jeweilige Einkommen oder Vermögen überhaupt vorliegt, im zweiten Schritt wird nach dem Betrag gefragt. Diese Vorgehensweise ist methodisch bedeutsam und wertvoll, da Nullbeträge von Antwortverweigerungen bzw. Nichtwissen des jeweiligen Betrags („item-nonresponse“) unterschieden werden können. Bei entsprechend differenzierenden Auswertungsverfahren oder Hinzuschätzung der nicht angegebenen Einkommen wird eine systematische Unterschätzung von Haushaltseinkommen vermieden.

Im Rahmen der Generierung der SOEP-Datensätze werden fast 50 Einkommensarten imputiert (Grabka 2020, S.6f.). Auch wenn die angewendeten Verfahren komplex und ausgereift sind, ist mit steigender Zahl der Imputationen eine zunehmende Unsicherheit von Ergebnissen verbunden (Becker 2014, S.23–34). Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Fallkonstellation der Haushalte mit „Missings“ unterschiedliche Schätzansätze (Längsschnitts- oder Querschnittsimputation) für eine mehr oder minder große Zahl von Einkommensarten greifen („item-“ oder „partial unit-nonresponse“).

Zudem ist die Eignung der mit den Daten gegebenen Anhaltspunkte für Hinzuschätzungen je nach Einkommenskategorie verschieden; beispielsweise zeigen sich in mehreren Einzelfällen mit imputierter Grundsicherung für Erwerbsfähige (ALG II) unplausible Konstellationen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn mehrere – also auch „vorrangige“ – Einkommensarten des Haushalts imputiert werden, Schätzfehler also möglicherweise kumulieren und Interdependenzen nur ansatzweise berücksichtigt werden können.

Die Skizzierung von EVS und SOEP hat gezeigt, dass sie sich hinsichtlich Stichprobendesign, -größe und Erhebungsinhalten wesentlich unterscheiden. Vor diesem Hintergrund ist nicht mit identischen Ergebnissen der Verteilungsanalysen zu rechnen. Wenn aber die Verläufe von Indikatoren im Zeitverlauf zumindest die gleiche Richtung aufweisen, kann insoweit von einem robusten Ergebnis ausgegangen werden.

5 BEGRIFFSDEFINITIONEN UND OPERATIONALISIERUNG

Die in der vorliegenden Studie untersuchten Teilhabemöglichkeiten sind insbesondere durch die materiellen Ressourcen der Haushalte bedingt, also durch die verfügbaren Einkommen und Vermögen, und spiegeln sich konkret in der Verwendung dieser Mittel, also in Konsum- bzw. Ausgaben- und Sparentscheidungen. Damit die Analysen ein differenziertes Bild der Verteilungssituation ergeben, werden zunächst gängige Begriffe diskutiert und zweckdienlich modifiziert.

5.1 Konventionelle und modifizierte Ressourcenbegriffe

5.1.1 Zur Problematik der konventionellen Ressourcenbegriffe

Nach konventioneller Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens werden vom Haushaltsbruttoeinkommen – der Summe aller Bruttoeinkommen eines Haushalts aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Transferzahlungen und Einnahmen aus Untervermietung – Einkommen- bzw. Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung⁶ abgezogen. Diese Nettoeinkommensvariable wird vom Statistischen Bundesamt aus den Quartalsdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und vom DIW aus den mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhobenen und teilweise imputierten Vorjahreseinkommen (siehe Kapitel 4.2) berechnet und zur Verfügung gestellt.

Die zweite Dimension des Ressourcenansatzes, das Haushaltsnettovermögen, umfasst nach konventioneller Berechnung die Verkehrswerte von Immobilien, das Geldvermögen (Sparguthaben, Wertpapiere zu Kurswerten, Guthaben aus privaten Renten- und Lebensversicherungen) und das Betriebsvermögen

⁶ Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen seit 2009 (Einführung einer Krankenversicherungspflicht für alle Bürger:innen) auch die Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und zur privaten Krankenversicherung sowie die Beiträge zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung (Destatis 2019b, S. 117). Damit sind die konventionell berechneten Nettoeinkommen ab 2009 nicht unmittelbar mit denen der vorangegangenen Jahre vergleichbar.

nach Abzug von Konsumenten- und Hypothekenkrediten. Das Gebrauchsvermögen (z. B. Autos und andere langlebige Güter), Wertgegenstände und Edelmetalle werden meist – und auch im Folgenden – nicht einbezogen.

In der EVS werden allerdings die Betriebsvermögen nicht erfragt. Da die Vernachlässigung dieser Vermögensart aber zu einer Unterschätzung der materiellen Situation der Haushalte von Selbstständigen – insbesondere bei Vergleichen mit anderen Haushalten – führen würde, wurde für die EVS-Analysen in der vorliegenden Studie das Betriebsvermögen auf der Basis von Daten des SOEP imputiert.⁷

Die konventionelle Abgrenzung des Nettoeinkommens und auch der gängige Begriff des Nettovermögens implizieren allerdings insoweit eine nur begrenzte Vergleichbarkeit der materiellen Situation verschiedener sozialer Gruppen, als Pflichtversicherungen für Krankheit und Alter in Deutschland selektiv ausgestaltet sind bzw. waren. Von einigen Erwerbstätigen und Ruhestandsgruppen werden also entsprechende freiwillige Vorsorgeaufwendungen erwartet und meist auch erbracht, was mit den gängigen Ressourcenbegriffen nicht berücksichtigt wird:

- Das *Nettoeinkommen* in formaljuristischer Definition – also ohne jeglichen Abzug freiwilliger Beiträge zu Kranken- und Alterssicherungssystemen – wäre aus wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich dabei ausschließlich um zusätzliche, die Pflichtvorsorge ergänzende Aufwendungen handeln würde. Da die Sozialversicherung in Deutschland aber nicht als Volksversicherung gestaltet ist, sind die traditionell abgegrenzten Nettoeinkommen von Gruppen mit unterschiedlichem Sozialversicherungsstatus nicht vergleichbar. Dies betraf bis zur Einführung der allgemeinen Krankenversicherungspflicht zum Januar 2009 insbesondere Angestellte mit einem Gehalt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie Beamte und viele Selbstständige. Sie sind entweder freiwillig in der GKV oder aber in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert; die entsprechenden Beiträge schmälern den individuellen Einkommensspielraum genauso wie Pflichtbeiträge, wurden bis Ende 2008 aber nicht abgezogen.

⁷ Dazu wurden im Datensatz des SOEP einerseits eine Logit-Regression (Betriebsvermögen vorhanden oder nicht vorhanden) und andererseits eine OLS-Regression (Höhe des Betriebsvermögens, wenn vorhanden) durchgeführt. Für beide Analysen wurde die Annahme getroffen, dass die abhängigen Variablen mit individuellen und soziodemografischen Merkmalen zusammenhängen. Eine ausführliche Beschreibung der Regressionen und Imputation findet sich in [Kapitel A.2](#).

Bei Selbstständigen kommt hinzu, dass sie zum großen Teil keinem Pflichtsystem der Altersvorsorge angehören und häufig auch nicht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder in berufsständischen Versorgungswerken haben (oder aber ggf. eine andere Vorsorgeform präferieren). Ihre Nettoeinkommen sind also – im Gegensatz zu denen der abhängig Beschäftigten – einschließlich aller Aufwendungen zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung definiert.

- Analog zur Einkommensdimension sind auch die traditionell abgegrenzten *Vermögen* nicht über alle Bevölkerungsgruppen hinweg vergleichbar, da die Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – das sogenannte Sozialvermögen – nicht einbezogen sind, wohl aber das privat organisierte Altersvorsorgekapital von Selbstständigen. Für abhängig Beschäftigte kann Vermögen also – insbesondere in Form von Lebensversicherungen, aber auch bei anderen Anlagearten – eine ergänzende Sicherungsfunktion als dritte Säule der Alterssicherung übernehmen, während es für viele Selbstständige die einzige Säule der Alterssicherung bedeutet.

5.1.2 Modifizierte Definition von materiellen Ressourcen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Problematik der konventionellen Ressourcenbegriffe werden für die Analyse von Teilhabemöglichkeiten in Anlehnung an Becker (2016, Abschnitt 2) und Grabka et al. (2008, S. 205–210) modifizierte Ressourcenbegriffe verwendet. Zwecks besserer Vergleichbarkeit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen wird auch für Letztere das der gesetzlichen Alterssicherung der Ersteren⁸ zugrunde liegende Sicherungsziel angenommen.

Aus einer früheren Modellrechnung hat sich ergeben, dass für ein Versorgungsniveau von 48 Prozent des letzten Bruttoerwerbseinkommens ein Beitragssatz von mindestens 14,65 Prozent für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erforderlich wäre – allerdings nur unter bestimmten Annahmen

8 Maßgeblich sind die Regelungen für Beschäftigte außerhalb des Staatsdienstes und der Knappschaftlichen Rentenversicherung, also die allgemeine Rentenversicherung der GRV, im Zusammenhang mit den Zielen der sogenannten Riester-Rente, aus denen sich ein Gesamtversorgungsniveau des „Eckrentners“ von zunächst unter 48 Prozent des letzten Bruttoerwerbseinkommens, ab 2030 aber tendenziell mehr als 48 Prozent ergibt (Rürup-Kommission 2003, S. 108).

Tabelle 1

Von konventionellen zu modifizierten Ressourcenbegriffen

Einkommen	Vermögen
Haushaltsbruttoeinkommen (Summe aus Markt- und Transfereinkommen)	Haushaltsbruttovermögen (Verkehrswerte von Immobilien, Geld- und Betriebsvermögen)
– Pflichtabgaben aller Haushaltsmitglieder (Steuern, gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Sozial- bzw. entsprechender Versicherung)	– Schulden (Restschuld von Hypotheken etc. und Konsumentenkrediten)
= Haushaltsnettoeinkommen, konventionell	= Haushaltsnettovermögen, konventionell
– freiwillige Beiträge zur GKV/PKV (bis 2008)	– fiktiv gebundenes Altersvorsorgevermögen von Selbstständigen (bis zum jeweiligen Alter akkumulierte unterstellte Aufwendungen)
– unterstellte Altersvorsorgeaufwendungen von Selbstständigen	
= Haushaltsnettoeinkommen, modifiziert	= Haushaltsnettovermögen, modifiziert

Quelle: Becker 2016, S. 7

Anmerkung: Zu Einzelheiten vgl. Grabka et al. 2008, S. 205–210.

über Zinsniveau, Kontinuität des Erwerbsverlaufs und mittlere Lebenserwartung sowie ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten. Dieses Ergebnis wurde für die vorliegende Studie übernommen, da eine Aktualisierung im gegebenen Projektrahmen nicht möglich war. Angesichts gestiegener Lebenserwartung und einem derzeitigen Zinsniveau nahe null ist letztlich aber davon auszugehen, dass der mindestens erforderliche Beitragssatz von Selbstständigen tendenziell unterschätzt wird.

Im Sinne einer vorsichtigen Schätzung werden bei Selbstständigen also fiktive Altersvorsorgebeiträge in Höhe von 14,65 Prozent des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit bis zur Beitragsbemessungsgrenze der GRV vom Erwerbseinkommen abgezogen. Dementsprechend werden auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Alter der Selbstständigen fiktive akkumulierte Vorsorgevermögen – aus den unterstellten und verzinsten Beiträgen – berechnet

und vom konventionell abgegrenzten Haushaltsnettovermögen abgezogen.⁹ **Tabelle 1** fasst den Übergang vom konventionellen zum modifizierten Ressourcenkonzept zusammen.

Die empirische Umsetzung der modifizierten Ressourcenbegriffe ist zwar durch die verfügbaren Daten begrenzt; dabei sind die Einschränkungen bei EVS und SOEP verschieden. So bietet das SOEP infolge seines Panelcharakters die Möglichkeit, bei der Berechnung des fiktiven Altersvorsorgevermögens zumindest teilweise faktische Erwerbsverlaufsdaten von Selbstständigen zu nutzen, während im Rahmen der EVS generell von der Annahme einheitlicher und kontinuierlicher Verläufe der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit – ausgehend vom jeweiligen Niveau im Befragungsquartal – ausgegangen werden muss. Aber trotz dieser Probleme konnte zumindest eine ungefähre Annäherung an das Ziel der Vergleichbarkeit der materiellen Situation verschiedener sozialer Gruppen¹⁰ erreicht werden.

5.2 Abgrenzung von Kategorien des Bedarfs bzw. der Mittelverwendung

Daten zur Verwendung der materiellen Ressourcen werden im Rahmen dieser Studie zur Analyse der mit den verschiedenen Konstellationen von Einkommen und Vermögen verbundenen Teilhabemöglichkeiten herangezogen.

9 Ein anderer Weg wurde von Frick/Grabka/Hauser (2010, Kap. 5) mit der Einbeziehung der erworbenen Ansprüche an die GRV in den Vermögensbegriff beschritten. Auch so wird eine ungefähre Vergleichbarkeit der Vermögen verschiedener Erwerbstätigengruppen erreicht. Abgesehen davon, dass dies im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht möglich war, sind zwei problematische Folgen des Alternativkonzepts zu berücksichtigen: Erstens ist der demografische Einfluss auf die Ergebnisse der Vermögensverteilung wesentlich größer als bei der hier gewählten Vorgehensweise, bei der die Altersvorsorgevermögen – definiert nach dem Referenzsystem der GRV – unberücksichtigt bleiben; zweitens wird die Illiquidität der GRV-Ansprüche vernachlässigt.

10 Nicht berücksichtigt wurden die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen, unterstellte Sozialbeiträge für die Alters-/Hinterbliebenensicherung der Beamten und die Beihilfe. Dies wäre für Vergleiche von Bruttoerwerbseinkommen verschiedener Erwerbstätigengruppen erforderlich (Umrechnung in sogenannte Brutto-Brutto-Erwerbseinkommen), nicht aber für die im Projektrahmen vorgesehenen Analysen der Haushaltsnettoeinkommen. Zudem wurde auf Plausibilitätsprüfungen der angegebenen Sozialversicherungsbeiträge abhängig Beschäftigter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und ggf. Korrekturen verzichtet, obwohl derartige Tests methodisch stringent wären (gleichartige Generierung von Daten zu Vorsorgebeiträgen von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, Vergleichbarkeit mit generierten Daten im SOEP). Die dazu erforderlichen Simulationen hätten aber den Rahmen dieses Projekts gesprengt.

gen. Derartige „direkte“ Indikatoren sind nach dem in [Kapitel 2](#) skizzierten Ansatz zentral bei der Herleitung eines empirisch fundierten Schichtungskonzepts, d. h. bei der Frage nach Schwellenwerten der Ressourcen, die Armut, Prekarität, den Bereich einer soliden materiellen Basis für Teilhabe und das Reichtumssegment voneinander abgrenzen.

In diesem Kontext werden mehrere Kategorien der Mittelverwendung zugrunde gelegt, die aus theoretischen Vorüberlegungen als sinnvoll hervorgehen ([siehe Kapitel 7.1](#)). Ausgangspunkt dafür sind eine Differenzierung von Ausgaben unter inhaltlichen Aspekten und diesbezügliche empirische Voruntersuchungen.

Zudem ist auch die Möglichkeit, aus dem gegenwärtigen Einkommen einen Teil zu sparen, im vorliegenden Kontext ein wichtiger Indikator, denn Sparen dient einerseits der Bildung einer Reinvestitionsrücklage für die Ersatzbeschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern, deren Lebensdauer ungewiss ist – insoweit handelt es sich quasi um laufenden Konsum durch Nutzung des Inventars des Haushalts. Andererseits wird für besondere Wünsche (z. B. für eine Reise) oder Anforderungen (z. B. für die Ausbildung der Kinder), für Risiken (z. B. für den Fall einer Arbeitslosigkeit oder eines Unfalls) und/oder zur Absicherung des Alters gespart – insoweit handelt es sich um künftige Teilhabemöglichkeiten.

In den obersten Wohlstandsschichten, in denen alle Wünsche und Notwendigkeiten aus dem laufenden Einkommen finanziert werden können, dürften sich in der monatlichen Ersparnis allerdings andere Gründe spiegeln: Nicht alle Einkommen können verausgabt werden – die Sättigungsgrenze ist überschritten –, und/oder Vererbungs- oder Machtmotive sind leitend. An diesem Beispiel zeigt sich, dass ein formal einheitlich gebildeter Teilhabeindikator unterschiedliche Aspekte der Lebenswirklichkeit einzelner Bevölkerungsgruppen betreffen kann und dementsprechend eine schichtspezifische Interpretation erfordert ([siehe Kapitel 7.1](#)).

Für die Beurteilung der mit Ressourcenkonstellationen verbundenen Lebensstandards ist von zentraler Bedeutung, inwieweit Ausgaben zur physischen Existenzsicherung dominieren oder aber finanzielle Mittel verstärkt für weitere Lebensbereiche verwendet werden (können). Deshalb wird im Folgenden bei der Zusammenfassung von EVS-Ausgabenpositionen bzw. der sogenannten Abteilungen (Ausgabengruppen) zu übergeordneten Kategorien insbesondere an die Unterscheidung zwischen Grundbedarfen (GB) und Bedarfen der soziokulturellen Teilhabe (skT) angeknüpft, wie sie von Becker/Tobsch (2016 und 2020) und Becker/Held (2021) vorgenommen wurde.

Diese Vorlage bezieht sich auf die Ebene der vom Statistischen Bundesamt definierten zwölf Abteilungen der Konsumausgaben. Mit Blick auf die inhaltlichen Fragen der vorliegenden Studie wurde sie allerdings modifiziert und erweitert, indem teilweise die Ebene unterhalb der Abteilungen – die der einzelnen Ausgabenpositionen – bei den Zuordnungen berücksichtigt wird. [Tabelle 2](#) gibt einen Überblick über die resultierende Systematik der Bedarfs- bzw. Verwendungskategorien:

- Der *lebensnotwendige Grundbedarf* (GB) bezieht sich auf die physische Existenz; die entsprechenden Ausgaben umfassen die Bereiche Ernährung und Kleidung, Wohnen, Heizen und sonstige Haushaltsenergie sowie Friseurdienstleistungen und einige unabdingbare Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für Haushaltsführung und Körperpflege.
- Dem *weiteren Grundbedarf* (wGB) werden Ausgaben für die Innenausstattung der Wohnung und für Haushaltsgeräte und -gegenstände (Güter, die aus dem normalen Leben in Deutschland nicht mehr wegzudenken sind) sowie für die Gesundheitspflege (ohne Auslagen von Mitgliedern der PKV) zugeordnet. Letztere entsprechen einem menschlichen Grundbedürfnis, auch wenn unmittelbare Krankheitskosten weitgehend direkt von der GKV finanziert werden.
- Bedarfe zur *soziokulturellen Teilhabe* (skT) entspringen einerseits den alltäglichen Anforderungen in unserer Gesellschaft (z. B. für sich und die Familie zu sorgen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen), sodass Fahrt- und Kommunikationskosten, Aufwendungen für die (berufliche wie auch lebensweltliche) Weiterbildung bzw. -entwicklung etc. anfallen. Andererseits entstehen solche Bedarfe aus der natürlichen Anlage, zwischenmenschliche Kontakte zu suchen und zu pflegen und am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, „denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“ (Bundesverfassungsgericht 2010, Rn. 135).

Die entsprechenden Ausgaben umfassen insbesondere die Aufwendungen für Mobilität, für Telefon und Internet, für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (dazu zählen auch viele bildungsrelevante Ausgaben, z. B. für Bücher, Zeitungen, Schreib- und Zeichenmaterial, Zoobesuche, PC und Software), für Bildung, für Hotelaufenthalte, Gaststätten-, Eisdien-, Kantinenbesuche etc. und für persönliche Gegenstände, z. B. Taschen, Schirme oder Uhren.

- *Sparen* ist eine weitere Kategorie der Einkommensverwendung, *Entsparen* ist die negative Kehrseite und betrifft die Vermögensverwendung, sofern ein positives Vermögen vorhanden ist, bzw. den Schuldenstatus. Dem-

Tabelle 2

Bedarfskategorien – inhaltliche Abgrenzung mit Bezug zu Ausgaben(gruppen) der EVS

Bedarfskategorie	Ausgaben für
lebensnotwendiger Grundbedarf (GB)	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (EVS-Abteilung 1)
	Bekleidung und Schuhe (EVS-Abteilung 3)
	Miete und unterstellte Mieten einschließlich Betriebskosten, Wohnungsinstandsetzung, Energie (EVS-Abteilung 4)
	Gebrauchsgüter fürs Haus (Metallwaren, Elektromaterial, auch Lampen und Batterien), Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung (aus EVS-Abteilung 5)
	nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Körperpflege, Hygieneartikel, Körperpflegemittel, Friseurdienstleistungen, sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände (aus EVS-Abteilung 12)
weiterer Grundbedarf (wGB)	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (EVS-Abteilung 5 ohne Position 4 bei GB)
	Gesundheitspflege* (EVS-Abteilung 6)
soziokulturelle Teilhabe (skT)	alkoholische Getränke und Tabakwaren (EVS-Abteilung 2)
	Verkehr (EVS-Abteilung 7)
	Post und Telekommunikation (EVS-Abteilung 8)
	Freizeit, Unterhaltung und Kultur (EVS-Abteilung 9)
	Bildung (EVS-Abteilung 10)
	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (EVS-Abteilung 11)
Sparen bzw. Entsparen	sonstige Ausgaben (andere Waren und Dienstleistungen; EVS-Abteilung 12 ohne Position 5 bei GB)
	positive oder negative Vermögensänderung ohne Berücksichtigung der Tilgung von Konsumentenkrediten**

Anmerkungen: * Gesundheitspflege – Von den Ausgaben wurden vorauslagte Kosten für Privatversicherte abgezogen, da diese zu einem späteren Zeitpunkt von den Krankenkassen erstattet werden. Zu den Ausgaben für Gesundheitspflege gehören (a) bei Privatversicherten Ausgaben für pharmazeutische und andere Erzeugnisse mit Rezept und (b) bei Haushalten, in denen mindestens eine Person privat krankenkassenversichert ist, die Ausgaben für Arztleistungen zu 90 Prozent, für Zahnarztleistungen zu 80 Prozent und die Kosten für sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern sowie für Dienstleistungen der Krankenhäuser; ** Kredittilgungen – Unter systematischen Gesichtspunkten sind Tilgungen eine Form des (nachträglichen) Sparens, bewirken also eine positive Vermögensbildung. Konsumentenkredite sind in unteren Wohlstandsschichten aber eher ein Indikator für materielle Engpässe, sodass sie hier nicht berücksichtigt werden.

Quelle: eigene Darstellung

entsprechend kann diese Variable als wichtiger Indikator für finanzielle Spielräume bzw. Engpässe von Haushalten herangezogen werden.

Die in [Tabelle 2](#) dargestellte Abgrenzung von Ausgabenkategorien, die sich an unterschiedlichen Bedarfen orientiert, ist allerdings nicht für alle Haushaltsgruppen gleichermaßen aussagekräftig, denn die Höhe der Ausgaben für einzelne Gütergruppen spiegelt nicht nur das Wohlstandsniveau, sondern auch unterschiedliche Präferenzen und/oder Lebensumstände (vgl. auch Hörstermann 2016, S.184). So zählen Ernährung, Bekleidung und Wohnen zwar zu den Grundbedarfen, die entsprechenden Ausgaben oberhalb eines Basisniveaus umfassen aber auch soziokulturelle Teilhabe und schwanken mit individuellen Präferenzen. Beispielsweise können überdurchschnittliche materielle Ressourcen entweder für eine große Wohnung bzw. ein großes Haus und/oder eine hochwertige Innenausstattung verwendet oder aber für modische Markenkleidung verausgabt werden.

Ergebnisse zu den hier entwickelten Ausgabenkategorien spiegeln folglich nicht nur Ungleichheit, sondern zumindest teilweise auch soziale Differenzierung, also das Ergebnis unterschiedlicher Präferenzen bei der Auswahl möglicher Lebensstile (vgl. auch Noll/Weick 2005, S.1). Zwar sind auch die Einkommens- und Vermögensverteilung das Ergebnis sowohl von Ungleichheit (im Sinne von „Vor- oder Nachteile[n] beim Zugang zu den gesamtgesellschaftlich zu verteilenden Ressourcen und Möglichkeitsräumen“; Hense 2017, S.1) als auch von Differenzierung von Lebensentwürfen (Hense 2017), z. B. hinsichtlich Familienbildung und Arbeitszeitmustern (demnach wäre die Nutzenfunktion aller Individuen nicht identisch; der Grenznutzen des Einkommens sinkt individuell unterschiedlich). Allerdings dürfte der Einfluss von Präferenzen hier aber geringer sein als bei einzelnen Ausgabenkategorien.

Die Grenzen zwischen Grundbedarfen und soziokultureller Teilhabe sind also fließend, wobei die Unschärfen mit zunehmenden materiellen Ressourcen und entsprechender Wahlfreiheit größer werden – dies wurde auch durch detaillierte Konsumanalysen im Vorfeld der Entwicklung des Schichtungsmodells ([siehe Kapitel 7.1](#)) deutlich. Eine klare Unterscheidung zwischen Ausgaben für Grundbedürfnisse und Aufwendungen für soziokulturelle Teilhabe ist also am ehesten in unteren Bereichen der Wohlstandsverteilung umsetzbar; am oberen Rand ist eher das Konsumniveau insgesamt im Kontext des Sparens in den Blick zu nehmen. Dies wird bei der empirisch fundierten Ableitung von Schichtgrenzen berücksichtigt.

6 RELATIVES KONZEPT FÜR DIE INDIKATOREN MATERIELLER TEILHABE

Teilhabe(möglichkeiten) von Individuen im Haushaltskontext sind durch familiäre Beziehungen einerseits und sozioökonomische Rahmenbedingungen und Strukturen zum jeweiligen Zeitpunkt andererseits bedingt. Von daher können sie mit den originären Stichprobendaten bzw. Absolutbeträgen von Ressourcen und Mittelverwendungen nicht hinreichend analysiert werden. Vielmehr ist die Berücksichtigung der Struktur der einzelnen Haushalte sowie des Entwicklungsstands der Gesellschaft bzw. eines Referenz-Lebensstandards – also ein relatives Konzept – zur Erfassung der Lebensumstände von Teilgruppen erforderlich.

Im Rahmen dieser Studie wird an die gängige Äquivalenzgewichtung monetärer Größen und die Bezugnahme auf die Mitte der Einkommensverteilung angeknüpft, und zwar für alle einbezogenen Dimensionen, mit denen materielle Teilhabe beschrieben wird. Die in [Kapitel 5](#) erläuterten Begriffe von Einkommen, Vermögen, Konsum und sonstigen Ausgaben werden also grundsätzlich standardisiert.¹¹

Einkommensdimension

Ausgehend vom Haushaltsnettoeinkommen erfolgt zunächst eine Umrechnung in Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der sogenannten neuen OECD-Skala.¹² Dieser gängigen Praxis liegt die Annahme der Wohlstands-

11 Lediglich die – positive oder negative – Ersparnis geht nur mit Äquivalenzgewichtung, aber ohne Relativierung in das Analysekonzept ein, um die Unterschiede zwischen Entsparen und Vermögensaufbau deutlich herauszuarbeiten. Beispielsweise würde die Aufnahme eines kleinen Konsumentenkredits in Relation zum mittleren Einkommen die Situation möglicherweise unterzeichnen: Falls der entsprechende Haushalt ein nur geringes Einkommen und keinerlei positives Vermögen aufweist, ist er trotz des nur sehr geringen Prozentsatzes des Kredits am Medianeinkommen in eine prekäre Lage geraten.

12 Der ersten Person im Haushalt wird das Bedarfsgewicht von 1 zugewiesen, weitere Personen ab 14 Jahren werden – unter vereinfachenden Annahmen über Haushaltsgrößenersparnisse und Altersabhängigkeit von Bedarfen – mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Gewichte des jeweiligen Haushalts dividiert, und diese „Single-Äquivalente“ werden jedem Haushaltsmitglied als bedarfsgewichtetes Einkommen im Haushaltskontext zugeordnet.

gleichverteilung innerhalb von Haushalten zugrunde.¹³ Die resultierenden Beträge werden durch den Median der personellen Verteilung dieser Äquivalenzeinkommen dividiert; das Ergebnis sind die relativen Einkommenspositionen für alle Personen.

Vermögensdimension

Vor dem Hintergrund seiner Sicherungsfunktion wird Vermögen als Potenzial zur Überbrückung von Phasen geringen oder fehlenden Einkommens im Haushaltskontext interpretiert – z.B. in besonderen familiären Situationen (Geburt eines Kindes, Ausbildungsphase), bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung, Niedriglohnbeschäftigung oder unzureichenden Alterssicherungsansprüchen. Dementsprechend werden Vermögen mit der gleichen Äquivalenzskala wie Einkommen gewichtet und in Vielfache des Jahresmedianeinkommens umgerechnet. Die Bestandsgröße wird also in eine mit dem Einkommen kompatible Größe transformiert.

Die so „übersetzte“ Vermögensvariable gibt den Zeitraum an, für den bei Wegfall des aktuellen Einkommens die Finanzierung des mittleren Lebensstandards möglich wäre; für andere (Risiko-)Konstellationen mit lediglich vermindertem Einkommen und/oder besonderen Bedarfssituationen kann der funktionale Beitrag des Vermögens mit der standardisierten Variable – dem Vielfachen des Medianeinkommens – zumindest ungefähr eingeschätzt werden.

Ausgabendimension

Ausgaben werden in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf der Haushaltsebene erhoben; welchen Anteil die einzelnen Haushaltsmitglieder daran haben, geht aus den Daten nicht unmittelbar hervor. Dies ist im vorliegenden Kontext aber nicht erforderlich, wenn ähnlich wie beim Einkommen und Vermögen angenommen wird, dass die Mittelverwendung den Bedürfnissen aller Haushaltsmitglieder gleichermaßen gerecht wird.

Allerdings können die nach Bedarfsarten differenzierten Haushaltsausgaben nicht in Analogie zu den finanziellen Ressourcen durch Gewichtung mit einer allgemeinen Äquivalenzskala auf die personelle Ebene heruntergebrochen werden, denn für jede Ausgabenkategorie ist eine spezielle – unbekannte und wahrscheinlich schichtabhängige – Skala anzunehmen.

13 Auch wenn diese Voraussetzung nicht immer der Realität entspricht, dürfte sie für die Mehrheit der Bevölkerung zutreffen. Da eine Prüfung dieser These im gegebenen Projektrahmen nicht möglich ist und zudem an methodisch-empirische Grenzen stoßen würde, liegt diese vereinfachende Annahme allen Projektergebnissen zugrunde.

Beispielsweise dürften bei den Ausgaben für Ernährung, für die allenfalls geringe „economies of scale“ anzunehmen sind, die Bedarfsgewichte von Jugendlichen wesentlich höher ausfallen als mit der neuen OECD-Skala für den Gesamtbedarf unterstellt (30 Prozent des Gesamtbedarfs der ersten Person im Haushalt); bei den Kosten für den Festnetzanschluss ist es umgekehrt (Fixkosten mit den höchsten „economies of scale“).

Diesem Problem wird durch die Berechnung von relativen Ausgabengrößen begegnet: Wegen der je nach Haushaltskonstellation (Haushaltstyp und Haushaltsgröße) unterschiedlichen Ausgabenniveaus und -strukturen werden die absoluten Haushaltsausgaben ins Verhältnis zu den entsprechenden durchschnittlichen Ausgaben des gleichen Haushaltstyps in der gesellschaftlichen Mitte gesetzt. Dabei wird die gesellschaftliche Mitte – vereinfachend – eindimensional definiert als mittleres (drittes) Quintil der gesamtgesellschaftlichen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen.¹⁴

Die so gebildeten Relationen weisen aus, wie groß der prozentuale Rückstand bzw. das prozentuale Mehr gegenüber dem mittleren Einkommensbereich bei den jeweiligen Ausgaben ausfällt. Damit können direkte (Ausgaben-) und indirekte (Ressourcen-)Teilhabeindikatoren ohne Differenzierung nach Haushaltstypen verknüpft werden.

14 Anders als hinsichtlich der Ressourcen wird nicht auf den mittleren (Median-)Haushalt, sondern auf eine mittlere Gruppe Bezug genommen. Mit der Berechnung gruppendurchschnittlicher Beträge für Ausgabenkategorien wird der Einfluss von (Zufalls-)Schwankungen der Ausgaben insbesondere für Anschaffungen von Gebrauchsgütern und Präferenzen auf viele Verwendungsentscheidungen begrenzt (siehe Kapitel 2).

7 EIN EMPIRISCH FUNDIERTES SCHICHTUNGS-KONZEPT MATERIELLER TEILHABE

7.1 Schichtgrenzen auf der Basis von Entscheidungen zur Mittelverwendung und von künftigen Teilhabemöglichkeiten

Die Forschung zur Wohlstandsverteilung in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht intensiviert worden (siehe Kapitel 3). Die offene Frage bleibt aber, ob die dabei verwendeten, eher gegriffenen Abgrenzungen von Einkommensgruppen (vgl. z. B. Grabka/Goebel/Liebig 2019, S. 349 ff.)¹⁵, die neuerdings zumindest in einigen Studien nach der Vermögensposition differenziert werden (vgl. z. B. Becker 2016), vor dem Hintergrund direkter Teilhabeindikatoren der Mittelverwendung für normativ geprägte Zuordnungen zu Armut, Prekarität, Teilhabe und Reichtum vertretbar sind.

Die Bezugnahme auf übliche Schwellen ist bei Analysen von einfachen Häufigkeitsverteilungen oder Quantilsanteilen am Einkommens- oder Vermögensaggregat unbedenklich, wenn sie lediglich statistisch-beschreibend ausgerichtet sind. Wenn aber darüber hinaus eine inhaltliche Interpretation der Ergebnisse unter Aspekten von Teilhabe erfolgt, sind die zugrunde gelegten Schwellen als kritische Punkte zu diskutieren bzw. zu überprüfen – auch wenn sie vor dem Hintergrund von Ergebnissen der Forschung zu schichtspezifischem Konsum und Sparen (Becker 2017a) als nicht unplausibel erscheinen.

Bei der in vielen Ungleichheitsdebatten zentralen Frage nach Armut, Prekarität und Reichtum handelt es sich um theoretisch-normative Konstrukte. Damit gilt dies implizit auch für die Unter- und Obergrenze des dazwischenliegenden Teilhabebereichs. Im Folgenden werden diese weitgehend unspezifischen Begriffe auf der Basis von EVS-Daten zur Verwendung materieller Ressourcen konkretisiert. Dabei sind zunächst Vorentscheidungen über Indikatoren zu treffen, die Armut, Prekarität und Reichtum kennzeichnen könnten.

Diese Indikatoren beziehen sich auf Ausgabenkategorien, die je nach Wohlstandssegment unter theoretischen Gesichtspunkten als geeignet er-

15 Allerdings verwenden die Autor:innen des DIW Berlin neuerdings den Begriff „Niedrigeinkommensquote“ statt „Armutsrisikoquote“ – möglicherweise wegen der bisher nicht erfolgten empirischen Fundierung der Armutsgrenze.

scheinen – für verschiedene Bereiche werden also unterschiedliche Indikatoren verwendet. Zudem wird berücksichtigt, dass Ausgaben vorrangig aus dem Einkommen finanziert werden und das Vermögen meist dem potenziellen Zukunftskonsum entspricht,¹⁶ zumal es teilweise nicht unmittelbar liquide ist (Immobilien- und Betriebsvermögen). Somit beeinflusst das Vermögen das Ausgabeverhalten durch ein damit verbundenes Sicherheitsgefühl eher indirekt; es dürfte sich also allenfalls eine schwache Beziehung zwischen Ausgabeverhalten und Vermögen zeigen. Bei geringem Einkommen z. B. dürfte die Neigung, dieses vollständig für den Gegenwartskonsum zu verausgaben oder zu überziehen, umso höher sein, je höher das finanzielle „Polster“ in Form von Geld- oder Sachvermögen ist.

7.1.1 Armut

Zur Abgrenzung von relativer Armut im Sinne von unzureichenden bzw. fehlenden Teilhabemöglichkeiten ist die Bezugnahme auf die Ausgaben für Ernährung in Anlehnung an die Überlegungen von Ernst Engel (1857) und ihre neuere Umsetzung von Garbuszus et al. (2018) naheliegend. Die Grundidee von Engel basiert auf der Annahme, dass unterschiedliche Haushaltstypen auf einem vergleichbaren Wohlstandsniveau leben, wenn die Ausgaben für Nahrungsmittel den gleichen Anteil am Gesamteinkommen haben. Im Fokus steht damit zwar die Herleitung einer Äquivalenzskala, also eine Frage, die in dieser Arbeit nicht angesprochen wird. Aber eine Variable, die beim Auffinden *gleicher* Wohlstandsniveaus aussagekräftig ist, dürfte auch bei der Suche nach Schwellen *unterschiedlicher* Lebensstandards geeignet sein.

Im vorliegenden Kontext wird angenommen, dass die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (kurz „Ausgaben für Ernährung“) im Armutsbereich mit der Höhe der materiellen Ressourcen stärker steigen – und einen ungedeckten Bedarf spiegeln – als nach Überschreiten der Armutsgrenze. Ein markantes Abflachen der Ausgabensteigerungen bei weiterhin gegebenem Rückstand gegenüber der gesellschaftlichen Mitte wird als „erste Sättigungsgrenze“ interpretiert.

16 Dies lässt sich mit den Daten der EVS allerdings nur eingeschränkt nachvollziehen, denn die Vermögen werden am Anfang des Erhebungsjahres, die Einkommen aber erst später – in einem der Quartale des Erhebungsjahres – erfragt. Beispielsweise kann ein geringes positives (oder Null-)Vermögen am Jahresanfang bis zum Quartal der Hauptanschreibungen auf eine Nettoverschuldung gesunken sein.

Von der Berücksichtigung anderer Elemente des Grundbedarfs, insbesondere der Ausgaben für Kleidung, wird abgesehen, denn die Anschaffung von Bekleidung und Schuhen kann eher zurückgestellt bzw. eingeschränkt werden als die alltäglichen Lebensmitteleinkäufe. Auch die Wohnkosten sind für die Abgrenzung von Armut wenig geeignet, da sie regional stark variieren. Ergänzend zu den Ausgaben für Ernährung wird lediglich beobachtet, ob eine negative Ersparnis vorliegt (Entsparen bzw. Nettokreditaufnahme) – ggf. ist dies ein zusätzlicher Indikator, dass die materiellen Ressourcen nicht zur minimalen Teilhabe ausreichen.

Entsprechend den Ausführungen in [Kapitel 6](#) werden die Ausgaben für Ernährung als relativer Abstand gegenüber den Vergleichswerten des jeweiligen Haushaltstyps in der gesellschaftlichen Mitte ausgewiesen – die Absolutbeträge werden also grundsätzlich standardisiert.

Damit weicht der Indikator von dem von Ernst Engel (1857) für die Suche nach einer Äquivalenzskala gewählten Ansatz ab, denn Engel hat Ausgabenquoten herangezogen – also den Anteil der Ausgaben für Ernährung am Einkommen –, um so eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Situation verschiedener Haushaltstypen zu erreichen. Eine Veränderung der Quote bei steigendem Wohlstand kann allerdings unterschiedlich Ursachen haben; es bleibt unklar, ob und inwieweit sie mit einer Veränderung der Ausgaben (Zähler) verbunden ist und/oder auf den Einkommenszuwachs (Nenner) zurückzuführen ist. Wenn z.B. die Quote bei steigendem Einkommen sinkt, könnte dies die Folge einer Konstanz oder aber eines im Vergleich zum Einkommen geringen Zuwachses der Nahrungsmittelausgaben sein.

Da zur Abgrenzung des Armutsbereichs aber der Fokus auf der *absoluten* Zunahme der Ausgaben für Ernährung, die mit einem Einkommenszuwachs verbunden ist, im Kontext mit dem Ausgabenniveau (in Relation zum mittleren Einkommensquintil) liegt, wird statt der Quote der standardisierte Nahrungsmittelkonsum zugrunde gelegt (siehe [Tabelle 3](#) und [Abbildung 1](#)) und lediglich ergänzend auch das relative Einkommensniveau betrachtet (siehe [Tabelle 4](#) und [Abbildung 2](#)) – maßgeblich ist also insbesondere der Zähler der Konsumquote.

Die als zentraler Armutsindikator gewählten Nahrungsmittelausgaben werden mit den folgenden Darstellungen für das untere Segment der Verteilung materieller Ressourcen untersucht. Zusammenhänge lassen sich aus dreidimensionaler Perspektive allerdings empirisch nur schwer nachweisen. Zwar wird unter theoretisch-normativen Aspekten bei hohem Vermögen nicht von Armut ausgegangen, sondern allenfalls von Prekarität, da das Eigentum diverse Teilhabemöglichkeiten eröffnet, die im unteren Einkom-

mensbereich ansonsten nicht gegeben sind. Die Interaktion von Vermögen auf der einen Seite und Ausgaben für Nahrungsmittel auf der anderen Seite ist aber komplex – empirisch spiegeln sich im unteren Verteilungsbereich letztlich die zwei Seiten der Sicherungsfunktion von Vermögen wider: Ersparnisse werden zur Deckung dringender Bedarfe „aufgezehrt“ oder aber als Rücklage für künftige Bedarfe gehalten bzw. sogar aufgebaut. Dementsprechend weisen die Nettoeffekte für die in [Tabelle 3](#) ausgewiesenen Einkommens- und Vermögenskonstellationen keine eindeutige Richtung auf.

So ergibt sich in den untersten vier Einkommensklassen (bis 65 Prozent des Medianeinkommens) bei negativem oder Nullvermögen (linke Ergebnisspalte in [Tabelle 3](#)) im Gruppendurchschnitt ein etwas höherer Nahrungsmittelkonsum (bzw. geringerer Rückstand gegenüber der Mitte) als bei positivem Vermögen bis zum Jahreseinkommensmedian. Offenbar kann durch die Möglichkeit beispielsweise einer Kreditaufnahme für die Anschaffung eines Haushaltsgeräts ein moderater Ernährungsstandard aufrechterhalten werden.

Auf der anderen Seite scheint ein positives bzw. höheres Nettovermögen nicht generell ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln, das zu höherem Konsum als bei Vermögenslosen bzw. bei Haushalten mit geringerem Vermögen führt. Dies geht aus den Unregelmäßigkeiten der drei rechten Ergebnisspalten in [Tabelle 3](#) hervor: Teilweise zeigen sich positive Korrelationen, teilweise verringert sich die relative Ausgabenposition aber auch bei steigendem Vermögen.

Trotz der Vielschichtigkeit der Zusammenhänge ergibt sich aus der Empirie aber zumindest eine ungefähre Tendenz. Aus den Rückständen bei den Ausgaben für Ernährung im unteren Einkommensbereich lässt sich für die untersten vier Einkommensgruppen eine Vermögensgrenze von einem Jahresmedianeinkommen begründen, denn bis zu einer relativen Einkommensposition von 65 Prozent (teilweise nur bis 60 Prozent) zeigt sich häufiger ein begrenzender Effekt geringen Vermögens (grau hinterlegte Zellen in [Tabelle 3](#)) als für die Gruppe mit Einkommen zwischen 65 und 70 Prozent des Medians.

Die sichtbaren Unterschiede sind zwar erwartungsgemäß schwach ausgeprägt; dennoch kann im Kontext mit theoretisch-normativen Aspekten ein Vermögenshöchstbetrag von einem Jahresmedianeinkommen für die untersten vier Einkommensgruppen als erster Schritt zur Ermittlung einer Armutsgrenze gerechtfertigt werden. Dieser Grenzwert entspricht etwa 20.000 Euro für einen Alleinstehenden/eine Alleinstehende und ca. 36.000 Euro für ein Paar mit einem Kind unter 14 Jahren. In den meisten Fällen des unteren Ein-

Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Ernährung nach Einkommens- und Vermögensklassen im untersten Bereich (2003, 2008, 2013 und 2018)

Relative Einkommensposition		Vermögen in Relation zum Jahresmedianeinkommen				
		≤ 0	> 0 bis ≤ 0,33	> 0,33 bis ≤ 1	> 1	
		Rückstand gegenüber der Mitte				Ø
2003	≤ 0,4	-26 %	-35 %		-27 %	-30 %
	> 0,4 bis ≤ 0,5	-20 %	-23 %	-25 %	-20 %	-22 %
	> 0,5 bis ≤ 0,6	-12 %	-20 %	-17 %	-14 %	-16 %
	> 0,6 bis ≤ 0,65	-10 %	-10 %	-13 %	-9 %	-10 %
	> 0,65 bis ≤ 0,7	-9 %	-3 %	-6 %	-13 %	-8 %
2008	≤ 0,4	-26 %	-32 %		-11 %	-25 %
	> 0,4 bis ≤ 0,5	-19 %	-26 %	-27 %	-17 %	-22 %
	> 0,5 bis ≤ 0,6	-15 %	-14 %	-15 %	-15 %	-15 %
	> 0,6 bis ≤ 0,65	-7 %	-13 %	-14 %	-12 %	-11 %
	> 0,65 bis ≤ 0,7	-5 %	-12 %	-10 %	-10 %	-10 %
2013	≤ 0,4	-26 %	-31 %		-18 %	-27 %
	> 0,4 bis ≤ 0,5	-22 %	-25 %	-26 %	-18 %	-23 %
	> 0,5 bis ≤ 0,6	-13 %	-16 %	-16 %	-18 %	-15 %
	> 0,6 bis ≤ 0,65	-10 %	-12 %	-16 %	-13 %	-12 %
	> 0,65 bis ≤ 0,7	-6 %	-13 %	-13 %	-13 %	-11 %
2018	≤ 0,4	-29 %	-33 %		-17 %	-28 %
	> 0,4 bis ≤ 0,5	-19 %	-24 %	-22 %	-23 %	-21 %
	> 0,5 bis ≤ 0,6	-12 %	-16 %	-21 %	-18 %	-16 %
	> 0,6 bis ≤ 0,65	-8 %	-15 %	-15 %	-16 %	-13 %
	> 0,65 bis ≤ 0,7	-7 %	-10 %	-9 %	-14 %	-10 %

Anmerkung: relative Einkommensposition in Relation zum Medianeinkommen („0,65“ entspricht 65 Prozent des Medianeinkommens); grau hinterlegte Zellen – begrenzender Effekt geringen Vermögens

Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

kommenssegments liegen die Vermögen allerdings deutlich unter diesem Grenzwert – abgesehen von den Vermögenslosen handelt es sich insbesondere um Haushalte mit Rücklagen nur für unregelmäßig anfallende Sonderausgaben (Kauf von Haushaltsgeräten etc.) und/oder für die Nacherwerbsphase.

Nach der Diskussion des Zusammenhangs von Vermögen und Konsum wird in einem zweiten Schritt die Einkommensgrenze für den Armutsbereich ermittelt, indem zunächst der Anstieg der Nahrungsmittelausgaben bei zunehmenden Einkommen untersucht wird. [Abbildung 1](#) zeigt für den Bereich bis zum Medianeinkommen die durchschnittlichen Rückstände der Haushalte in der jeweiligen Einkommensklasse bei den Ausgaben für Ernährung gegenüber der gesellschaftlichen Mitte ([siehe Kapitel 5](#)), wie sie sich aus den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 2003, 2008, 2013 und 2018 ergeben.¹⁷

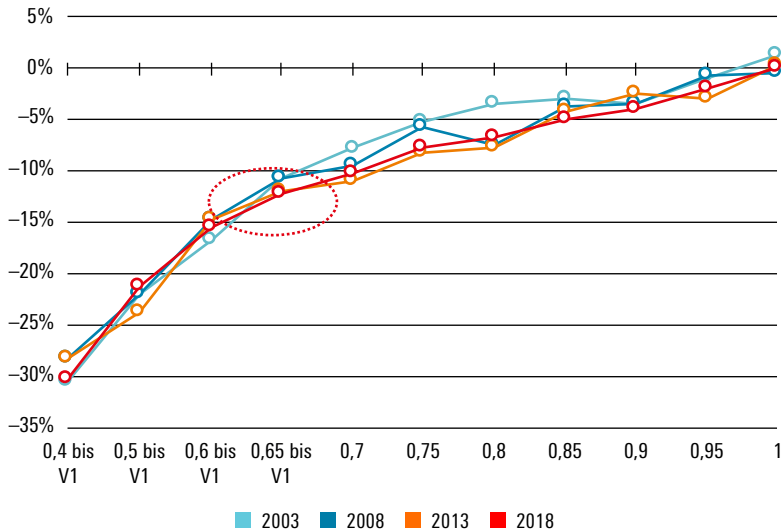
Die Zahlen auf der Horizontalen beziehen sich auf relativ abgegrenzte Einkommensklassen (in Prozent des Medians), wobei die jeweilige Obergrenze der Klasse benannt ist – die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse. Die Klassenbreiten wurden unter dem Aspekt weitgehend gleicher Besetzungszahlen gewählt. Allerdings sind die untersten vier Einkommensklassen (bis zu 65 Prozent des Medianeinkommens) – wie oben mit [Tabelle 3](#) begründet – auf Haushalte mit einem Nettovermögen (nach Äquivalenzgewichtung) unterhalb des Jahresmedians der Nettoäquivalenzeinkommen (kurz: bis V1) begrenzt.

Die in [Abbildung 1](#) ausgewiesenen Ergebnisse legen eine Armutsgrenze von mindestens 65 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen nahe ([siehe den eingekreisten Bereich](#)), denn erst oberhalb dieser Schwelle zeigt sich für alle einbezogenen Jahre eine merkliche Abflachung des Anstiegs der Nahrungsmittelausgaben. Mit Ausnahme der Daten für 2003 ergeben sich zwar auch in der Gruppe mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 60 und 65 Prozent des Medians und einem äquivalenzgewichteten Vermögen von weniger als dem Jahreseinkommensmedian (bis V1) erste Unterbrechungen des zuvor sehr steilen Anstiegs; die Abflachungen in der folgenden Gruppe mit Einkommen bis zu 70 Prozent des Medians sind aber so

17 Da die Ausgabenrückstände im vorliegenden Kontext nicht im Sinne von Verteilungsindikatoren, sondern als Indikatoren für Entscheidungen über die Verwendung von Ressourcen interpretiert werden, erfolgt die Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren, denn die Entscheidungen werden nicht von den einzelnen Haushaltsmitgliedern unabhängig voneinander, sondern letztlich vom Haushalt insgesamt getroffen.

Abbildung 1

Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Ernährung nach Einkommensklassen bis zum Einkommensmedian (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: vertikale Achse – prozentualer Rückstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil (Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren); horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); „bis V1“ – äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettovermögen $\leq$ Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen; eingekreister Bereich – Abflachung des Anstiegs
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

erheblich bzw. markant, dass erst für diesen Bereich das Überschreiten der Armutsgrenze angenommen wird.

Da oberhalb der 70-Prozent-Grenze teilweise ein wieder stärkerer Anstieg der Nahrungsmittelausgaben zu beobachten ist – die Abflachung nach der 65-Prozent-Marke ist also nicht „nachhaltig“ und es bleiben ungedeckte Ernährungsbedürfnisse, vermutlich in qualitativer Hinsicht –, erscheint die Ableitung einer Armutsgrenze bei 65 Prozent des Medianeinkommen mit Vermögen bis V1 als eher vorsichtige Schätzung.

Mit [Tabelle 4](#) und [Abbildung 2](#) wird diese Grenzziehung weiter erhärtet. Hier wird berücksichtigt, dass die Breite der Einkommensklassen nicht ein-

heitlich ist – sie macht zunächst jeweils zehn Prozentpunkte des Medians, oberhalb von 60 Prozent des Medians aber nur fünf Prozentpunkte aus.¹⁸ Deshalb wurden die Konsumausgaben zwecks besserer Vergleichbarkeit der Linienverläufe auf die jeweilige Breite der Einkommensklassen normiert und um den entsprechenden Anstieg des klassendurchschnittlichen Einkommens ergänzt. In [Tabelle 4](#) ist der Anstieg in der zweiten Klasse (Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 40 und 50 Prozent des Medians) gegenüber der ersten Klasse nicht ausgewiesen, da Letztere nach unten offen, eine sinnvolle Normierung der Indikatoren also nicht möglich ist.

Tabelle 4

Normierte Differenzen (Zu- bzw. Abnahme) zwischen Einkommen und zwischen Ernährungsausgaben der Einkommensklassen im unteren Bereich (2003, 2008, 2013 und 2018)

Relative Einkommensposition	2003		2008		2013		2018	
	Einkommen	Ausgaben für Ernährung	Einkommen	Ausgaben für Ernährung	Einkommen	Ausgaben für Ernährung	Einkommen	Ausgaben für Ernährung
> 0,5 bis ≤ 0,6	1,00	0,55	1,00	0,69	1,00	0,77	1,00	0,54
> 0,6 bis ≤ 0,65	1,60	1,19	1,60	0,72	1,40	0,61	1,60	0,59
> 0,65 bis ≤ 0,7	0,80	0,51	0,80	0,32	1,00	0,28	1,00	0,55
> 0,7 bis ≤ 0,75	1,20	0,50	1,20	0,76	1,20	0,57	1,00	0,51
> 0,75 bis ≤ 0,8	1,00	0,35	0,80	-0,35	0,80	0,09	0,80	0,19
> 0,8 bis ≤ 0,85	1,00	0,14	1,00	0,73	1,20	0,71	1,00	0,39
> 0,85 bis ≤ 0,9	0,80	-0,13	1,00	0,08	0,80	0,36	1,00	0,18

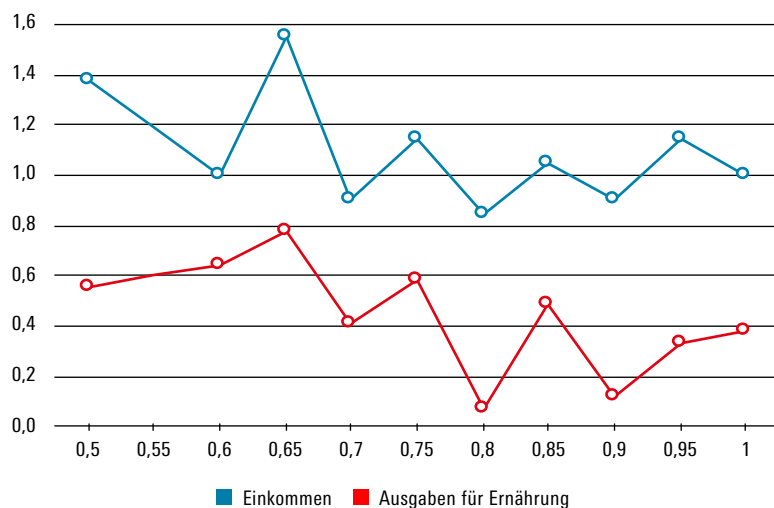
Anmerkungen: ausgewiesen ist die Differenz gegenüber der jeweils nächstniedrigeren Einkommensklasse in Relation zur Klassenbreite (Deltas); Ausgangspunkt sind die relativen Einkommens- und Ausgabenpositionen (Bezug: mittleres Einkommensquintil) im jeweiligen Gruppendurchschnitt; Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren
Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

¹⁸ Die Gruppenbildungen wurden in dieser Studie an den Besetzungstärken orientiert, die im untersten Segment vergleichsweise schwach sind.

Es zeigt sich, dass der Anstieg zwischen 60 und 65 Prozent des Medianeinkommens sowohl bei der durchschnittlichen Einkommensposition als auch beim Nahrungsmittelkonsum (nach Normierung auf die geringe Klassenbreite) stärker ausfällt als in der darunter liegenden Gruppe. Lediglich 2013 flachte die Zunahme der Ausgaben für Ernährung leicht ab – allerdings begleitet von einer besonders hohen Zunahme in der darunterliegenden Gruppe und bei einem im Vergleich zu den anderen Jahren moderaten Einkommensanstieg. Erst in der Gruppe mit Nettoäquivalenzeinkommen von 65 bis 70 Prozent des Medians (dritte Zeile in [Tabelle 4](#)) zeigt sich für alle Jah-

Abbildung 2

Normierte Differenz (Zu- bzw. Abnahme) zwischen Einkommen und zwischen Ernährungsausgaben der Einkommensklassen im unteren Bereich (Durchschnitt der Jahre 2003, 2008, 2013 und 2018)

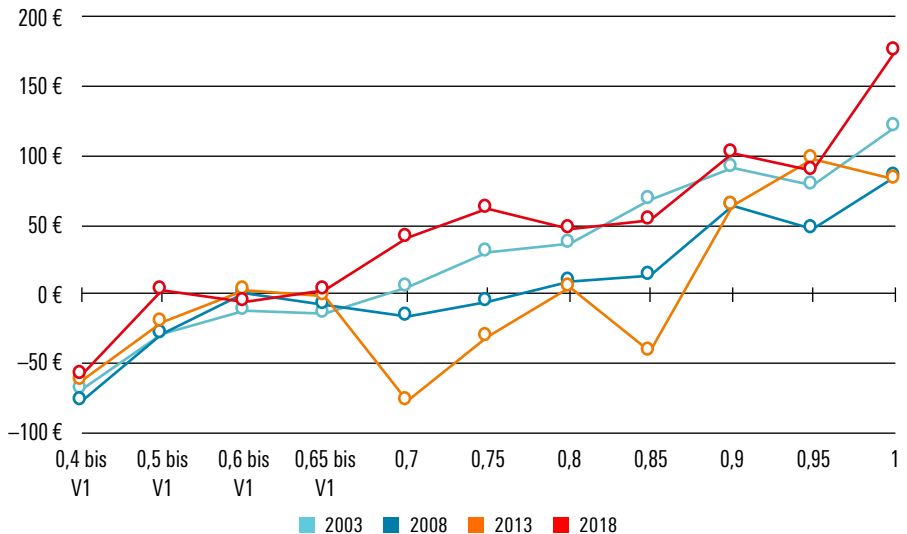


Anmerkungen: vertikale Achse – Differenz gegenüber der jeweils nächstniedrigeren Einkommensklasse in Relation zur Klassenbreite (Deltas), Ausgangspunkt sind die relativen Einkommens- und Ausgabenpositionen (Bezug: mittleres Einkommensquintil) im jeweiligen Gruppendurchschnitt; horizontale Achse – obere Grenze der nach der relativen Einkommensposition abgegrenzten Gruppen (der untere Grenzwert entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Einkommensklasse); Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 3

Durchschnittliches monatliches Sparen bzw. Entsparen nach Einkommensklassen bis zum Einkommensmedian (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: vertikale Achse – äquivalenzgewichtet, in Euro pro Monat; horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); „bis V1“ – äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettovermögen $\leq$ Jahresmedian der Nettoäquivalenzeinkommen; Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

re ein – teilweise deutlich – geringerer Anstieg der Nahrungsmittelausgaben als in der darunter liegenden Einkommensklasse.

Für einen komprimierenden Blick wurden schließlich die für die einzelnen Jahre ermittelten Ergebnisse in [Tabelle 4](#) gepoolt, d.h. Durchschnitt über die vier verschiedenen Jahre gebildet. Die Abflachung des Anstiegs der Ausgaben für Ernährung in der Gruppe oberhalb von 65 Prozent des Medianeinkommens wird in [Abbildung 2](#) deutlich. Bei 70 bis 75 Prozent des Medians zeigt sich allerdings ein wiederum markant höherer Anstieg der Nahrungsmittelausgaben, der der Entwicklung bei den Durchschnittseinkommen folgt und eine noch bestehende Dringlichkeit entsprechender Bedarfe signalisiert. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf qualitative und gesund-

heitliche Aspekte von Ernährung könnte eine Armutsgrenze noch oberhalb von 65 Prozent des Medianeinkommens gerechtfertigt werden.

Schließlich ergibt sich auch aus der Beobachtung des Spar- bzw. Entsparverhaltens eine Armutsgrenze bei 65 Prozent des Medianeinkommens als vorsichtiger Schätzwert. Laut allen zugrunde liegenden EVS-Daten wird in den untersten Einkommensklassen im Durchschnitt entspart, und auch bei Einkommen zwischen 60 und 65 Prozent des Medianeinkommens ist die Vermögensänderung eindeutig negativ bzw. nahe null (siehe [Abbildung 3](#)). Abweichend von der Definition des Statistischen Bundesamtes zählt die Tilgung von Konsumentenkrediten hier nicht zum Sparen, denn Tilgungen können zwar als „nachträgliches Sparen“ interpretiert werden, implizieren im untersten Bereich der Verteilung materieller Ressourcen aber eine besondere Belastung.

Oberhalb dieses Grenzwerts sind die Verläufe uneinheitlich: Für 2008 und insbesondere für 2013 zeigen sich nochmals Vermögensauflösungen bzw. Verschuldungen bis zu Einkommen von 75 bzw. sogar 80 Prozent des Medians, während sich für 2018 eine positive gruppendurchschnittliche (äquivalenzgewichtete) Ersparnis von etwa 50 Euro monatlich ergibt. Die Finanzierung der Lebensnotwendigkeiten scheint also bei Einkommen zwischen 65 und 85 Prozent des Medians schwierig zu sein – im Kontext der Indikatoren zum Nahrungsmittelkonsum nicht unbedingt ein Beleg für Armut, aber zumindest ein erster Hinweis auf Prekarität, auf die im folgenden Unterkapitel näher eingegangen wird.

7.1.2 Prekarität

Auch Prekarität wird im Weiteren relativ verstanden. Als kennzeichnend gilt eine gegenüber der Mitte stark begrenzte und zudem ungesicherte Teilhabe mit großen Risiken bei nur kleinen Verschlechterungen der mangelhaften oder knappen Ressourcenlage. Zur Abgrenzung von Prekarität gegenüber dem Bereich „gesicherter“ Teilhabe werden Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe und für Bekleidung herangezogen.

Aus vorliegenden Analysen ist bekannt, dass bei der Deckung der entsprechenden Bedarfe in der untersten Wohlstandsschicht ein besonders starker Rückstand gegenüber der gesellschaftlichen Mitte zu beobachten ist (Becker 2017a, Tab. 18.4 und 18.6; Christoph et al. 2016). Somit ist in den unteren Segmenten der Verteilung von einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe und Bekleidung auszugehen, der wegen des vergleichs-

weise großen ungedeckten Bedarfs – das relative Ausgabenniveau ist wesentlich geringer als bei der Ernährung – erst oberhalb der Armutsgrenze in eine erste Abflachung mündet. Diese wird als weitere vorläufige „Sättigung“ und Schwelle zum Übergang in den breiten Teilhabebereich interpretiert.

Daneben wird – wie bereits hinsichtlich der Armutsgrenze – wiederum das gruppendurchschnittliche Sparen bzw. Entsparen berücksichtigt: Erst wenn zumindest geringfügige Rücklagen gebildet werden können, kann von einem Übergang von Prekarität zum Teilhabebereich mit solider materieller Basis ausgegangen werden. Schließlich wird auch die Vermögenssituation als ergänzendes Kriterium bei der Abgrenzung prekärer Situationen herangezogen.

Die Verläufe der Rückstände bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe und für Bekleidung sind über die Jahre nicht einheitlich. 2013 zeigt sich bei den Bekleidungsausgaben ein nahezu kontinuierlicher Anstieg zwischen 70 und 90 Prozent des Einkommensmedians (siehe [Abbildung 5](#)), hinsichtlich der soziokulturellen Teilhabe eine erste leichte Abflachung für die Gruppe mit Einkommen zwischen 75 und 80 Prozent des Medians, worauf allerdings ein nochmals starker Anstieg folgt (siehe [Abbildung 4](#)).

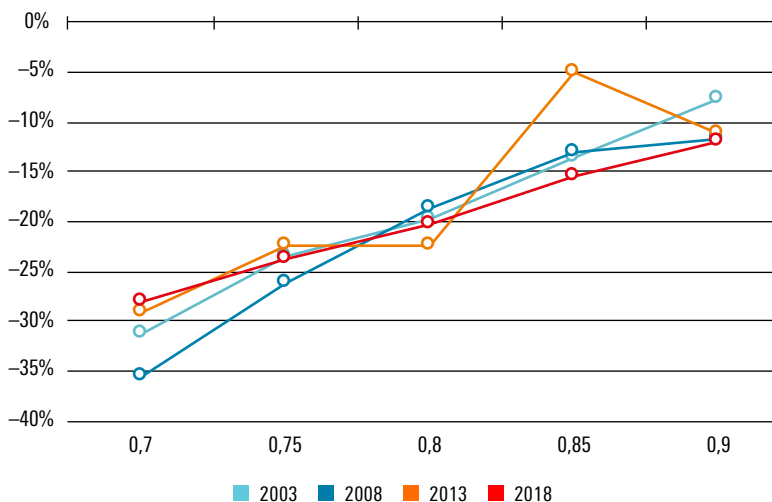
Demgegenüber setzt in den Jahren 2008 und 2018 eine erste, allerdings sehr leichte Abflachung der Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe erst oberhalb von 80 bzw. 85 Prozent des mittleren Einkommens ein; der Anstieg der Ausgaben für Bekleidung geht in der Gruppe mit 75 bis 80 Prozent (2008) bzw. 80 bis 85 Prozent (2018) des Einkommensmedian leicht zurück – allerdings jeweils wieder gefolgt von einem deutlichen Zuwachs. Im Jahr 2003 weist der Verlauf der Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe zwischen 75 und 90 Prozent des Einkommensmedian keine merkliche Abflachung auf, hinsichtlich der Ausgaben für Bekleidung ähnelt das Verlaufsmuster dem von 2018 (Abflachung oberhalb von 80 Prozent des Medianeinkommens) auf höherem Niveau.

Diese Befunde legen die Setzung einer Prekaritätsgrenze von mindestens 80 Prozent des Medianeinkommens nahe (siehe den eingekreisten Bereich in [Abbildung 5](#)). Dafür sprechen auch die Ergebnisse zum gruppendurchschnittlichen Sparen (siehe [Abbildung 3](#)), das unterhalb der Marke von 80 Prozent des Einkommensmedians in den Jahren 2008 und 2013 noch nahe null liegt – die Ergebnisse für 2013 würden eine noch höhere Prekaritätsgrenze von 85 Prozent rechtfertigen – und in den anderen Jahren mit 37 bzw. 46 Euro sehr gering ausfällt.

Im Ergebnis zeigt sich für beide Konsumkategorien, die zur Unterscheidung zwischen Prekarität und (unterem) Teilhabebereich herangezogen wurden, im Grenzbereich ein ähnliches Niveau. Zwischen 75 und 80 Pro-

Abbildung 4

Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe nach Einkommensklassen zwischen Armutsgrenze und 90 Prozent des Einkommensmedians (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: vertikale Achse – prozentualer Rückstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil; horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

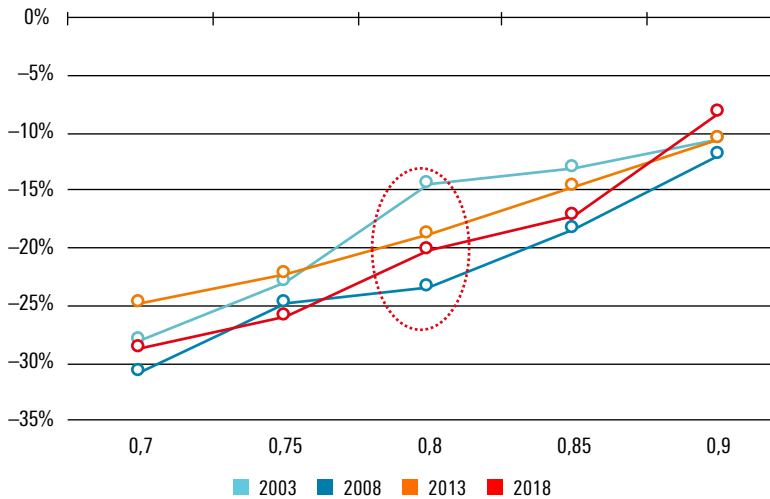
Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

zent des Einkommensmedians beträgt der Rückstand der Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe bzw. für Bekleidung gegenüber dem mittleren Einkommensquintil – je nach Befragungsjahr – etwas mehr oder etwas weniger als ein Fünftel.

Die Einbeziehung der Vermögensposition ergibt für den Einkommensbereich zwischen 65 und 80 Prozent des mittleren Einkommens ein unstetiges Bild, wie aus [Tabelle 5](#) hinsichtlich der Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe hervorgeht. Dabei wurde nach fünf Vermögensgrößenklassen differenziert – von negativem bzw. Nullvermögen bis zu Vermögen in Höhe bzw. oberhalb des Dreifachen des Jahresmedianeinkommens. Die relativen Rückstände ge-

Abbildung 5

Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für Bekleidung nach Einkommensklassen zwischen Armutsgrenze und 90 Prozent des Einkommensmedians (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: vertikale Achse – prozentualer Rückstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil; horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); eingekreister Bereich – Prekaritätsgrenze bei 80 Prozent des Einkommensmedians; Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

genüber dem mittleren Einkommensquintil sinken bei steigender Vermögensposition nur teilweise; meist zeigt sich ein Auf und Ab, für bestimmte Stichjahre in einzelnen Niedrigeinkommensklassen sogar größere Rückstände in der obersten Vermögensklasse als bei vermögenslosen Haushalten.

Dieses Fehlen eines klaren Musters ist aus theoretischer Perspektive nicht überraschend, da das äquivalenzgewichtete Nettovermögen wesentlich vom Alter und vom bisherigen Lebens- und Erwerbsverlauf abhängt, je nach Lebensabschnitt und individuellem Sicherheitsbedürfnis als Rücklage bewahrt oder aber für erste Anschaffungen verwendet wird und im unteren Einkommensbereich ggf. häufig aus Immobilien besteht.

Tabelle 5

Durchschnittlicher Rückstand bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe nach Einkommensklassen des prekären Bereichs und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)

Relative Einkommensposition		Vermögen in Relation zum Jahresmedianeinkommen					
		≤ 0	> 0 bis ≤ 0,33	> 0,33 bis ≤ 1	> 1 bis ≤ 3	> 3	
Rückstand gegenüber der Mitte							Ø
2003	> 0,65 bis ≤ 0,7	–30 %	–33 %	–35 %	–34 %	–22 %	–31 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	–27 %	–19 %	–19 %	–26 %	–28 %	–23 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	–25 %	–24 %	–13 %	–14 %	–23 %	–20 %
2008	> 0,65 bis ≤ 0,7	–35 %	–39 %	–35 %	–37 %	–29 %	–36 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	–33 %	–25 %	–31 %	–21 %	–16 %	–26 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	–20 %	–23 %	–23 %	–11 %	–15 %	–19 %
2013	> 0,65 bis ≤ 0,7	–35 %	–22 %	–37 %	–26 %	–24 %	–29 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	–14 %	–25 %	–23 %	–25 %	–26 %	–23 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	–25 %	–24 %	–24 %	–20 %	–20 %	–23 %
2018	> 0,65 bis ≤ 0,7	–31 %	–27 %	–26 %	–21 %	–35 %	–28 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	–26 %	–22 %	–24 %	–29 %	–19 %	–24 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	–17 %	–18 %	–14 %	–27 %	–24 %	–20 %

Anmerkung: prozentualer Rückstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil; Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Meist wird das Konsumverhalten also – wie bereits in [Kapitel 7.1.1](#) ausgeführt – allenfalls indirekt und im Kontext mit verschiedenen Hintergrundmerkmalen vom Vermögensbestand beeinflusst. Auch wegen geringer Fallzahlen in unteren Einkommensgruppen mit höherem Vermögen lässt die Empirie zum Ausgabeverhalten hier nur sehr bedingte Aussagen zu. Daher

könnte die Vermögensdimension bei der Abgrenzung des Prekaritätsbereichs vernachlässigt werden.

Für eine Grenzziehung sind aber auch qualitative Gesichtspunkte relevant – wenn neben einem geringen Einkommen ein beträchtliches Vermögen verfügbar ist, sind Teilhabemöglichkeiten und Sicherheiten gegeben, die dem Prekaritätsbegriff entgegenstehen. Dementsprechend ist es naheliegend, auch für das – auf das Einkommen bezogene – Prekaritätssegment eine Vermögensobergrenze einzuziehen. Diese zu quantifizieren, ist angesichts der in [Tabelle 5](#) ausgewiesenen Ergebnisse zu den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe allerdings kaum möglich; dieser Indikator erweist sich hierfür also als ungeeignet.

Der fehlende bzw. nicht sichtbare und von anderen Faktoren überlagerte Zusammenhang zwischen Vermögen und Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe ist möglicherweise auch eine Folge der fließenden Grenze zwischen Letzteren und den Ausgaben für Grundbedarfe: Je nach individueller Lebenssituation und Präferenzen werden die als Grundbedarf kategorisierten Elemente über das zwingend Notwendige hinaus ausgeweitet, um am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, ohne als vom Wohlstand „abgehängt“ aufzufallen. Deshalb wird mit [Tabelle 6](#) auf die Konsumausgaben insgesamt als ergänzenden Indikator zurückgegriffen, wobei die Darstellung analog zu [Tabelle 5](#) aufgebaut ist.

Erwartungsgemäß zeigen sich geringere relative Rückstände gegenüber dem mittleren Einkommensquintil als bei den Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe und ein vergleichsweise moderates Auf und Ab innerhalb der Einkommensklassen des prekären Bereichs. Auffallend ist der durchweg erheblich geringere Rückstand bei (äquivalenzgewichteten) Vermögen ab dem Dreifachen des Jahresmedianeinkommens gegenüber den darunter liegenden Vermögensgruppen. Für die Jahre 2008, 2013 und 2018 zeigt sich zudem für die oberste Vermögensklasse insbesondere bei Einkommen zwischen 70 und 80 Prozent des Medians ein Konsumniveau, das nur noch etwas mehr oder etwas weniger als ein Zehntel unter dem des mittleren Einkommensquintils liegt – ein Indiz für moderate Teilhabe.

Angesichts dessen wird im Weiteren für den Prekaritätsbereich – mit Ausnahme der Einkommensgruppe nur knapp oberhalb der Armutsgrenze – eine Vermögensobergrenze von drei Jahresmedianeinkommen gesetzt. Diese entspricht einem äquivalenzgewichteten Vermögen von etwa 60.000 Euro. Bei geringerem Vermögen – was auf die überwiegende Mehrheit der Haushalte im prekären Einkommensbereich zutrifft –, verweisen die Konsumdaten, aber auch theoretische Überlegungen auf eher ungesicherte Teilhabe.

Tabelle 6

Durchschnittlicher Rückstand bei Konsumausgaben nach Einkommensklassen des prekären Bereichs und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)

Relative Einkommensposition		Vermögen in Relation zum Jahresmedianeinkommen					
		≤ 0	> 0 bis ≤ 0,33	> 0,33 bis ≤ 1	> 1 bis ≤ 3	> 3	
Rückstand gegenüber der Mitte							Ø
2003	> 0,65 bis ≤ 0,7	-25 %	-26 %	-27 %	-27 %	-15 %	-25 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	-22 %	-19 %	-19 %	-22 %	-15 %	-20 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	-19 %	-18 %	-15 %	-13 %	-12 %	-15 %
2008	> 0,65 bis ≤ 0,7	-27 %	-30 %	-26 %	-27 %	-13 %	-26 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	-24 %	-23 %	-22 %	-20 %	-7 %	-20 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	-19 %	-20 %	-19 %	-14 %	-8 %	-16 %
2013	> 0,65 bis ≤ 0,7	-27 %	-24 %	-30 %	-22 %	-10 %	-24 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	-18 %	-22 %	-21 %	-19 %	-15 %	-19 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	-17 %	-21 %	-21 %	-16 %	-8 %	-17 %
2018	> 0,65 bis ≤ 0,7	-26 %	-27 %	-25 %	-20 %	-19 %	-24 %
	> 0,7 bis ≤ 0,75	-23 %	-21 %	-22 %	-24 %	-12 %	-20 %
	> 0,75 bis ≤ 0,8	-18 %	-18 %	-16 %	-19 %	-11 %	-16 %

Anmerkung: prozentuale Rückstände gegenüber dem mittleren Einkommensquintil; Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Ein solcher Betrag bietet nur eine begrenzte Absicherung gegen Risiken und für das Alter bzw. ist im Falle eines selbstgenutzten Eigenheims meist mit erheblichen Restschulden – also künftigen Zahlungsverpflichtungen bei geringem Einkommen – verbunden.

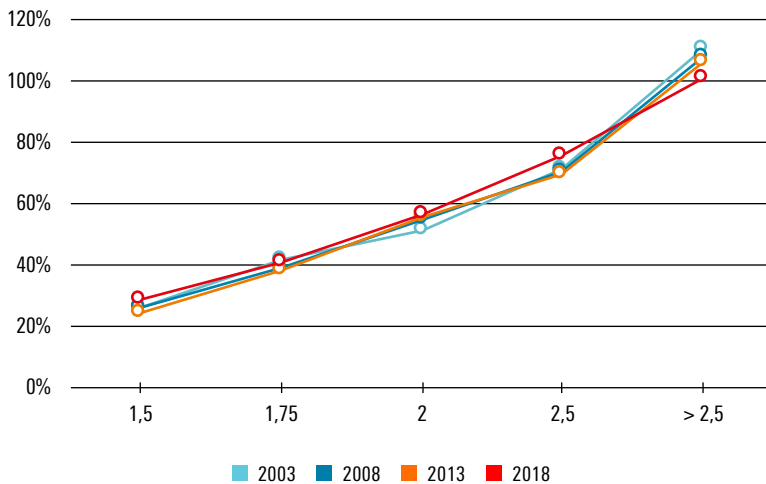
7.1.3 Reichtum

Auch Reichtum wird relativ abgegrenzt – eine reiche Ressourcenausstattung ermöglicht die Erfüllung eines weit überdurchschnittlichen Lebensstandards durch Einkommen und/oder Vermögen und gleichzeitigen (weiteren) Vermögensaufbau, also hohes positives Sparen. Zur Abgrenzung materiellen Reichtums ist die Bezugnahme auf einzelne Ausgabearten nicht zielführend, da es faktisch keine Budgetgrenze gibt und eine Unterscheidung zwischen Ausgaben für Grundbedarfe einerseits und für soziokulturelle Teilhabe andererseits nicht möglich ist.

Das allgemeine Problem, dass die Grenzen zwischen verschiedenen Bedarfskategorien fließend sind, ist im obersten Bereich der Ressourcenvertei-

Abbildung 6

Durchschnittlicher Konsumabstand nach Einkommensklassen im oberen Verteilungsbereich (2003, 2008, 2013 und 2018)

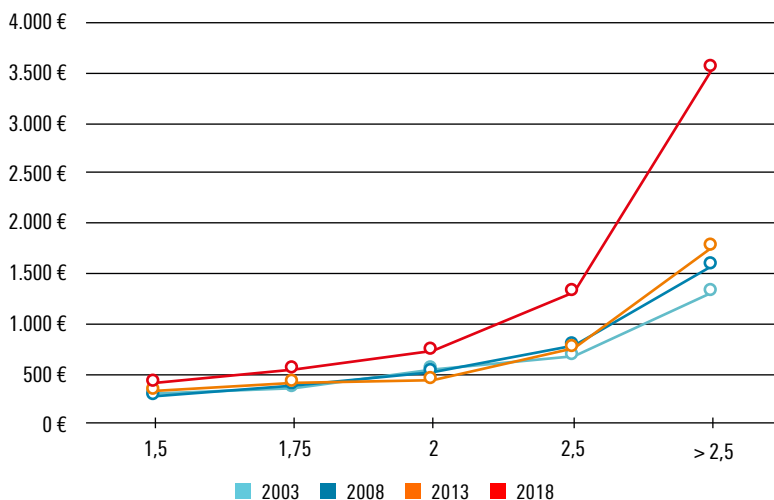


Anmerkungen: vertikale Achse – prozentualer Abstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil; horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 7

Durchschnittliches monatliches Sparen nach Einkommensklassen im oberen Verteilungsbereich (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: vertikale Achse – äquivalenzgewichtet, in Euro pro Monat; horizontale Achse – Einkommensobergrenze in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen (die jeweilige Untergrenze entspricht der Obergrenze der darunter liegenden Klasse); Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

lung besonders ausgeprägt, denn hohe Einkommen und Vermögen bieten die Möglichkeit, Individualisierung und Differenzierung je nach Präferenzen ohne Einschränkungen auszuleben, was sich in der Ausgabenstruktur widerspiegelt. Diese kann also nicht sinnvoll zur Bestimmung einer Reichtumsgrenze herangezogen werden.

Deshalb verbleibt nur die Möglichkeit der Setzung einer Schwelle unter Berücksichtigung der Höhe des Gesamtkonsums, des Sparens, des Einkommens und des Vermögens. Auf der Grundlage von [Abbildung 6](#) (relatives Konsumniveau im oberen Einkommensbereich) und [Abbildung 7](#) (äquivalenzgewichtetes Sparen im oberen Einkommensbereich) zeichnet sich eine Reichtumsgrenze beim Doppelten des Medianeinkommens ab.

Die Konsumausgaben steigen oberhalb des Einkommensmedians zunächst moderat bis auf gut 125 Prozent der Referenzgröße (Konsum des jeweiligen Haushaltstyps im mittleren Einkommensquintil) in der Gruppe mit dem 1,3- bis 1,5-Fachen des Medianeinkommens (in Abbildung 6 nicht ausgewiesen). Der Konsumabstand gegenüber dem mittleren Einkommensquintil beträgt in dieser Gruppe also etwa 25 Prozent. Bei darüberliegender Einkommensposition wird die Dynamik tendenziell größer. Oberhalb des Zweifachen des Medianeinkommens nehmen die Konsumausgaben nochmals vom bereits erreichten hohen Niveau aus (mehr als 50 Prozent über dem des entsprechenden Haushaltstyps in der gesellschaftlichen Mitte) deutlich zu (siehe Abbildung 6), sodass hier Luxuskonsum angenommen werden kann.

Zudem steigt das Sparen nach Äquivalenzgewichtung oberhalb der Schwelle des doppelten Medianeinkommens in fast allen Jahren sprunghaft an – je nach Stichprobenjahr bei Einkommen bis zu 250 Prozent des Medians von 440 bis 720 Euro pro Monat auf 660 bis 1.300 Euro und in der obersten Einkommensklasse auf 1.300 bis 3.550 Euro (siehe Abbildung 7). Lediglich für das Jahr 2013 zeigt sich ein deutlich verstärkter Anstieg erst oberhalb von 250 Prozent des Einkommensmedians.

Wenn mit Tabelle 7 die Vermögensdimension einbezogen wird, zeigen sich zwar innerhalb der Einkommensgruppe oberhalb des doppelten Medianeinkommens leicht schwankende Konsumniveaus und Sparbeträge. Diese sind aber nicht so gravierend, dass daraus eine Vermögensuntergrenze für das Reichtumssegment abgeleitet werden könnte. Beispielsweise reicht die Spannweite hinsichtlich des Konsumabstands gegenüber der Mitte bei Einkommen zwischen 200 und 250 Prozent des Medians im Jahr 2018 von 71 bis 77 Prozent, das äquivalenzgewichtete Sparen von knapp 1.200 bis knapp 1.500 Euro – die Niveaus in dieser Einkommensposition sind also in allen Vermögensklassen sehr ähnlich.

Um zu prüfen, ob bereits unterhalb des doppelten Medianeinkommens im Falle großer Vermögen (ab dem Dreifachen des Jahresmedianeinkommens) von Reichtum auszugehen ist, sind Konsumniveau und monatliches Sparen in Tabelle 7 auch für die Gruppe mit 175 bis 200 Prozent des Medianeinkommens ausgewiesen. Hier zeigen sich erhebliche und nicht immer systematische Schwankungen der Indikatoren, allerdings auf recht hohem Niveau. Sowohl das Mehr an Konsumausgaben gegenüber der Mitte der Einkommensverteilung als auch die monatlichen Sparbeträge erreichen teilweise Werte, die nahe denen in einzelnen Vermögensgruppen der darüber liegenden Einkommensklasse liegen (200 bis 250 Prozent des Medianeinkommens); die entsprechenden Zellen sind in Tabelle 7 grau hinterlegt.

Tabelle 7

Durchschnittlicher Konsumabstand und durchschnittliches Sparen nach Einkommens- und Vermögenspositionen im oberen Verteilungsbereich (2003, 2008, 2013 und 2018)

Relative Einkommensposition		Vermögen in Relation zum Jahresmedianeinkommen				
		> 3 bis ≤ 5	> 5 bis ≤ 7	> 7 bis ≤ 11	> 11	
		Konsumabstand zur gesellschaftlichen Mitte				Ø
2003	> 1,75 bis ≤ 2	45 %	51 %	54 %	60 %	52 %
	> 2 bis ≤ 2,5	74 %	59 %	63 %	85 %	72 %
	> 2,5	98 %	106 %	104 %	120 %	111 %
2008	> 1,75 bis ≤ 2	54 %	54 %	57 %	67 %	55 %
	> 2 bis ≤ 2,5	64 %	59 %	64 %	83 %	71 %
	> 2,5	97 %	88 %	108 %	116 %	108 %
2013	> 1,75 bis ≤ 2	59 %	55 %	58 %	60 %	55 %
	> 2 bis ≤ 2,5	59 %	57 %	67 %	81 %	69 %
	> 2,5	114 %	96 %	87 %	110 %	106 %
2018	> 1,75 bis ≤ 2	46 %	52 %	55 %	60 %	57 %
	> 2 bis ≤ 2,5	77 %	71 %	73 %	77 %	76 %
	> 2,5	86 %	106 %	100 %	104 %	101 %
Sparen (äquivalenzgewichtet, in Euro pro Monat)						Ø
2003	> 1,75 bis ≤ 2	589 €	490 €	547 €	597 €	532 €
	> 2 bis ≤ 2,5	583 €	765 €	797 €	669 €	662 €
	> 2,5	1.179 €	1.309 €	1.378 €	1.370 €	1.315 €
2008	> 1,75 bis ≤ 2	430 €	479 €	691 €	523 €	522 €
	> 2 bis ≤ 2,5	731 €	843 €	885 €	901 €	784 €
	> 2,5	1.325 €	1.654 €	1.330 €	1.749 €	1.582 €

2013	> 1,75 bis ≤ 2	368 €	416 €	589 €	331 €	437 €
	> 2 bis ≤ 2,5	826 €	1.015 €	753 €	715 €	757 €
	> 2,5	1.535 €	733 €	1.728 €	2.047 €	1.772 €
2018	> 1,75 bis ≤ 2	750 €	894 €	838 €	854 €	720 €
	> 2 bis ≤ 2,5	1.186 €	1.441 €	1.189 €	1.478 €	1.313 €
	> 2,5	4.079 €	2.883 €	3.442 €	3.508 €	3.550 €

Anmerkung: Hochrechnung mit Haushalts-Hochrechnungsfaktoren; grau hinterlegte Zellen – Werte, die nahe denen in einzelnen Vermögensgruppen der darüber oder darunter liegenden Einkommensklasse liegen

Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Hier zeigt sich also eine Annäherung an das Konsumniveau oder das Sparvolumen von Teilgruppen mit Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 200 und 250 Prozent des Medians. Insbesondere das hohe relative Konsumniveau der vermögenden Haushalte der Einkommensgruppe knapp unterhalb der 200-Prozent-Grenze, das sich hinter den entsprechenden Linienverläufen in [Abbildung 6](#) verbirgt, kann als Indikator für materiellen Reichtum gewertet werden.

Auch unter theoretisch-qualitativen Aspekten der materiellen Sicherheit ist eine differenzierende Schichtzuordnung der Haushalte mit hohen Einkommen nahe dem zweifachen Median geboten. Vor diesem Hintergrund von Indikatoren und Überlegungen wird der Reichtumsbereich nicht auf die zwei höchsten Einkommensgruppen beschränkt, sondern um Haushalte mit Einkommen zwischen 175 und 200 Prozent des Medians und Vermögen oberhalb des dreifachen Jahresmedianeeinkommens erweitert.

7.1.4 Teilhabebereich mit solider materieller Basis

Mit der Ableitung der Grenzen für den Armuts-, Prekaritäts- und Reichtumsbereich ist der dazwischenliegende Teilhabebereich implizit abgesteckt, für den eine hinreichende bis sehr gute materielle Basis angenommen werden kann. Um dieses breite Segment seinerseits nach ausreichender bzw. knapper, guter und sehr guter Ressourcenausstattung differenzieren zu können, wurden multivariate Korrespondenzanalysen durchgeführt – eine Kombina-

tion aus Hauptkomponentenanalyse (mittels PCA/„principal components analysis“) und Clusteranalyse.

Der im Vorhergehenden gewählte Ansatz zur Abgrenzung des Armuts- und Prekaritätssegments (siehe [Kapitel 7.1.1](#) und [Kapitel 7.1.2](#)) – die Anknüpfung an Veränderungen bei einzelnen Mittelverwendungen, die sich bei steigendem Wohlstand zeigen – erscheint hier als nicht adäquat, denn oberhalb der Prekaritätsgrenze ist, tendenziell ähnlich wie bei materiellem Reichtum, mit einem deutlichen Einfluss von individuellen Interessen, Vorlieben und bewusst gewählten Lebensstilen auf die Konsumstruktur zu rechnen, so dass die Stärke von Veränderungen in einzelnen Ausgabenbereichen nicht nur die Dringlichkeit von Bedarfen spiegelt.

Mit dem statistischen Verfahren der Korrespondenzanalyse lassen sich die Einkommens- und Vermögenskonstellationen erkennen, bei denen sich bei ausgewählten Variablen ähnliche Niveaus zeigen. Als Kriterien für das Auffinden ähnlicher Gruppen wurden das relative Konsumniveau (Abstand der Konsumausgaben gegenüber den entsprechenden Ausgaben des jeweiligen Haushaltstyps im mittleren Einkommensquintil in Prozent) und das äquivalenzgewichtete Sparen pro Monat herangezogen, denn wegen der vielfältig differenzierten Lebenssituationen und Präferenzen sind einzelne nicht trennscharf abgrenzbare Bedarfsarten für eine Gesamtanalyse *aller* Haushalte nach einheitlichen (abhängigen) Variablen weniger geeignet als die einfachen Kategorien Konsum und Sparen.

Die Korrespondenzanalyse wurde für alle Haushalte durchgeführt, also nicht auf den Teilhabebereich zwischen Prekarität und Reichtum beschränkt. So war es möglich, zunächst die Bereiche von Armut, Prekarität und Reichtum, die anhand theoriegeleiteter Kriterien abgeleitet wurden, unter dem Aspekt der Ähnlichkeit von relativem Konsumniveau und monatlichem Sparen zu analysieren.

Der Korrespondenzanalyse liegen die gepoolten Daten von 2003 bis 2018 zugrunde. Im ersten Schritt wurden die Zusammenhänge der verwendeten Variablen Konsum (als relativer Abstand zur Mitte in Prozent) und Sparen (äquivalenzgewichtet) mittels einer Hauptkomponentenanalyse (PCA) untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Struktur von Konsumniveau und Sparen innerhalb der Einkommens- und Vermögenspositionen in den einzelnen Stichprobenjahren sehr ähnlich ist. Beide Variablengruppen laden positiv auf die erste Dimension, welche ca. 91 Prozent der Varianz erklärt. Zudem wurde deutlich, dass Konsum und Sparen sich auf der zweiten Dimension voneinander trennen. Die Varianzerklärung der zweiten Dimension beträgt weitere rund 6 Prozent.

Im zweiten Schritt, der Clusteranalyse, wurden die Fälle in Gruppen getrennt, die sich voneinander in Bezug auf die verwendeten Variablen möglichst stark unterscheiden bzw. möglichst heterogen sind. Innerhalb der Gruppen sollten die Ausprägungen der Fälle sehr ähnlich bzw. homogen sein. Dabei kristallisierten sich sechs Gruppen heraus. Beispielsweise zeigte sich deutlich, dass Haushalte mit Einkommen bis 65 Prozent des Medianeinkommens und einem Vermögen, von dem ein Haushalt bis zu einem Jahr auf Medianeinkommensniveau leben könnte, hinsichtlich des Konsums und des Sparens eine Gruppe bilden (eine grafische Darstellung der Ergebnisse der Korrespondenzanalyse – Variables Factor Map, Individuals Factor Map, Hierarchical Clustering Treemap – kann bei den Autorinnen angefordert werden).

Als wesentliches Teilergebnis stellte sich heraus, dass sich die im Vorhergehenden abgeleiteten Armuts-, Prekaritäts- und Reichtumssegmente hinsichtlich Gesamtkonsum und Sparen intern jeweils ähnlich sind, sodass sich diese Gruppen auch mittels Korrespondenzanalyse nachweisen lassen. Die Gegenüberstellung von rein statistischer Spezifizierung homogener Gruppen hinsichtlich der nur grob differenzierten Mittelverwendung und von Ergebnissen der theoriegeleiteten Suche nach Schichtgrenzen verlief insoweit also positiv – die im Vorhergehenden abgeleiteten Grenzen ergaben sich auch aus der Korrespondenzanalyse.

Für den dazwischenliegenden Teilhabebereich wurden mit der Clusteranalyse drei Schichten herauskristallisiert, die wir als knappe, gute und sehr gute Teilhabe bezeichnen. Innerhalb dieser Teilhabebereiche sind – wie auch bei den empirisch mittels der Korrespondenzanalyse bestätigten Armuts-, Prekaritäts- und Reichtumssegmenten – die durchschnittlichen relativen Konsumabstände und monatlichen Sparbeträge der Haushalte sehr ähnlich; zwischen den drei Segmenten zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede.

Zum Bereich knapper Teilhabe zählen Haushalte mit einem äquivalenzgewichteten monatlichen Haushaltseinkommen von mehr als 70 bis 105 Prozent des Medians, nahe der Unter- und Obergrenze allerdings nur bei bestimmten Vermögenskonstellationen: Von der Gruppe zwischen 70 und 80 Prozent des Medianeinkommens gehören nur Haushalte mit einem Vermögen, das mindestens drei Jahresmedianeinkommen entspricht, zum knappen Teilhabebereich; von den Haushalten mit 95 bis 105 Prozent des Medianeinkommens nur diejenigen mit einem Vermögen von maximal drei Jahresmedianeinkommen.

Gute Teilhabe zeichnet sich ab einem Medianeinkommen von 95 Prozent ab, aber bis zur Schwelle von 105 Prozent nur, sofern das Vermögen mehr als drei Jahresmedianeinkommen entspricht. Von 105 bis zu 150 Pro-

zent des Medianeinkommens zeigt sich gute Teilhabe unabhängig vom Vermögen. Von sehr guter Teilhabe ist auszugehen, wenn ein Haushalt entweder unabhängig vom Vermögen 150 bis 175 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat oder über 175 bis 200 Prozent des Medianeinkommens und ein Vermögen von bis zu drei Jahresmedianeinkommen verfügt.

Abbildung 8 im folgenden Unterkapitel stellt alle Bereiche materieller Teilhabe auf Basis unseres mehrdimensionalen Konzepts in übersichtlicher Weise dar.

7.1.5 Zusammenfassung und Ergebnis – das theoretisch-empirisch fundierte Schichtungsmodell

Ausgangspunkt des im Folgenden entwickelten Schichtungsmodells ist die integrative Betrachtung von Haushaltsnettoeinkommen und Vermögen (jeweils nach Äquivalenzgewichtung), da durch beide finanziellen Dimensionen Teilhabemöglichkeiten vermittelt oder begrenzt werden.

Auf Basis der zweidimensionalen Matrix der Ressourcenverteilung werden verschiedene Mittelverwendungen als Kriterien zum Auffinden von Übergängen zwischen Wohlstandsschichten herangezogen. Die somit dreidimensional ausgerichtete Analyse wurde mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 2003, 2008, 2013 und 2018 durchgeführt. Dabei wurden keine Grenzwerte gesetzt; vielmehr wurde zur theoretisch-normativen Abgrenzungen von Armut, Prekarität und Reichtum aus Veränderungen des Ausgabeverhaltens, die bei zunehmender finanzieller Basis zu beobachten sind, auf Schwellen geschlossen, die markante Unterschiede zwischen ungedeckten Bedarfen bzw. Teilhabemöglichkeiten signalisieren.

Dieser Ansatz ist für den dazwischenliegenden Teilhabebereich weniger geeignet, da das Ausgabeverhalten hier von einer Ausdifferenzierung nach Lebensstilen und sehr unterschiedlichen Präferenzmustern beeinflusst wird. Deshalb wurden bei diesem breiten Segment das Konsumniveau insgesamt und das äquivalenzgewichtete Sparen untersucht, um zwischen mehr oder minder guter Ressourcenausstattung unterscheiden zu können. Auf Basis einer multivariaten Korrespondenzanalyse – einer Kombination aus Hauptkomponentenanalyse (mittels PCA/„principal components analysis“) und Clusteranalyse – konnten drei Gruppen zwischen Prekarität und Reichtum identifiziert werden.

Die Ergebnisse sind in **Abbildung 8** dargestellt. Die beiden untersten Segmente sind rot bzw. orange gekennzeichnet. Nach den vorliegenden Daten

über Nahrungsmittelausgaben und fehlendes Sparen bzw. Entsparen liegt die Armutsgrenze bei 65 Prozent des Medianeinkommens, sofern das äquivalenzgewichtete Nettovermögen nicht mehr als ein Jahresmedianeinkommen (etwa 20.000 Euro für eine:n Alleinstehende:n) beträgt. Als prekär erweisen sich Einkommen zwischen 65 und 80 Prozent des Medianeinkommens, oberhalb der 70-Prozent-Marke aber nur im Falle von Vermögen unterhalb des Dreifachen des Medianeinkommens. Hinzu kommen Haushalte der untersten Einkommensklasse, sofern das unzureichende Einkommen hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten tendenziell durch Vermögen kompensiert wird, das mehr als das Jahresmedianeinkommen beträgt.

Die aus den Ausgabenanalysen resultierenden unteren Schichtgrenzen erweisen sich auch nach einem Blick auf die Einkommensseite – speziell auf den Bezug von bedarfsabhängigen Transfers – als valide, denn die Transferempfängerhaushalte sind auf diese unteren Segmente konzentriert: 90 Prozent aller Personen in Haushalten mit Wohngeldbezug und 92 Prozent der Bevölkerung in Haushalten mit Bezug von Grundsicherung oder Sozialhilfe¹⁹ sind dem Armuts- und Prekaritätsbereich zuzuordnen – schwerpunktmäßig mit knapp 70 bzw. gut 80 Prozent dem Armutsbereich.²⁰

Allerdings beziehen damit nur 10 Prozent der Armen und knapp 4 Prozent derjenigen in prekärer materieller Lage Wohngeld; hinsichtlich der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe sind nur knapp ein Drittel der Armen und gut 4 Prozent derjenigen in prekärer materieller Lage im Leistungsbezug. Dies kann einerseits auf restriktive Anspruchsvoraussetzungen (zur Kritik an der derzeitigen Bemessung des Grundsicherungsniveaus vgl. Becker 2021; zu einem Reformkonzept vgl. Becker/Tobsch 2020 und Becker/Held 2021) und andererseits auf die verbreitete Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialleistungen (Becker/Hauser 2005) zurückgeführt werden.

Der oberste Bereich des Schichtungsmodells (in [Abbildung 8](#) lila markiert) umfasst die Gruppen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Medians – unabhängig von der Vermögenshö-

19 Hier wurden Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zusammengefasst.

20 Die wenigen Fälle mit bedarfsabhängigen Transfers in den darüberliegenden Schichten können insbesondere auf Berechtigungen wegen weit überdurchschnittlicher Wohnkosten zurückgeführt werden. Aber auch Haushalte mit mehreren Bedarfsgemeinschaften laut SGB II bzw. XII sowie Statuswechsler:innen (Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit oder aber Übergang in den Ruhestand während des Befragungsquartals) können vereinzelt trotz Transferbezugs in den Bereichen oberhalb der Prekaritätsschwelle eingeordnet sein.

Schichtgrenzen nach Einkommens- und Vermögensposition auf Basis von Ausgabenanalysen

Relative Einkommensposition	Nettovermögen (nach Äquivalenzgewichtung) in Relation zum Jahresmedianeinkommen							
	≤ 0	> 0 bis ≤ 0,33	> 0,33 bis ≤ 1	> 1 bis ≤ 2	> 2 bis ≤ 3	> 3 bis ≤ 5	> 5 bis ≤ 7	> 7 bis ≤ 11
≤ 0,65	Armut							
> 0,65 bis ≤ 0,7	Prekarität							
> 0,7 bis ≤ 0,8								
> 0,8 bis ≤ 0,95	knappe Teilhabe							
> 0,95 bis ≤ 1,05								
> 1,05 bis ≤ 1,1								
> 1,1 bis ≤ 1,3						gute Teilhabe		
> 1,3 bis ≤ 1,5								
> 1,5 bis ≤ 1,75						sehr gute Teilhabe		
> 1,75 bis ≤ 2,0								
> 2,0 bis ≤ 2,5								
> 2,5						Reichtum		

Anmerkung: relative Einkommensposition in Relation zum Medianeinkommen („0,65“ entspricht 65 Prozent des Medianeinkommens)

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

he, die sich allerdings nur sehr selten auf weniger als das Fünffache des Jahresmedianeinkommens beläuft. Für dieses Segment kann von Reichtum ausgegangen werden, denn hier steigen sowohl die Konsumausgaben – ausgehend von dem bereits erreichten hohen Niveau von 150 Prozent in der gesellschaftlichen Mitte – als auch das Sparen sprunghaft. Angesichts dieser Mittelverwendungen kann Luxuskonsum angenommen werden, was tendenziell auch schon für Haushalte mit Nettoäquivalenzeinkommen von 175 bis 200 Prozent des Medians gilt, sofern die komfortable Einkommenssituation mit einer ebenfalls guten Vermögensposition (oberhalb des Dreifachen des Jahresmedianeinkommens) zusammentrifft.

Für den Bereich zwischen Prekarität und Reichtum wurden drei Teilhabebereiche herauskristallisiert (blau-türkise Farbtöne in [Abbildung 8](#)). Bei

Einkommen oberhalb des Prekaritätsbereichs bis knapp oberhalb des Medianeinkommens (1,05) – teilweise begrenzt auf Vermögen bis zum Dreifachen des Jahresmedianeinkommens – wird im Weiteren von knapper Teilhabe gesprochen. Dies gilt auch für den darunter liegenden Einkommensbereich zwischen 70 und 80 Prozent des Medians, sofern die prekäre Einkommenssituation durch eine gute Vermögensposition in Höhe von mindestens dem dreifachen Jahresmedianeinkommen entschärft wird. Der Bereich oberhalb von Knappheit bis zum 1,5-Fachen des Medianeinkommens wird als gute Teilhabe, das Segment mit darüber hinausgehenden Ressourcen bis zum Reichtumssegment als sehr gute Teilhabe bezeichnet.

Nach den Ergebnissen des unter inhaltlichen Aspekten abgeleiteten Schichtungsmodells werden in den weiteren Analysen des Projekts die theoretisch-normativen Begriffe „Armut“, „Prekarität“ und „Reichtum“ also differenzierter als üblich verwendet. Dennoch weichen die hier entwickelten Schichtgrenzen nicht so gravierend von den normalerweise gegriffenen Schwellen ab, dass die etablierte Verteilungsforschung – die ja teilweise auf Datensätzen beruht, bei denen das Vermögen nicht erfasst ist – grundsätzlich angezweifelt werden müsste.

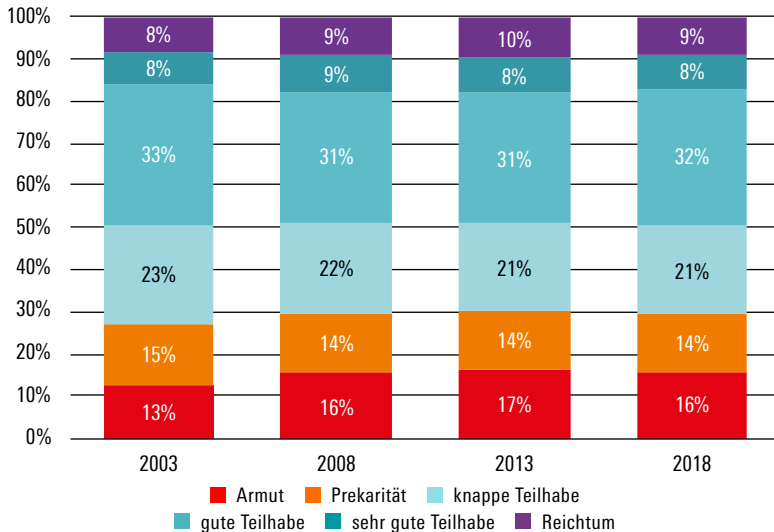
So liegt die empirisch fundierte Armutsgrenze hinsichtlich der Einkommensdimension zwar etwas oberhalb des gängigen Werts von 60 Prozent des Medians, aber die Berücksichtigung der bisher meist vernachlässigten Vermögenssituation führt wiederum zu einer Einschränkung des Bereichs. Auch für den „Gegenpol“ Reichtum, der bei eindimensionalen Analysen meist oberhalb der 200-Prozent-Grenze lokalisiert wird, ergibt sich aus unseren Analysen kein drastischer Korrekturbedarf, sondern eine mäßige Ausdehnung um den Teil der knapp unter dieser Einkommensgrenze liegenden Haushalte, der über beträchtliches Vermögen verfügt.

7.2 Entwicklung der Verteilung nach fundiertem Schichtungsmodell von 2003 bis 2018

7.2.1 Verteilung der Gesamtbevölkerung

In [Abbildung 9](#) sind die Ergebnisse des aus dreidimensionaler Perspektive entwickelten Schichtungsmodells für die Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 2003, 2008, 2013 und 2018 ausgewiesen. Von besonderer Brisanz ist der von 2003 bis 2013 um vier Prozentpunkte bzw. ein Drittel auf 17 Prozent gestie-

Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

gene Bevölkerungsanteil, der in Armut lebt. Im letzten Fünfjahreszeitraum ging die Armutsquote zwar leicht zurück, lag aber auch 2018 mit 16 Prozent noch um ein Viertel über dem Ergebnis von 2003.

Parallel dazu sank die Prekaritätsquote mäßig auf 14 Prozent, sodass der gesamte Bevölkerungsanteil unterhalb des breiten (blau-türkis markierten) Teilhabebereichs nicht so stark zugenommen hat wie der des Armutssegments und seit 2008 stabil bei etwa 30 Prozent liegt. Die nach der Finanzmarktkrise günstige makroökonomische Entwicklung hat die materielle Teilhabe am unteren Rand der Verteilung also nicht verbessert.

Am oberen Rand zeigt sich eine tendenziell ähnliche Entwicklung wie für den Armutsbereich, nämlich zunächst eine Zunahme der Reichtumsquote auf 10 Prozent im Jahr 2013 und danach ein Rückgang um einen Prozent-

punkt. Auch die oberste Gruppe des Teilhabebereichs (dunkelgrün markiert) nahm im Zeitverlauf leicht zu und erreichte eine ähnliche Größenordnung wie der Reichtumsbereich. Beide oberen Gruppen zusammen umfassten im Jahr 2018 17 Prozent der Bevölkerung gegenüber 16 Prozent im Jahr 2003.

Die Entwicklung an beiden Rändern der Verteilung führte also zu einer sichtbaren, wenn auch moderaten Polarisierungstendenz und spiegelt sich in einer Schrumpfung der dazwischen liegenden Bereiche. Das Segment mit knapper Teilhabe umfasste 2018 noch ein Fünftel der Bevölkerung, etwa ein Drittel lebte mit guten Teilhabemöglichkeiten.

Welche Teilhabedefizite bzw. -positionen sich im Durchschnitt der jeweiligen Schichten ergeben, kann mit dem dreidimensional angelegten Konzept vertiefend untersucht werden. So liegen im Armutssegment die Ausgaben für lebensnotwendige Grundbedarfe um ein Drittel, die der weiteren Bedarfe um mehr als die Hälfte unter denen im mittleren Einkommensquintil, während sich im Reichtumsbereich die Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe auf das Doppelte des entsprechenden Durchschnitts in der Mitte belaufen (tabellarisch nicht ausgewiesen) und zudem noch große Beträge gespart werden können. Die mit diesen direkten Teilhabindikatoren erfasste Ungleichheit geht über das aus Darstellungen der Ressourcenverteilung abgeleitete Bild teilweise hinaus (vgl. dazu ausführlich Becker/Schmidt/Tobsch 2021).

Die für die Gesamtbevölkerung ermittelte Verteilung nach Wohlstandsschichten weicht letztlich aber nicht gravierend von Schlussfolgerungen aus anderen Studien ab, denn die Tendenzen sind ähnlich:

- Sowohl mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) als auch auf Mikrozensusbasis (MZ) zeigt sich nach 2015 eine ungefähre Stabilisierung des Bevölkerungsanteils mit Einkommen unterhalb der gesetzten Armutsgrenze (60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen) bei ca. 16 Prozent (Deutscher Bundestag 2021, S. 490 f.; Grabka/Goebel/Liebig 2019; Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020; Spannagel/Molitor 2019, S. 9 und 11; Statistische Ämter des Bundes und der Länder o.J. a und b; allerdings ist der Zeitpunkt der Stabilisierung nicht in allen Studien gleich).

Vergleicht man die Ergebnisse von [Abbildung 9](#) speziell mit EVS-Ergebnissen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB 6), sind die Unterschiede ebenfalls moderat. Laut ARB 6 ist die Armutsrisikoquote zwischen 2003 und 2018 von 14 auf 17 Prozent gestiegen, wobei der Anstieg im ersten Fünfjahreszeitraum am stärksten war (Deutscher Bundestag 2021, S. 492). Analog zeigt sich nach dem hier entwickelten Schichtungskonzept eine Zunahme der Armutsquote ebenfalls

- um drei Prozentpunkte über den Zeitraum von 2003 (13 Prozent) bis 2018 (16 Prozent) – allerdings war der Anstieg bis 2013 größer, gefolgt von einem Rückgang um einen Prozentpunkt.
- Die gängige Quote des relativen Einkommensreichtums oberhalb des doppelten Einkommensmedians hat sich laut SOEP und MZ seit 2013 wenig verändert; laut SOEP ist sie sogar um einen Prozentpunkt gesunken. Nach dem zweidimensionalen Schichtungskonzept ist sie über diesen Zeitraum insgesamt marginal gestiegen. Abgesehen von den nur geringen Unterschieden im zeitlichen Verlauf liegt die Quote nach SOEP- bzw. MZ-Ergebnissen allerdings mit 7 Prozent im Jahr 2017 (SOEP) bzw. ca. 8 Prozent in den Jahren 2018 und 2019 (MZ; Deutscher Bundestag 2021, S.514f.) etwas unterhalb des Ergebnisses der nach Einkommen und Vermögen erfolgten Schichtung (9 Prozent; Einkommensreichtumsquoten auf Basis der EVS sind im ARB 6 leider nicht enthalten).

Diese Ähnlichkeit der Ergebnisse zum untersten und oberen Rand der jeweiligen Verteilung war nicht unbedingt zu erwarten, ist aber durchaus erklärbar. Intuitiv hätte man wegen der nur begrenzten Korrelation von Einkommens- und Vermögenshöhe mit stärkeren Abweichungen zwischen eindimensional auf das Einkommen fokussierten Entwicklungen und den Ergebnissen des zweidimensional angelegten Schichtungskonzepts gerechnet. Entsprechende Divergenzen werden allerdings tendenziell durch die Ableitung der Schichtgrenzen des hier entwickelten Ansatzes aus direkten Teilhabeindikatoren begrenzt.

Auf der Basis von Daten zum Ausgabeverhalten ergeben sich hinsichtlich der Einkommensdimension nur kleine Verschiebungen der Grenzwerte für Armut und Reichtum, und der Einfluss des Vermögens auf die Verwendung verfügbarer finanzieller Mittel erweist sich – wie im Vorhergehenden mehrfach ausgeführt – als nur indirekt bzw. schwach ausgeprägt. Diese theoretisch ambivalente Gemengelage wirkt offenbar in sich kompensatorisch mit der Folge von nur mäßigen Unterschieden von Armuts- und Reichtumsquote gegenüber den Ergebnissen des konventionellen Berichtssystems.

Im Vergleich zu dem im ARB 6 neu eingeführten multidimensionalen und längsschnittlichen Ansatz von Groh-Samberg, Bächler und Gerlitz (2020), der in [Kapitel 3.2](#) ausführlich erörtert wird, sind die hier präsentierten Ergebnisse teilweise alarmierender. So ist die Armutsquote nach dem vorliegenden zweidimensionalen Konzept auf der Basis fundierter Schichtgrenzen mit 16 Prozent wesentlich höher als nach der multidimensionalen und längsschnittlichen Vorgehensweise auf der Basis gegriffener Grenzen. Letzte-

re führt zu einer Armutsquote von nur 11 Prozent; die Quote der Wohlhabenheit entspricht mit 9 Prozent aber ungefähr der hier ermittelten Reichtumsquote (Groh-Samberg/Büchler/Gerlitz 2020, S. 83).

Zudem ergibt sich in der Arbeit von Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020) eine sehr ausgeprägte Polarisierungstendenz, die sich allerdings auf den Zeitraum von 1992 bis 2017 bezieht, also weit über den Beobachtungszeitraum der vorliegenden Studie (2003 bis 2018) hinausgeht. Für die Zeit nach 2003 zeigt sich auch bei Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020) eine eher moderate Zunahme an den Rändern der Verteilung, also von Armut und Wohlhabenheit.

Dass die Ergebnisse des empirisch fundierten Schichtungsmodells nicht in krassem Gegensatz zu konventionellen Analysen stehen, stärkt auf den ersten Blick das Vertrauen in etablierte Berichtssysteme. Dennoch sollte künftig – soweit es die Daten erlauben – auf die zweidimensional definierten, inhaltlich begründeten Schichtgrenzen rekuriert werden, denn im Falle steigender oder sinkender Vermögensungleichheit innerhalb einzelner Einkommensklassen sind zunehmende Divergenzen zwischen Ergebnissen des hier vorgestellten Konzepts und der amtlichen Sozialberichterstattung zu erwarten. Zudem zeigen sich bei gruppenspezifischen Differenzierungen, die im folgenden Unterkapitel vorgenommen werden, vergleichsweise deutliche Hinweise auf strukturelle Unterschiede und ihre Entwicklungen.

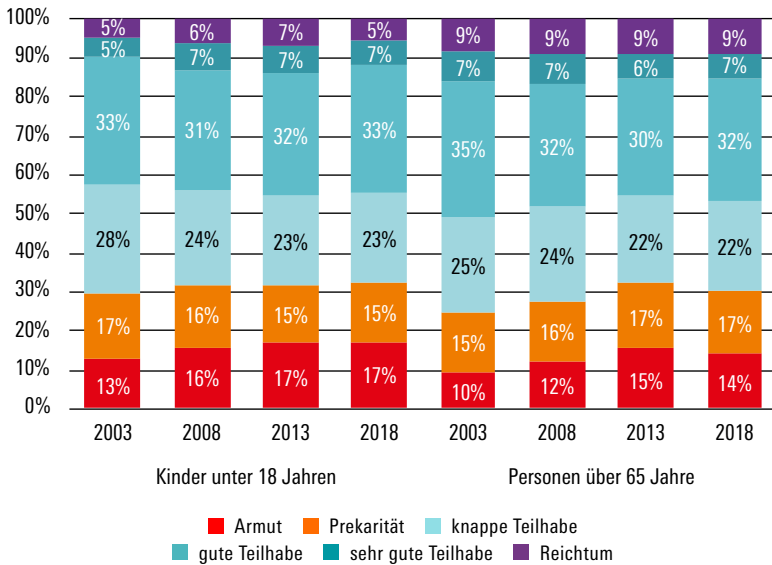
7.2.2 Gruppenspezifische Verteilungen und Armutslücken

Hinter der im vorangehenden Unterkapitel berichteten Verteilung der Gesamtbevölkerung nach Schichten materieller Teilhabe verbergen sich teilweise drastische Unterschiede zwischen Teilgruppen. Wie aus [Abbildung 10](#) (linker Teil) hervorgeht, ist das Ausmaß von Kinderarmut innerhalb des Zeitraums von 2003 bis 2018 von 13 auf 17 Prozent, also um vier Prozentpunkte und damit überdurchschnittlich gestiegen, wobei die stärkste Veränderung im ersten Fünfjahreszeitraum erfolgte. Dies war zwar von einer leicht gegenläufigen Entwicklung des Prekaritätssegments begleitet, aber die Häufigkeit beider Bereiche zusammen lag 2018 dennoch über dem Ergebnis von 2003.

In Deutschland lebt also fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren in armen oder prekären materiellen Verhältnissen – wobei diejenigen in Sammelunterkünften, also insbesondere Asylsuchende nicht berücksichtigt sind. Auf der anderen Seite, im Reichtumsbereich, leben nur 5 Prozent der Kinder in Pri-

Abbildung 10

Kinder unter 18 Jahren und Personen über 65 Jahre – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

vathaushalten (2003 und 2018). Zwischenzeitlich waren es etwas mehr (6 bzw. 7 Prozent), die Quote blieb aber unter der gesamtdurchschnittlichen Reichtumsquote von 9 Prozent.

Dementsprechend umfasst der Teilhabebereich zwischen den Polen etwa zwei Drittel der unter 18-jährigen bei leicht sinkender Tendenz (von 66 auf 63 Prozent). Dabei gab es leichte Verschiebungen innerhalb dieser großen Gruppe: Die relative Häufigkeit der Kinder mit sehr guten Teilhabemöglichkeiten ist gestiegen (von 5 auf 7 Prozent), die der Kinder im untersten Teilhabesegment war rückläufig (von 28 auf 23 Prozent) – hier spiegelt sich insbesondere die Zunahme von Armut in der Zeit von 2003 bis 2008.

Auch Altersarmut – bezogen auf Personen ab 65 Jahren – hat im Beobachtungszeitraum um vier Prozentpunkte von 10 auf 14 Prozent zugenommen; die Quote liegt allerdings auch 2018 noch unter der gesamtdurchschnittlichen Quote von knapp 16 Prozent. Gleichzeitig ist auch die gruppenspezifische Häufigkeit prekärer materieller Lagen von 15 auf 17 Prozent gestiegen. Beide Teilgruppen zusammen machten 2018 knapp ein Drittel (31 Prozent) der Bevölkerung ab 65 Jahren aus, gegenüber erst 25 Prozent im Jahr 2003. Den aus anderen Studien erkennbaren Trend zunehmender Armut und Prekarität im Alter ändert demnach auch die Berücksichtigung des Vermögens neben dem Nettoäquivalenzeinkommen bei der Schichtabgrenzung nicht.

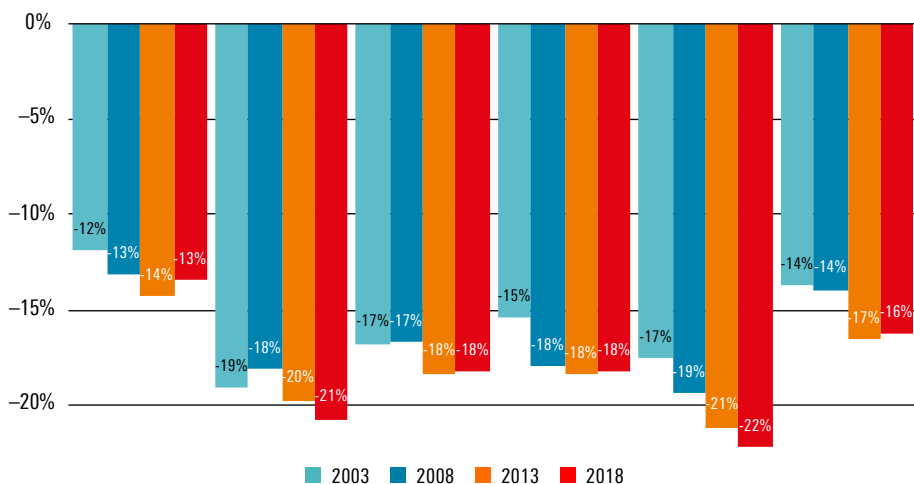
Demgegenüber ist die gruppenspezifische Reichtumsquote von 2003 bis 2018 konstant geblieben; sie verharrt auf dem gesamtdurchschnittlichen Niveau von etwa 9 Prozent. Innerhalb des Teilhabebereichs hat sich die Häufigkeit der sehr guten Lagen ebenfalls kaum verändert; sie stagniert bei etwa 7 Prozent. Allerdings sind die Gruppen mit knappen bzw. guten Teilhabemöglichkeiten von 25 auf 22 Prozent bzw. von 35 auf 32 Prozent geschrumpft. Ähnlich wie bei den unter 18-Jährigen spiegelt sich hier die Vergrößerung des Armuts- und Prekaritätsbereichs – dies legt die These nahe, dass sich eine Abwärtsmobilität aus der Mitte und der unteren Mitte vollzogen hat. Diese Hypothese wird im weiteren Projektverlauf noch auf Basis der Daten des SOEP geprüft.

Die zwischen 2003 und 2018 gestiegenen Kinder- und Altersarmutsquoten waren von ebenfalls zunehmenden relativen Armutslücken begleitet, die als gruppendurchschnittliches Zurückbleiben hinter der einkommensbezogenen Armutsgrenze definiert sind. Wie in [Abbildung 11](#) dargestellt lagen die Nettoäquivalenzeinkommen bei den unter 18-Jährigen des Armutssegments im Jahr 2018 im Durchschnitt um 13 Prozent unterhalb der Grenze von 65 Prozent des Medianeinkommens; 2003 waren es 12 Prozent.

Dennoch war die Einkommenssituation in diesen Familien damit vergleichsweise günstig. Die Armutsücke der Personen ab 65 Jahren stieg von 14 auf 16 Prozent, und bei den dazwischen liegenden Altersgruppen des Armutssegments zeigen sich noch größere, teils auch stärker gestiegene Lücken. So lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei den 50- bis unter 65-Jährigen im Armutsbereich 2003 um 18, 2018 um 22 Prozent unter der einkommensbezogenen Armutsgrenze. Die in manchen Diskussionen unterschwellige Annahme, Menschen in Armut hätten den Grenzbetrag zur Verfügung, ist also keineswegs realistisch – ein großer Teil lebt deutlich unterhalb der Armutsschwelle.

Abbildung 11

Durchschnittliche Armutsücke nach Altersgruppen (2003, 2008, 2013 und 2018)



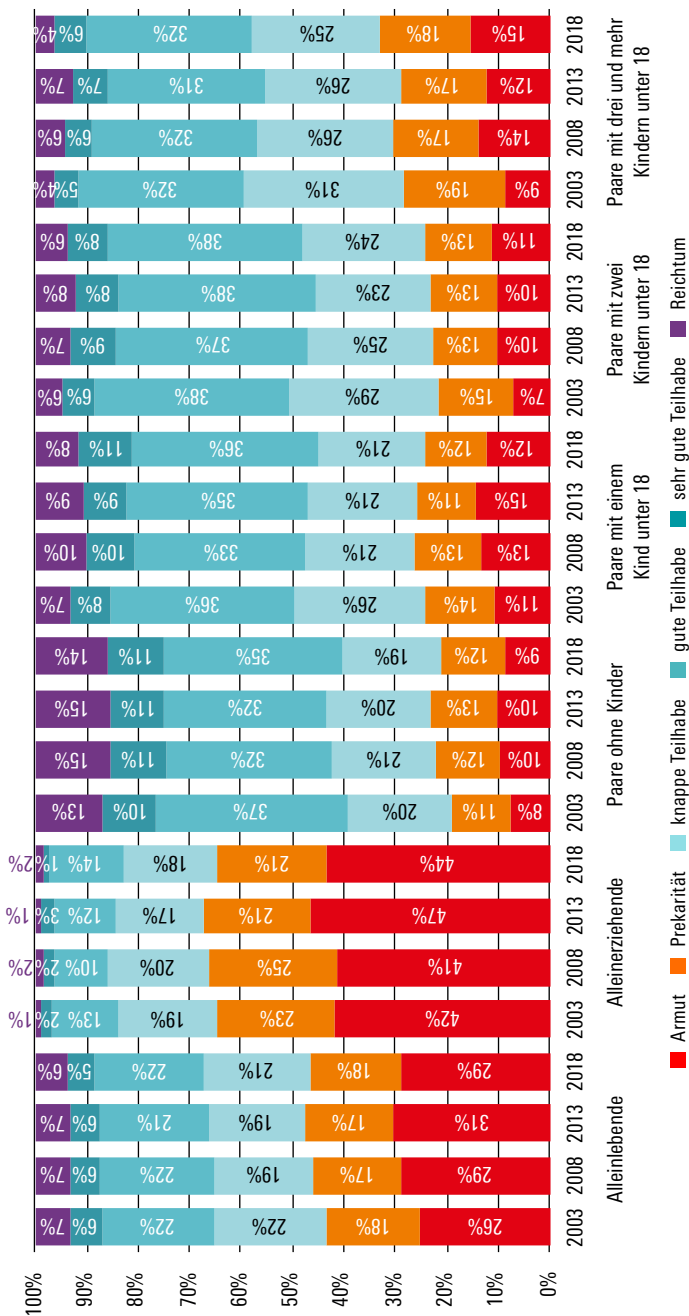
Anmerkung: in Prozent der einkommensbezogenen Armutsgrünze; Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Dass sich hinter der überdurchschnittlichen Kinderarmutsquote (17 Prozent in 2018) sehr unterschiedliche Betroffenheit verbergen kann, zeigt [Abbildung 12](#). Mehr als zwei Fünftel der Alleinerziehenden und ihrer Kinder sind dem Armutsbereich zuzuordnen (Tendenz steigend), ein weiteres Fünftel der materiellen Prekarität (Tendenz sinkend). Innerhalb der zwei Drittel unterhalb der Prekaritätsschwelle ist zwischen 2003 und 2018 eine Verschiebung nach unten zu erkennen.

Demgegenüber sind die Armutsquoten der Paarfamilien mit Kindern durchweg unterdurchschnittlich (Tendenz allerdings steigend), bei bis zu zwei Kindern gilt dies abgeschwächt auch für die Prekaritätsquoten. Dieses tendenziell mit anderen Untersuchungen kompatible Ergebnis sollte allerdings nicht dazu verleiten, Familienarmut allein bei den Haushalten von Alleinerziehenden zu verorten, denn trotz hoher Armutsquote sind Alleinerziehende und ihre Kinder mit etwa 10 Prozent eine Minderheit in der Armuts-

Bevölkerung nach Haushaltstypen – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

population. 22 Prozent sind Paare mit Kind bzw. Kindern, 16 Prozent Paare ohne Kind und 39 Prozent Alleinlebende (tabellarisch nicht ausgewiesen).

Auffallend ist die im Vergleich zu Untersuchungen mit gängigen Schichtgrenzen mäßige Armutsquote der Mitglieder von kinderreichen Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern. Sie ist zwar zwischen 2003 und 2018 besonders stark gestiegen – von 9 auf 15 Prozent –, liegt damit aber immer noch knapp unter dem Gesamtdurchschnitt von 16 Prozent und drastisch unter dem Ergebnis beispielsweise des Mikrozensus von 30 Prozent.

Hier könnte sich die zweidimensionale Konzipierung von materiellem Wohlstand auswirken: Die Eltern in kinderreichen Familien sind tendenziell älter als die in kleineren Familien, einige konnten möglicherweise durch eigene Rücklagen und/oder Erbschaften bzw. Schenkungen bereits ein nennenswertes Vermögen akkumulieren, sodass ein Teil der kinderreichen Familien trotz eines Einkommens unter 65 Prozent des Medians dem Prekariitätssegment zugeordnet wird. Diese These wird gestützt durch die mit 17 bis 19 Prozent überdurchschnittlichen Prekariitätsquoten (Gesamtdurchschnitt ca. 14 Prozent).

Demgegenüber sind die Reichtumsquoten bei den kinderreichen Paarfamilien schwankend, aber unterdurchschnittlich und geringer als bei den Paarfamilien mit zwei Kindern und insbesondere geringer als bei den Paarfamilien mit einem Kind – Letztere liegen nahe dem Gesamtdurchschnitt von 9 Prozent.

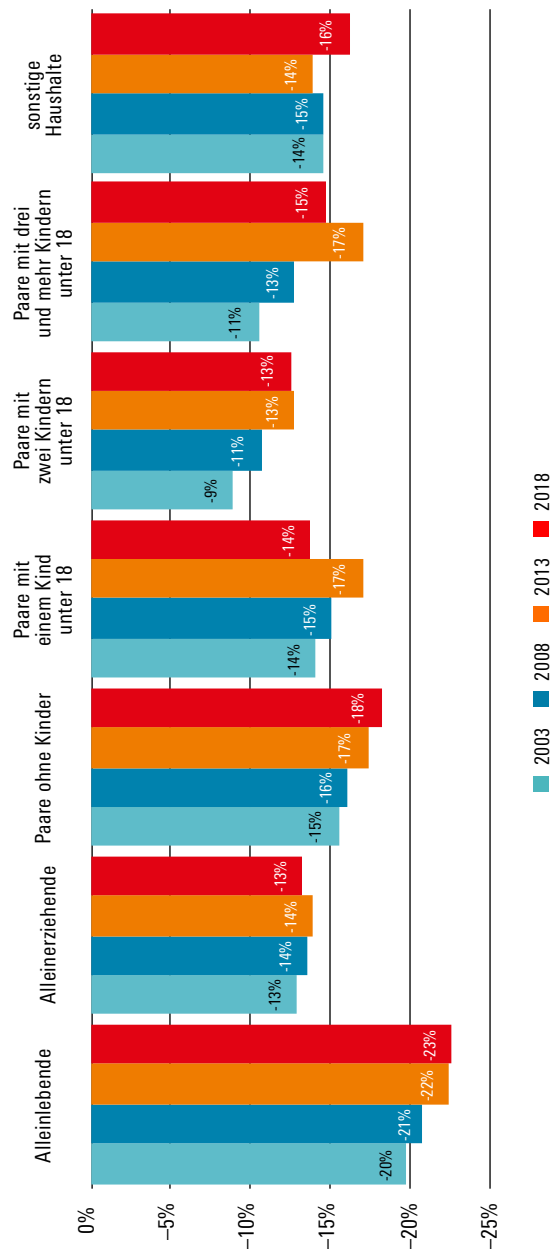
Neben Alleinerziehenden sind auch Alleinlebende in besonderem Maße von Armut und prekären materiellen Lagen betroffen. Die Armutsquote ist im Beobachtungszeitraum von 26 auf 29 Prozent gestiegen, die Prekariitätsquote verharrt auf einem überdurchschnittlichen Niveau von etwa 18 Prozent und beide Gruppen zusammen nähern sich mit 47 Prozent im Jahr 2018 dem hälftigen Gruppenanteil. Tendenziell sind diese Ergebnisse sogar noch untertrieben, denn unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen, die insbesondere ein Teil der Alleinlebenden zu schultern hat, dürfte das faktische Ausmaß von Armut und Prekarität eher etwas höher ausfallen.²¹

Demgegenüber zeigt sich für Paare ohne Kinder erwartungsgemäß das günstigste Bild mit einerseits vergleichsweise geringen Armutsquoten (8 bis 10 Prozent ohne klare Tendenz) und moderaten Prekariitätsquoten ähnlich

21 Da verpflichtende Unterhaltszahlungen im Rahmen der EVS erst seit 2013 gesondert erfasst werden, wurde das Haushaltsnettoeinkommen im Zuge der Modifizierung des üblichen Begriffs nicht auch um diese Position bereinigt; andernfalls wären Entwicklungen über die Zeit verzerrt.

Abbildung 13

Durchschnittliche Armutslücke nach Haushaltstypen (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: in Prozent der einkommensbezogenen Armutsgränze; Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

denen der Paare mit bis zu zwei Kindern und andererseits den höchsten Reichtumsquoten, die zwischen 13 und 15 Prozent schwanken, und dem höchsten Anteil in sehr guter materieller Lage.

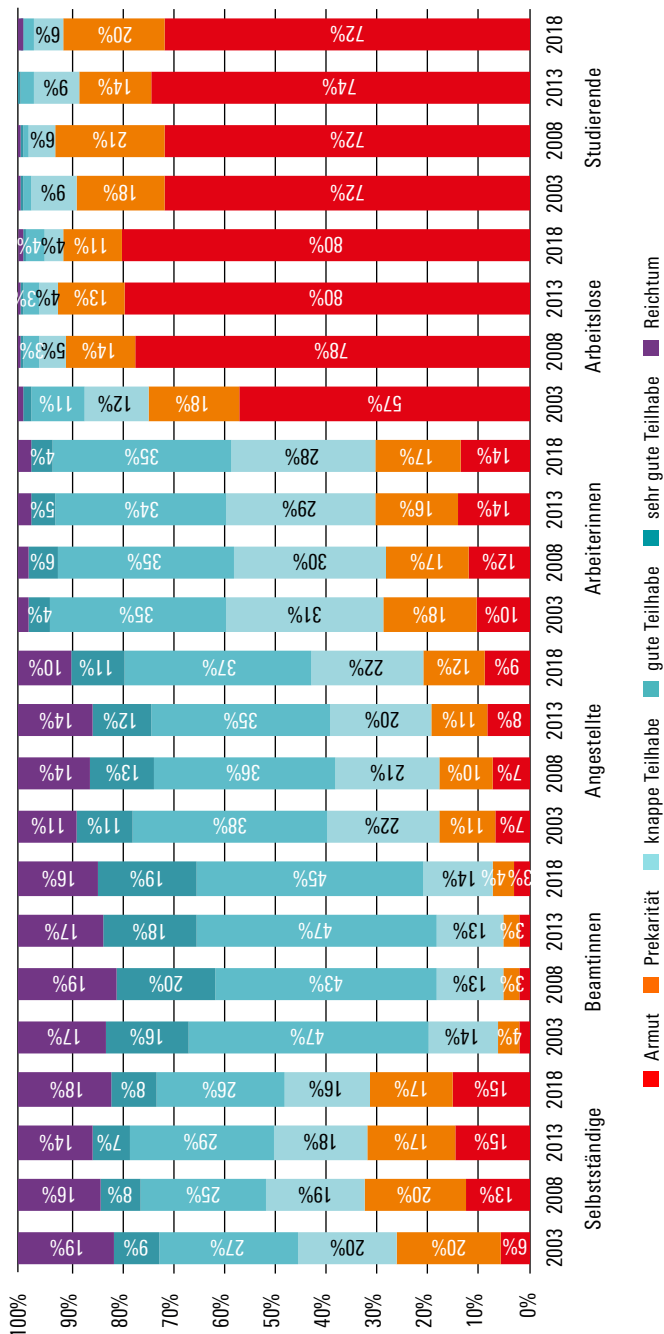
Die in allen Stichprobenjahren hohen Armutsquoten der Alleinlebenden sind verbunden mit ebenfalls besonders hohen Armutslücken von 20 bis 23 Prozent, während sich für Alleinerziehende und ihre Kinder vergleichsweise geringe Armutslücken von 13 bis 14 Prozent ergeben (siehe [Abbildung 13](#)). Möglicherweise spiegelt sich hier die geringe Quote verdeckter Armut bei Alleinerziehenden, also die vergleichsweise geringe Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialleistungen, die sich aus einer frühen Studie ergeben hat (Becker/Hauser 2003, S. 108 und 130). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Armutsücke ohne Bezug von Grundsicherungsleistungen bei Alleinerziehenden so groß wäre, dass sie faktisch die Option der Nichtinanspruchnahme aus Stolz, Stigmatisierungsangst oder Scheu vor dem bürokratischen Aufwand nicht haben.

Noch stärkere gruppenspezifische Unterschiede bei der Verteilung nach Schichten zeigen sich bei einer Differenzierung der Bevölkerung nach der sozialen Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt, im Folgenden als Haupteinkommensbezieher:in (HEB) bezeichnet. Weil dieser die materielle Lage eines Haushalts in besonderem Maße beeinflusst, wird hier und im Weiteren nicht nach individuellen Merkmalen, sondern nach den Merkmalen des/der jeweiligen HEB differenziert. Aus [Abbildung 14](#) stehen die Arbeitslosenhaushalte hervor, bei denen die Armutsquote von dem bereits 2003 mit 57 Prozent sehr hohen Niveau auf 78 Prozent fünf Jahre später und danach nochmals leicht auf 80 Prozent gestiegen ist.

Diese Entwicklung kann auf die 2005 umgesetzte Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und Umgestaltung der Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – meist als Hartz IV bezeichnet – zurückgeführt werden. Während im Regelwerk der Arbeitslosenhilfe noch Elemente einer Lebensstandardsicherung enthalten waren, sind die mit dem Sozialgesetzbuch II eingeführten Hartz-IV-Leistungen streng bedarfsgeprüft (zu Einzelheiten vgl. Becker/Hauser 2006) und liegen auf einem – aus methodischen Unzulänglichkeiten folgenden – sehr geringen Niveau (Becker/Tobsch 2020; Becker/Held 2021; Becker 2021). Der drastische Anstieg der Armutsquote bei vergleichsweise mäßigem Rückgang der Prekaritätsquote spiegelt sich in dem nur noch geringfügigen Anteil der Personen im Teilhabebereich (9 Prozent gegenüber 25 Prozent im Jahr 2003).

Die Verteilungsänderung war allerdings von einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit begleitet – laut offizieller Statistik ist die Zahl der Ar-

Bevölkerung nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

beitslosen von knapp 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf etwa 2,3 Millionen im Jahr 2019 – also vor der Corona-Pandemie – gesunken; die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 1,3 Millionen im Jahr 2008 auf gut 700.000 im Jahresdurchschnitt 2019 (Bundesagentur für Arbeit 2022).

Daher könnte hinter dem Anstieg der gruppenspezifischen Armutsquote eine verminderte oder zumindest nicht gestiegene Zahl von Betroffenen vermutet werden, doch nur Letzteres ist der Fall: Sowohl 2003 als auch 2018 lag die Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten des Armutssegments bei 2,15 Millionen Personen (2003 waren dies 21 Prozent aller Personen in Armut, 2018 17,1 Prozent; tabellarisch nicht ausgewiesen), wobei sich die Armutslücke der Betroffenen sich von 14 auf 17 Prozent erhöht hat (siehe [Abbildung 15](#)).

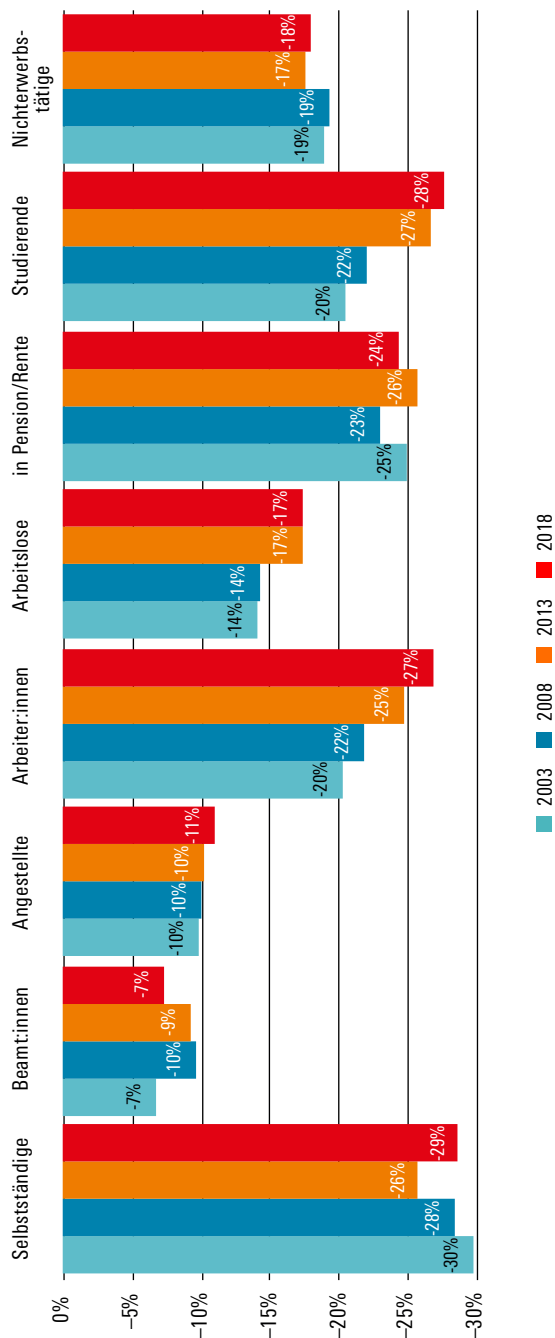
Der Rückgang der Arbeitslosigkeit einerseits und die – letztlich politisch-institutionell bedingte – Zunahme der Armut bei Arbeitslosigkeit andererseits haben sich hinsichtlich der Entwicklung materieller Teilhabemöglichkeiten also kompensiert. Dies ist ein ernüchterndes Ergebnis der Agenda-Politik seit 2003, aber auch früherer (arbeitsmarkt)politischer Maßnahmen (Becker 2016, Abschnitt 1.2).

Auch Haushalte von Studierenden sind in gravierendem Ausmaß von Armut und Prekarität betroffen – die Quoten liegen bei fast einem Viertel bzw. knapp einem Fünftel, nur etwa ein Zehntel ist dem (überwiegend knappen) Teilhabebereich zuzuordnen. Diese Situation wird häufig in politischen, teilweise auch in wissenschaftlichen Debatten dahingehend relativiert, dass Studierende diese Situation durch Auszug aus dem Elternhaus „frei gewählt“ und zudem eine sehr gute Zukunft vor sich hätten.

Auch wenn sich materielle Armut bei Studierenden und anderen jungen Menschen in einer Ausbildung häufig anders anfühlt als beispielsweise bei Rentner:innen, können sich auch Erstere die gesellschaftlich übliche Teilhabe nicht leisten, zumal die Armutslücke überdurchschnittlich und steigend ist und 2018 bei 28 Prozent lag (siehe [Abbildung 15](#)). Dadurch haben Studierende in materieller Armut tendenziell schlechtere langfristige Chancen als die Gruppe mit begüterten Eltern, wenn diese beispielsweise Auslandssemester und eine gute Grundausstattung finanzieren können und materielle Sicherheit geben.

Studierende, die nebenher jobben müssen und dadurch längere Studienzeiten haben und den Bafög-Anspruch verlieren, die von hohen Wohnkosten in den Universitätsstädten betroffen sind, bei denen die letztmögliche Wiederholungsprüfung ansteht oder die aufgrund widriger Umstände oder einer Schwangerschaft unter Existenz- und Zukunftsängsten leiden, haben durch-

Durchschnittliche Armutslücke nach sozialer Stellung des/der Haupteinkommensbezielenden (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkungen: in Prozent der einkommensbezogenen Armutsgränze; Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

aus mit Armutsproblemen zu kämpfen. Ob sich diese mittelfristig auflösen, hängt auch von der jeweiligen Fachrichtung und der Arbeitsmarktsituation bei Abschluss des Studiums ab (vgl. in diesem Zusammenhang Becker 2017b).

Letztlich ist die Verharmlosung materieller Armut von Studierenden und Auszubildenden durch Verweise auf deren Zukunft eine einseitige Argumentation, denn unter perspektivischen Gesichtspunkten müssten dann auch Menschen im rentennahen Alter, die zwar in der Erwerbsphase noch oberhalb der Armutsgrenze leben, aber mit einer Rente darunter rechnen müssen, und weitere Gruppen mit ungünstigen Zukunftsaussichten zur Armutspopulation gezählt werden. Eine derartige Begriffsumdeutung wäre aber konzeptionell kaum umsetzbar und würde zu einem intransparenten Ergebnis führen.

Unter den Haushalten mit erwerbstätigem bzw. erwerbstätiger Haupteinkommensbezieher:in (HEB) ist die besonders starke Zunahme der Armutsquote bei Selbstständigen und Arbeiter:innen auffällig. Beides ist – wie die Armut von Arbeitslosenhaushalten (siehe Abbildung 14) – vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktgesetze 2003 bis 2005 plausibel, denn eine Zunahme der Zahl der Solo-Selbstständigen, die häufig in Branchen mit geringem Vergütungsniveau (z. B. Logistik) und sozialen Risiken²² tätig wurden, und eine Ausweitung des Niedriglohnsektors waren politisch beabsichtigt.

2018 lagen die Haushalte von Selbstständigen und die von Arbeiter:innen bei Armuts- und Prekaritätsgrenze mit 15/14 Prozent bzw. 17 Prozent nahezu gleichauf (siehe Abbildung 14). Auch die Armutsücke war 2018 bei beiden Gruppen mit 29 bzw. 27 Prozent überdurchschnittlich – wobei dies bei den Selbstständigenhaushalten für alle Jahre gilt, bei den Haushalten von Arbeiter:innen die Folge einer steigenden Tendenz ist (siehe Abbildung 15).

Allerdings zeigen sich auch große Unterschiede: Die relative Häufigkeit der Haushalte von Selbstständigen im Reichtumssegment und im Bereich sehr guter Teilhabe war 2018 mit 18 bzw. 8 Prozent weit überdurchschnittlich bzw. ungefähr durchschnittlich, während Haushalte von Arbeiter:innen mit 2 bzw. 4 Prozent nur selten die obersten Schichten materiellen Wohlstands erreichen und insbesondere im Bereich knapper Teilhabemöglichkeiten, aber auch im Bereich guter Teilhabe vergleichsweise stark vertreten sind.

22 Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden soziale Risiken bei fehlender Einbindung in die Sozialversicherung oder berufsständische Versorgungswerke durch einen Abzug von entsprechendem Vorsorgeaufwand bzw. Vorsorgekapital vom Einkommen bzw. Vermögen im Messkonzept berücksichtigt (siehe Kapitel 5.1.2).

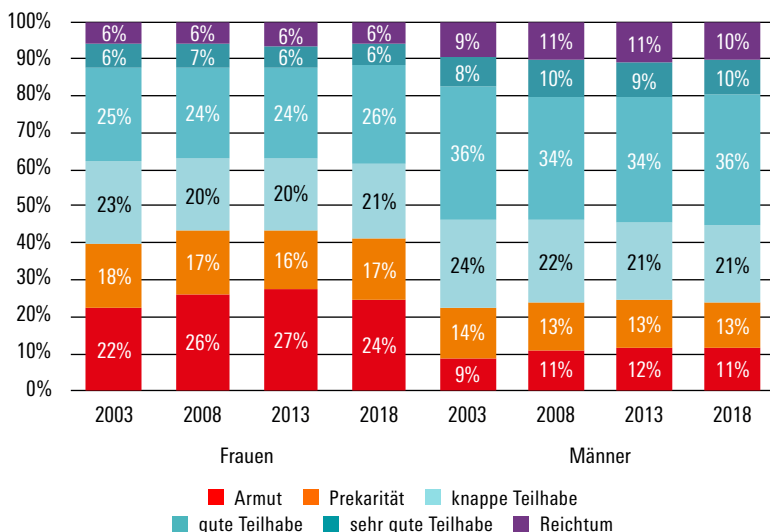
Angestelltenhaushalte schneiden insgesamt besser ab als Haushalte von Arbeiter:innen. Die gruppenspezifischen Armuts- und Prekaritätsquoten sind zwar tendenziell gestiegen, liegen aber auf einem unterdurchschnittlichen Niveau und somit auch weit unterhalb der entsprechenden Quoten bei den Selbstständigenhaushalten. Auch die Armutslücke ist mit 10 bis 11 Prozent gering. Am Gegenpol zeigen sich überdurchschnittliche Quoten materiellen Reichtums und sehr guter Teilhabemöglichkeiten ohne klaren Trend im Zeitverlauf (siehe [Abbildung 14](#)). Dieses Bild ist auf die vergleichsweise große Verbreitung hoher formaler Bildungsabschlüsse und beruflicher Tätigkeiten mit Leitungsfunktionen bei Angestellten – mit der Folge relativ hoher Erwerbseinkommen – zurückzuführen.

Entsprechendes gilt in noch stärkerem Maße für die Bevölkerungsgruppe in Beamtenhaushalten. Hier ist Armut kaum nachweisbar, nur etwa 4 Prozent lebten 2018 in prekären materiellen Verhältnissen, und auch der Bereich knapper Teilhabe war mit 14 Prozent schwach besetzt (Gesamtdurchschnitt 2018: 21 Prozent). Demgegenüber lebt fast die Hälfte der Gruppe im Bereich guter Teilhabe und etwa ein Fünftel bzw. ein Sechstel in den obersten Segmenten. Die Reichtumsquote liegt teilweise über, teilweise unter der von Personen in Selbstständigenhaushalten, ohne erkennbaren Trend im Zeitverlauf. Das Alimentationsprinzip für Staatsbedienstete scheint also nach wie vor zu wirken. Wenn man zudem berücksichtigt, dass für diese Gruppe faktisch kein Risiko besteht, arbeitslos zu werden, aber eine außerordentliche Altersabsicherung, erweisen sich Beamt:innen als besonders privilegierte Erwerbstätige.

Weitere bivariate Deskriptionen weisen auf eine starke Abhängigkeit der Verteilung nach Wohlstandsschichten von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, formalem Bildungsniveau des/der HEB und der Region des Wohnortes (alte versus neue Bundesländer) hin. Bei weiblichen HEB handelt es sich teilweise um Alleinlebende, teilweise um Familienernährerinnen – nicht nur in Alleinerziehendenhaushalten, sondern auch in Paarhaushalten.

Wie aus [Abbildung 16](#) hervorgeht, lebte 2018 fast ein Viertel der Personen in Haushalten mit weiblicher HEB unter der Armutsgrenze, gegenüber nur 11 Prozent der Personen mit männlichem HEB – Tendenz in beiden Gruppen leicht steigend, aber ohne geschlechtsspezifischen Unterschied der Armutslücken (siehe [Tabelle 10](#) im Anhang). Auch die Prekaritätsquote ist bei weiblicher HEB vergleichsweise hoch, während die Bereiche guter und sehr guter Teilhabe sowie das Reichtumssegment wesentlich seltener erreicht werden als von den Personen mit männlichem HEB. Eine eindeutige Veränderungsrichtung zeigt sich hier nicht.

Bevölkerung nach Geschlecht des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)

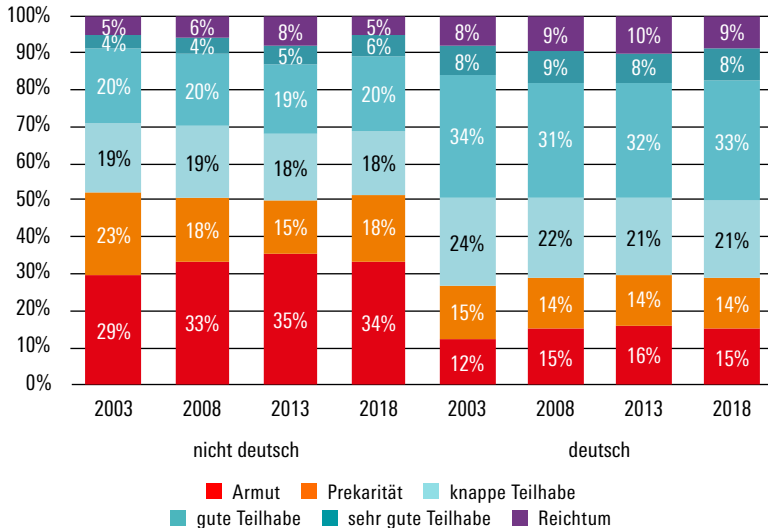


Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 17 zeigt den – tendenziell auch aus anderen Studien bekannten – Unterschied in der Verteilung nach Schichten, wenn man nach der Staatsangehörigkeit des bzw. der HEB differenziert; die gruppenspezifischen Armuts-lücken weisen aber keine nennenswerten Unterschiede auf (siehe Tabelle 10 im Anhang). 2018 lebte gut ein Drittel derjenigen mit nicht deutschem/ nicht deutscher HEB (im Folgenden vereinfachend als „ausländische Bevölkerung“ bzw. „ausländische Haushalte“ bezeichnet) in materieller Armut, gegenüber 29 Prozent im Jahr 2003. Im gleichen Zeitraum ist die Prekaritätsquote entsprechend gefallen, sodass nach wie vor gut die Hälfte (52 Prozent) der ausländischen Bevölkerung unterhalb des Teilhabebereichs lebt – bei deutschem/deutscher HEB sind es 29 gegenüber 27 Prozent im Jahr 2003.

Abbildung 17

**Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit des/der Haupteinkommensbeziehenden –
Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Ein-
kommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)**



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die in [Abbildung 9](#) dargestellte Zunahme materieller Armut ist demnach zwar wesentlich, aber nicht ausschließlich auf die Entwicklung in der Gruppe mit nicht deutschem/nicht deutscher HEB zurückzuführen. Sie kann auch nicht mit der starken Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 begründet werden, denn die Armutsquote der ausländischen Bevölkerung ist im davor liegenden Zeitraum gestiegen, zwischen 2013 und 2018 ist sie sogar marginal gesunken ([siehe Abbildung 17](#)). In den drei Teilhabebereichen und im Reichtumssegment zeigten sich keine wesentlichen Veränderungen ab; sie wurden von der Bevölkerung mit nicht deutschem/nicht deutscher HEB vergleichsweise selten erreicht, strukturelle Verschiebungen sind begrenzt und ohne eindeutige Richtung.

Eng verbunden mit den aufgezeigten Zusammenhängen zwischen der sozialen Stellung bzw. der Staatsangehörigkeit des/der HEB und der Verteilung nach Schichten ist die nach dem formalen Bildungsniveau des/der HEB differenzierte Verteilungssituation (siehe [Abbildung 18](#)). Nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED-97) gelten folgende Abgrenzungen:

- *niedrig*: Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I,
- *mittel*: Sekundarbereich II und postsekundärer, nichttertiärer Bereich,
- *hoch*: Tertiärbereich und weiterführende Forschungsprogramme wie beispielsweise Promotion.

Im niedrigsten Bereich dieser Klassifizierung – der insbesondere Haushalte von Arbeitslosen und Arbeiter:innen umfassen dürfte, darunter überproportional viele ausländische Haushalte – ist die Armutsquote im Beobachtungszeitraum um zehn Prozentpunkte auf 41 Prozent gestiegen.

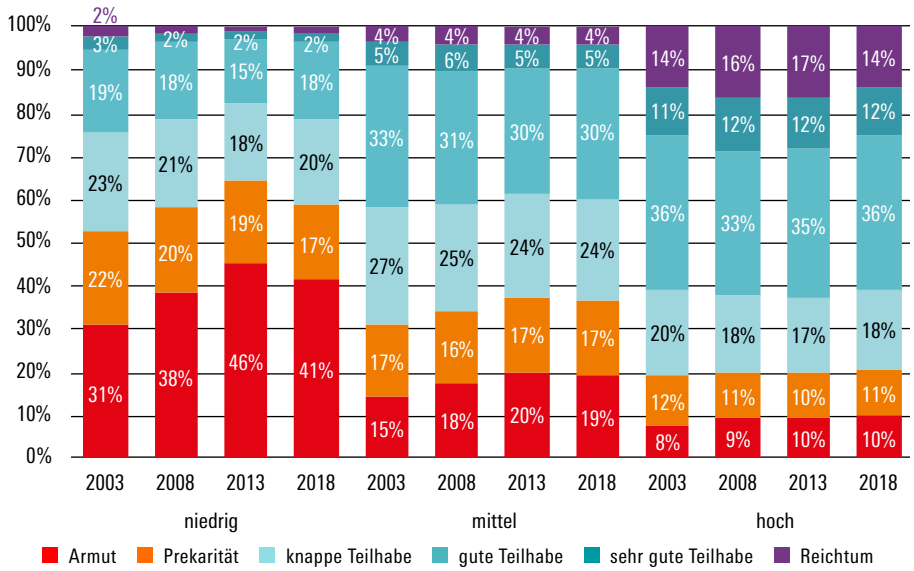
Damit liegt sie weiterhin gut doppelt so hoch wie bei mittlerem formalem Bildungsniveau – denn auch bei letzterer Gruppe zeigt sich ein deutlicher Anstieg (von 15 auf 19 Prozent), während die Prekaritätsquote hier konstant geblieben ist (17 Prozent). Die Prekaritätsquote der Bevölkerung mit einem/einer HEB mit niedrigem Bildungsniveau ist demgegenüber gesunken; allerdings hat dies die zunehmende Armut nicht kompensiert, sodass 2018 mit 58 Prozent dieser Gruppe wesentlich mehr Menschen unterhalb des Teilhabebereichs leben als 2003 (53 Prozent). Bei hoher formaler Bildung des/der HEB ist die Armutsquote zwar ebenfalls steigend, aber dennoch im Jahr 2018 nur etwa halb so hoch wie bei mittlerem Bildungsniveau.

Hinsichtlich der Armutslücken zeigen sich allerdings keine Unterschiede zwischen den drei Teilgruppen (siehe [Tabelle 10](#) im Anhang). Innerhalb des Teilhabebereichs ist generell ein Rückgang der Häufigkeit knapper materieller Lagen zu beobachten – das Pendant zur Zunahme der Armut –, bei mittlerem Bildungsniveau auch eine Verringerung des Anteils der guten Teilhabemöglichkeiten. Am oberen Rand der Verteilung zeigt sich dagegen keine eindeutige Entwicklungsrichtung; die Quoten schwanken teilweise, aber das Niveau von 2018 entspricht ungefähr dem von 2003. Dabei blieb die Reichtumsquote der Bevölkerung mit einem/einer formal hoch gebildeten HEB mit 14 Prozent (siehe [Abbildung 18](#)) weit über der der Gesamtbevölkerung (knapp 9 Prozent; siehe [Abbildung 9](#)).

Neben den aufgezeigten Zusammenhängen zwischen individuellen sozioökonomischen Merkmalen und Verteilungssituation sind aber offenbar nach wie vor strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Abbildung 18

Bevölkerung nach formalem Bildungsniveau des/der Haupteinkommensbeziehenden – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)

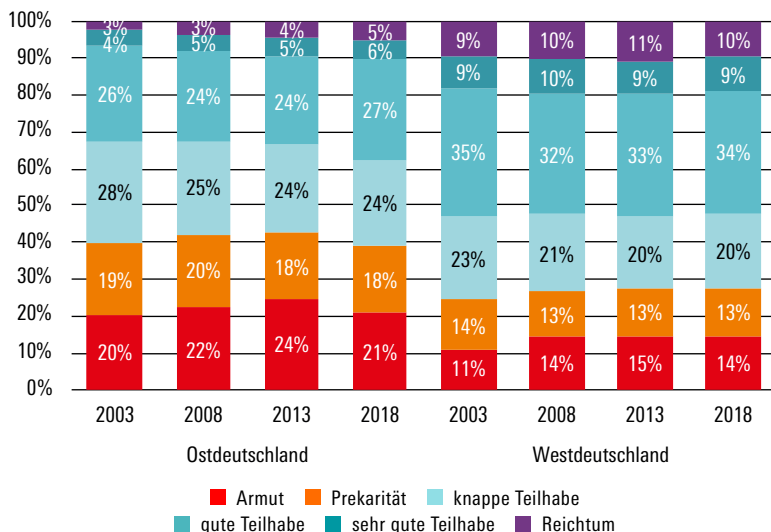


Anmerkungen: Bildungsniveau nach ISCED-97; Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

wirksam (siehe Abbildung 19). Die für die neuen Bundesländer festgestellte Armutsquote liegt um sieben bis neun Prozentpunkte, die Prekaritätsquote um etwa fünf Prozentpunkte über dem jeweils entsprechenden Ergebnis für die alten Länder. Die Armutslücken weisen allerdings keine wesentlichen Unterschiede auf; sie sind in beiden Regionen leicht gestiegen und liegen 2018 bei 18 Prozent (siehe Tabelle 10 im Anhang).

Auch die regionale Entwicklung der Quoten im Zeitablauf verlief ähnlich: Von 2003 bis 2013 stieg die Armutsquote, im letzten Fünfjahreszeitraum war sie insbesondere in Ostdeutschland wieder rückläufig, und die Prekaritätsquote hat sich insgesamt kaum verändert. Im Teilhabebereich zeigt sich

Bevölkerung nach Stichprobenregion – Verteilung nach Schichten materieller Teilhabe unter Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensposition (2003, 2008, 2013 und 2018)



Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren (keine Angabe der Prozentwerte für die Bereiche, in denen die ungewichtete Personen-Fallzahl unter 100 liegt)
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

in den neuen Ländern immerhin eine leichte Vergrößerung der Gruppe mit guten und sehr guten materiellen Lagen und auch eine von 3 auf 5 Prozent gestiegene Reichtumsquote. Dennoch ist Letztere nur halb so hoch wie in Westdeutschland, wo keine eindeutige Richtung der leicht schwankenden Quoten der oberen Segmente beobachtbar ist.

Da sich die in der vorliegenden Studie zugrunde gelegten relativen Einkommens- und Vermögenspositionen generell auf den bundesdurchschnittlichen Median der Nettoäquivalenzeinkommen beziehen, werden häufig Vorbehalte gegenüber regional differenzierten Verteilungsanalysen vorgebracht, denn damit würden Unterschiede insofern überzeichnet, als Preisniveau- und damit Kaufkraftunterschiede vernachlässigt seien. Dieser Einwand ist

insbesondere hinsichtlich der regional stark streuenden Wohnkosten berechtigt und sollte zu einer vorsichtigen Interpretation der für Ost- und Westdeutschland ausgewiesenen Ergebnisse führen.

Die Lösung des Problems durch Inflationierung bzw. Deflationierung der Einkommen in einzelnen Regionen scheitert aber an der mangelhaften Datenlage – das Statistische Bundesamt legt keine regional differenzierten Preisindizes vor (zu den Schwierigkeiten der Datenerhebungen, die zur Berechnung regional differenzierter Preisindizes notwendig wären, und weiteren Problemaspekten vgl. Becker 2017b, S.104f.). Deshalb werden die Einkommen in einigen Studien am regionalen Median relativiert.

Dies ist mit der impliziten Annahme verbunden, dass regionale Unterschiede des Einkommensmedians lediglich die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten spiegeln. Davon kann allerdings nicht generell ausgegangen werden, denn Preise sind endogen. Höherbeträge der Einkommen beispielsweise in München gegenüber dem Bundesdurchschnitt gehen wahrscheinlich über Preisniveauunterschiede hinaus und sind auch mit einem vergleichsweise hohen Wohlstandsniveau verbunden, zumindest in einzelnen Schichten.

Den offenen Fragen in diesem Kontext konnte im Rahmen dieses Projektes nicht vertiefend nachgegangen werden. Deshalb sollte berücksichtigt werden, dass die Ost-West-Unterschiede der Verteilung nach Schichten tendenziell überzeichnet sind.

7.2.3 Diskussion der Ergebnisse im Kontext von Indikatoren im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Abschließend erfolgt in [Tabelle 8](#) eine kurze Gegenüberstellung einiger der in [Kapitel 7.2.2](#) aufgezeigten Ergebnisse zu Armut und Reichtum mit denen des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (ARB 6; Deutscher Bundestag 2021). Dies ist allerdings nur eingeschränkt möglich, da die Indikatoren im ARB 6, die auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) basieren, spärlich sind und die Unterschiede zu Ergebnissen anderer im ARB 6 herangezogener Umfragen auch von den jeweiligen methodischen Besonderheiten²³ beeinflusst sind. Somit können in der folgenden Zusammenschau nur wenige Aspekte aufgegriffen werden.

23 Zu den methodischen Unterschieden zwischen EVS und Sozio-oekonomischem Panel (SOEP) vgl. [Kapitel 4](#); in beiden Erhebungen werden aber Einkommen dezidiert für die einzelnen Einkommensarten erhoben, während im Mikrozensus (MZ) nur Nettoeinkommensklassen abgefragt werden.

Tabelle 8

Gruppenspezifische Armutsquoten laut EVS (neues Konzept) und Armutsrisikoquoten laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

	2003/2005*	2008/2010*	2013	2018/2017*
Kinder unter 18 Jahren (EVS konventionell: unter 16 Jahren)				
EVS, neues Konzept	13 %	16 %	17 %	17 %
EVS konventionell	14 %	20 %	15 %	14 %
SOEP konventionell	16 %	18 %	21 %	21 %
MZ konventionell	20 %	18 %	19 %	20 %
Bevölkerung ab 65 Jahren				
EVS, neues Konzept	10 %	12 %	15 %	14 %
EVS konventionell	13 %	14 %	17 %	18 %
SOEP konventionell	12 %	14 %	12 %	14 %
MZ konventionell	11 %	12 %	14 %	15 %
Ostdeutschland				
EVS, neues Konzept	20 %	22 %	24 %	21 %
SOEP konventionell	19 %	21 %	20 %	22 %
MZ konventionell	20 %	19 %	20 %	18 %
Westdeutschland				
EVS, neues Konzept	11 %	14 %	15 %	14 %
SOEP konventionell	12 %	13 %	14 %	15 %
MZ konventionell	13 %	13 %	14 %	15 %
Alleinlebende				
EVS, neues Konzept	26 %	29 %	31 %	29 %
EVS konventionell	26 %	28 %	31 %	33 %
SOEP konventionell	22 %	25 %	24 %	26 %
MZ konventionell	23 %	24 %	26 %	26 %

Alleinerziehende				
EVS, neues Konzept	42 %	41 %	47 %	44 %
EVS konventionell	41 %	52 %	39 %	37 %
SOEP konventionell	37 %	36 %	38 %	37 %
MZ konventionell	39 %	39 %	43 %	42 %
Paare ohne Kind				
EVS, neues Konzept	8 %	10 %	10 %	9 %
EVS konventionell	10 %	10 %	12 %	12 %
SOEP konventionell	8 %	8 %	8 %	9 %
MZ konventionell	8 %	9 %	9 %	8 %
Paare mit einem Kind unter 18				
EVS, neues Konzept	11 %	13 %	15 %	12 %
SOEP konventionell	10 %	7 %	9 %	6 %
MZ konventionell	12 %	10 %	10 %	9 %
Paare mit zwei Kindern unter 18				
EVS, neues Konzept	7 %	10 %	10 %	11 %
SOEP konventionell	6 %	8 %	9 %	10 %
MZ konventionell	12 %	11 %	11 %	11 %
Paare mit drei oder mehr Kindern unter 18				
EVS, neues Konzept	9 %	14 %	12 %	15 %
SOEP konventionell	19 %	20 %	25 %	28 %
MZ konventionell	26 %	23 %	24 %	30 %

Anmerkungen: *Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB 6) sind keine Ergebnisse für 2003 und 2008 auf SOEP- bzw. Mikrozensus-Basis ausgewiesen, deshalb werden näherungsweise die Indikatoren für 2005 und 2010 herangezogen, zudem endet die SOEP-Zeitreihe mit dem Jahr 2017; EVS, neues Konzept – Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren; EVS konventionell – wo keine EVS-Ergebnisse nach konventionellem Konzept ausgewiesen sind, ist dies auf fehlende Angaben im ARB 6 zurückzuführen.

Quellen: EVS, neues Konzept – eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; EVS konventionell, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) und Mikrozensus (MZ) – Deutscher Bundestag 2021, S. 490–492

Das Indikatorentableau im ARB 6 (Teil D, hier A01 und R01) folgt konventionellen Berichtssystemen, die sich vom hier vorgelegten Messkonzept hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensbegriffe²⁴ und insbesondere des Schichtungsmodells unterscheiden: Die Darstellungen im ARB 6 basieren auf gegriffenen Grenzen, weshalb im Folgenden der Armutsrisikobegriff für das unterste Segment (Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medians) übernommen wird. Demgegenüber wurden die Schichtgrenzen für die vorliegende Analyse in [Kapitel 7.1](#) theoretisch-empirisch fundiert und dreidimensional entwickelt – folglich kann die unterste Schicht (Nettoäquivalenzeinkommen unter 65 Prozent des Medians, äquivalenzgewichtetes Vermögen unter einem Jahresmedianeinkommen; siehe [Kapitel 7.1.1](#)) als Armut bezeichnet werden.

Verteilung der Gesamtbevölkerung und materieller Reichtum

Hinsichtlich der Verteilung der Gesamtbevölkerung ist in [Kapitel 7.2.1](#) eine mit bisherigen Studien und dem ARB 6 ungefähr kompatible Schichtung ausgewiesen. Dahinter verbergen sich aber Divergenzen bei einer Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen, wobei Letztere allerdings im ARB 6 teilweise inhaltliche Bezüge haben, die von denen der vorliegenden Arbeit abweichen. Auch in zeitlicher Hinsicht ist keine vollständige Kompatibilität gegeben: Im ARB 6 sind keine Ergebnisse für 2003 und 2008 auf SOEP- bzw. MZ-Basis ausgewiesen, deshalb wurden hier näherungsweise die Indikatoren für 2005 und 2010 herangezogen; zudem endet die SOEP-Zeitreihe mit dem Jahr 2017.

Hinsichtlich der Verbreitung von materiellem Reichtum ergibt die vorliegende Analyse im Vergleich zum ARB 6 eine etwas höhere Quote von 8 bis 10 Prozent, die im EVS-Beobachtungszeitraum leicht schwankt ([siehe Abbildung 9](#)), gegenüber 7 bis 8 Prozent laut SOEP und konstanten 8 Prozent laut MZ (Deutscher Bundestag 2021, S. 514f.; der ARB 6 enthält keine Reichtumsindikatoren auf EVS-Basis). Dies war zu erwarten, denn mit dem zweidimensionalen Konzept wurde die gängige Grenze von 200 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen auf 175 Prozent herabgesetzt, sofern das hohe Einkommen mit einem hohen äquivalenzgewichteten Vermögen zusammentrifft, von dem der Haushalt mindestens drei Jahre auf mittlerem Einkommensniveau leben könnte.

24 Die wesentlichsten Neuerungen der vorliegenden Studie sind Imputationen des Betriebsvermögens in den EVS-Datensätzen und der Abzug von Altersvorsorgebeiträgen bzw. Altersvorsorgekapital bei Selbstständigen zwecks Vergleichbarkeit mit Arbeitnehmer:innen.

Abweichend vom ARB 6 ergibt sich in der vorliegenden Studie für Personen ab 65 Jahren eine ungefähr durchschnittliche Reichtumsquote von 9 Prozent (siehe Abbildung 10); laut SOEP liegt sie mit 6 bis 7 Prozent unter dem Durchschnitt für die Gesamtbevölkerung. Dies ist vor dem Hintergrund der Vermögen erklärbar, die ein Teil der Altenbevölkerung bis zum Ruhestandesalter akkumuliert hat und die bei der konventionellen Reichtumsmessung nicht berücksichtigt werden.

Abgeschwächt zeigt sich der Effekt der Zweidimensionalität der neuen Reichtumsdefinition auch bei den nach Haushaltstypen differenzierten Ergebnissen. Sowohl in der vorliegenden Studie als auch nach dem ARB 6 ergeben sich die höchsten Reichtumsquoten für die Gruppe der Paare ohne Kind, die aber bei zweidimensionaler Messung mit 13 bis 15 Prozent (siehe Abbildung 12) noch über denen nach konventioneller SOEP-Auswertung liegen – aus Letzterer folgen 12 bis 14 Prozent ohne klare Entwicklungsrichtung.

Der Abstand zur Reichtumsquote der Gesamtbevölkerung ist allerdings bei beiden Konzepten sehr ähnlich. Der Effekt der Einbeziehung der Vermögensdimension ist also schwächer als bei Fokussierung auf die Bevölkerung ab 65 Jahren, was angesichts der altersbezogenen Heterogenität der Paarhaushalte zu erwarten war, die mit entsprechend unterschiedlich langen Phasen potenzieller Vermögensbildung verbunden ist.

Kinder- und Altersarmut

Auch hinsichtlich des Ausmaßes von materieller Armut ergeben sich für die Gesamtbevölkerung nur moderate Abweichungen der Ergebnisse des zweidimensionalen Messkonzepts gegenüber dem konventionellen Ansatz (siehe Kapitel 7.2.1), bei differenzierender Betrachtung aber merkbliche Unterschiede. Anders als nach den im ARB 6 ausgewiesenen EVS-Ergebnissen stieg das Ausmaß von Kinderarmut seit 2003 um 31 Prozent und damit erheblich; 2018 lag es auf dem vergleichsweise hohen Niveau von 17 Prozent (siehe Abbildung 10) versus 14 Prozent (Deutscher Bundestag 2021, S.492). Die Ergebnisse sind allerdings nur bedingt vergleichbar, weil die unterste Altersgruppe im ARB 6 anders abgegrenzt ist: Sie umfasst nur Kinder unter 16 Jahren, während hier die übliche Altersgrenze von 18 Jahren zugrunde gelegt wird.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Mikrozensus (MZ) und des SOEP für 2018 (20 bzw. 21 Prozent; Deutscher Bundestag 2021, S.490f.) ist die Quote dennoch gering. Dies ist möglicherweise auf die bei der konventionellen Armutsmessung vernachlässigte Vermögensdimension zurückzuführen, die nach dem zweidimensionalen Schichtungsmodell für manche Familien mit Einkommen unterhalb der einkommensbezogenen Armutsgrenze die

Zuordnung zum Prekaritätsbereich bewirkt, wenn sie „in besseren Zeiten“ bereits Vermögen akkumuliert oder geerbt haben. Der deutliche Anstieg im Zeitablauf, der in [Abbildung 10](#) dargestellt ist, stimmt aber zumindest mit den SOEP-Ergebnissen im ARB 6 ungefähr überein, die einen Anstieg um 26 Prozent ausweisen.²⁵

Altersarmut ist in relativ ähnlichem Ausmaß wie die im ARB 6 ausgewiesene, EVS-basierte Armutsrisikoquote gestiegen, lag aber 2018 auf vergleichsweise niedrigem Niveau (14 versus 18 Prozent). Dies ist angesichts der nach dem neuen Konzept zusätzlich berücksichtigten Vermögensdimension gerade bei höherem Lebensalter – bzw. langen zurückliegenden Phasen potenzieller Akkumulation – durchaus plausibel. Der zeitliche Entwicklungsverlauf folgt einer Richtung mit dem stärksten Anstieg zwischen 2003 und 2008 und entspricht ungefähr dem laut MZ, während das konventionelle SOEP-Auswertungskonzept keinen einheitlichen Trend erkennen lässt.

Letztlich entspricht das Niveau der Altersarmutsquote 2018 aber ungefähr dem Niveau der konventionell gemessenen Altersarmutsrisikoquote laut SOEP und MZ und ist damit noch unterdurchschnittlich. Wegen der steigenden Tendenz ist dies aber nicht als „Entwarnung“ zu interpretieren, denn trotz des kompensierenden Effekts vorhandener Rücklagen bei einem Teil der höchsten Altersgruppe, deren Einkommensposition unter 65 Prozent des Medianeinkommens liegt, nahm die Gruppe der von Altersarmut Betroffenen stark zu – von 1,5 Millionen Personen im Jahr 2003 auf 2,5 Millionen im Jahr 2018 (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die absolute Zahl der Betroffenen stieg stärker als die Quote, weil die Gesamtgruppe der Bevölkerung ab 65 Jahren zunimmt (von 16,1 Millionen Personen auf 17,8 Millionen laut EVS).

Ost- und Westdeutschland

Bei der Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich ebenfalls ein steigender Trend, und zwar sowohl beim neuen Konzept der Armutsquote als auch bei den konventionell berechneten Armutsrisikoquoten laut SOEP (wenn hier und im Weiteren keine EVS-Ergebnisse nach konventionellem Konzept ausgewiesen sind, ist dies auf fehlende Angaben im ARB 6 zurückzuführen). Die zeitliche Entwicklung verläuft zwar nicht parallel, insbesondere weil sich nach dem neuen Konzept im letzten Fünfjahreszeitraum für beide Landesteile eine Richtungsumkehr analog zur Entwicklung in Ge-

25 Da im ARB 6 die für die Gegenüberstellung geeigneten Ergebnisse von MZ und SOEP vor 2011 nur für 2005 und 2010 ausgewiesen sind, sind auch die Zeitverläufe nur begrenzt mit denen der EVS-Ergebnisse in der vorliegenden Studie vergleichbar.

samtdeutschland zeigt (siehe [Abbildung 9](#) und [Abbildung 19](#)). Sowohl 2003/2005 als auch 2018 liegen die Quoten allerdings nahe beieinander.

Die mit dem zweidimensionalen Schichtungsmodell zusätzlich aufgenommene Vermögensdimension und die Modifizierung des Einkommens- und des Vermögensbegriffs führen also – abgesehen von den Ergebnissen 2013 für Ostdeutschland – nicht zu gravierenden Abweichungen gegenüber der konventionellen Herangehensweise auf SOEP-Basis. Auffällig ist allerdings der leicht sinkende Trend der Armutsrisikoquote in Ostdeutschland laut konventioneller MZ-Auswertung (2005: 20 Prozent, 2018: 18 Prozent), sodass der Ost-West-Unterschied nur noch drei Prozentpunkte ausmacht – gegenüber sieben Prozentpunkten nach der hier vorgenommenen EVS- und der konventionellen SOEP-Auswertung. Angesichts der mit dem MZ nur ungefähr erhobenen Einkommensdaten ist dies aber durchaus erklärbar.

Differenzierung nach Haushaltstypen

Bei der Differenzierung nach einzelnen Haushaltstypen zeigen sich zwischen den berücksichtigten Ergebnissen zur Armuts- bzw. Armutsrisikoquote für Paare ohne Kind nur geringe und für Paare mit zwei Kindern moderate Unterschiede, ansonsten teils erhebliche Abweichungen. Bei Paaren mit einem Kind liegt die nach zweidimensionalem Konzept ermittelte Armutsquote vergleichsweise hoch, bei Paaren mit drei oder mehr Kindern ist das Niveau vergleichsweise niedrig, was auch auf Lebenszyklusaspekte zurückgeführt werden kann: Die erste Gruppe umfasst relativ viele junge Eltern, die noch kein Vermögen akkumuliert haben, das die Beeinträchtigung von Teilhabemöglichkeiten infolge geringen Einkommens tendenziell kompensieren könnte.

Demgegenüber sind Eltern von drei oder mehr Kindern vermehrt in einem etwas höheren Alter, sodass zumindest teilweise Rücklagen aus „besseren Zeiten“ oder Erbschaften bzw. Schenkungen vorliegen. Die Tendenz ist allerdings – übereinstimmend mit den Ergebnissen der konventionellen Auswertungen – stärker steigend als bei den Paaren mit einem Kind; für Letztere zeigen sich nach den Ergebnissen des ARB 6 sogar sinkende Armutsrisikoquoten.

Sowohl für Alleinlebende als auch für Alleinerziehende ergeben sich nach zweidimensionaler Schichtung deutlich über den Armutsrisikoquoten laut ARB 6 liegende Armutsquoten bei in ähnlicher Weise steigendem Trend. Offenbar treffen bei diesen Haushaltstypen geringe Einkommen von weniger als 65 Prozent des Medians eher selten mit erheblichem äquivalenzgewichtetem Vermögen (bis zum Jahresmedianeinkommen) zusammen. 2018 belief

sich die Armutsquote der Alleinlebenden auf 29 Prozent (siehe [Abbildung 12](#)), die Armutsrisikoquote laut SOEP 2017 und MZ 2018 auf 26 Prozent; bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern ergibt sich sogar eine Armutsquote von 44 Prozent gegenüber Armutsrisikoquoten von 37 Prozent (SOEP 2017) bzw. 42 Prozent (MZ 2018).

Weitere Differenzierungen

Für alle weiteren soziodemografischen Differenzierungen, die in [Kapitel 7.2.2](#) betrachtet wurden, sind unmittelbare Vergleiche mit dem ARB 6 nicht möglich, denn dort beziehen sie sich auf Merkmale der jeweiligen Person (Individualperspektive), in der vorliegenden Studie aber auf Merkmale des/der Haupteinkommensbeziehenden (HEB-Perspektive),²⁶ die hier wegen der vergleichsweise größeren Erklärungskraft für die Schichtungsergebnisse herangezogen wurden. Dementsprechend zeigen sich wesentlich stärker divergierende Armutsquoten mit teils abweichendem Trend, als die Armutsrisikoquoten im ARB 6 erahnen lassen (tabellarisch nicht ausgewiesen). Diese Andersartigkeiten gehen über die durch die verschiedenen Konzepte der Schichtabgrenzung bedingten Unterschiede hinaus:

- *Geschlechtsspezifische Chancenunterschiede* werden tendenziell nivelliert, wenn die Individualperspektive gewählt wird, weil Frauen mit geringem eigenem Einkommen häufig durch das höhere personelle Einkommen des Partners im Haushaltskontext aufgefangen werden. Im ARB 6 wird ein geschlechtsspezifischer Unterschied von nur ein bis drei Prozentpunkten ausgewiesen (Deutscher Bundestag 2021, S.489–492); demgegenüber sind die auf Frauen bezogenen Armutsquoten aus HEB-Perspektive mehr als doppelt so hoch wie die der Bevölkerung mit männlichem HEB – Erstere liegen um 13 bis 15 Prozentpunkte über den Letzteren (siehe [Abbildung 16](#)).
- Für *Selbstständige* zeigen sich mit Individualperspektive und konventionellem Ansatz durchgehend weit unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten von etwa 9 Prozent (laut Mikrozensus, die SOEP-Ergebnisse sind

26 Auch in der multidimensional und längsschnittlich ausgerichteten Studie von Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020) liegt den gruppenspezifischen Differenzierungen die bei der konventionellen Berichterstattung übliche Individualperspektive zugrunde, die mit einer vergleichsweise großen Heterogenität hinsichtlich der materiellen Lage im Haushaltskontext verbunden ist. Deshalb wird hier auf die entsprechenden Ergebnisse nicht näher eingegangen, aber selbst bei diesem Auswertungskonzept zeigen sich eine dramatische Entwicklung für die Gruppe der Arbeitslosen und aufschlussreiche Ergebnisse für Studierende (Groh-Samberg/Büchler/Gerlitz 2020, S. 108 und S. 110f.).

im ARB 6 nicht ausgewiesen; Deutscher Bundestag 2021, S. 490). Die HEB-Perspektive ergibt demgegenüber einen deutlichen Anstieg der Armutsquoten von einem weit unterdurchschnittlichem Niveau 2003 (6 Prozent) auf eine knapp durchschnittliche Quote von 15 Prozent im Jahr 2018 (siehe [Abbildung 14](#)). Diese Entwicklung ist auf den ersten Zehnjahreszeitraum von 2003 bis 2013 zurückzuführen, als die Arbeitsmarktreformen zu einer Zunahme von ungesicherter Solo-Selbstständigkeit führten. Für 2003 wurden mit der EVS und neuem Analysekonzept 5,9 Millionen Personen mit einem/einer selbstständigen HEB nachgewiesen, darunter 324.000 in Armut; 2013 waren es 6,6 Millionen mit 759.000 in Armut.

- Auch hinsichtlich des Merkmals *Arbeitslosigkeit* ergibt die Individualperspektive Armutsrisikoquoten (70 Prozent laut SOEP für 2017, 57 Prozent laut MZ für 2018; Deutscher Bundestag 2021, S. 490 f.), die deutlich unter den Armutsquoten aus der HEB-Perspektive liegen (80 Prozent für 2018; siehe [Abbildung 14](#)) – denn ähnlich wie hinsichtlich der Armuts(risiko)quote von Frauen bzw. weiblichen HEB vermittelt die Individualperspektive ein entschärftes Bild, weil Arbeitslose teilweise im Haushaltskontext aufgefangen werden.
- Ähnliches zeigt sich hinsichtlich der Differenzierung nach drei formalen *Bildungsniveaus*: Die Individualperspektive laut Mikrozensus (die SOEP-Ergebnisse sind im ARB 6 nicht ausgewiesen) führt durchweg zu geringeren Armutsrisikoquoten (32/12/6 Prozent für 2018; Deutscher Bundestag 2021, S. 490) als die HEB-Perspektive auf die Armutsquoten (41/19/10 Prozent für 2018; siehe [Abbildung 18](#)). Demnach werden also insbesondere Menschen mit geringem formalem Bildungsniveau teilweise durch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder über die Armutsgrenze angehoben. Allerdings ist die Interpretation hier nur eingeschränkt möglich, da die zitierten MZ-Ergebnisse auf Personen ab 25 Jahren bezogen sind.
- Ein Vergleich von nach regionaler Herkunft differenzierten Ergebnissen ist kaum möglich, denn zu dem Unterschied zwischen Individual- und HEB-Perspektive kommt hier noch der Unterschied zwischen Merkmalsdefinitionen hinzu. Im ARB 6 erfolgt eine Differenzierung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, während in der vorliegenden Studie zwischen nicht deutscher und deutscher *Staatsangehörigkeit* des/der HEB unterschieden wird. Das erste Kriterium führt zu tendenziell geringeren Gruppenunterschieden als das letztgenannte, da direkter und indirekter Migrationshintergrund im ARB 6 zusammengefasst sind und die Gruppe mit Migrationshintergrund auch als Deutsche geborene

und häufig gut integrierte Nachkommen von Zugewanderten umfasst. Dementsprechend liegt die Armutsquote der Bevölkerung mit nicht deutschem/nicht deutscher HEB (34 Prozent für 2018; siehe [Abbildung 17](#)) deutlich über der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Individualperspektive (28 Prozent laut SOEP für 2017 bzw. 27 Prozent laut MZ für 2018).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich hinter der in der Gesamtschau mäßigen Polarisierung materieller Teilhabe, die mit den Ergebnissen des konventionellen Messkonzepts tendenziell übereinstimmt, sehr unterschiedliche gruppenspezifische Verteilungen und Entwicklungen verbergen. Dabei führen das hier zugrunde gelegte zweidimensionale Messkonzept und die Ausrichtung soziodemografischer Merkmale am/an der Haupteinkommensbeziehenden (HEB-Perspektive) teilweise zu markanteren Aussagen als die gängigen Auswertungsschemata im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Ob und inwieweit die aufgezeigten Entwicklungen im Bevölkerungsquerschnitt von zunehmender Verfestigung materieller Lagen oder von Mobilitätsprozessen begleitet sind, wird im weiteren Projektverlauf mit Lebensverlaufsanalysen untersucht.

8 SCHLUSSFOLGERUNGEN: MEHR GEWISSHEIT IN DER VERTEILUNGSFRAGE

Mit Blick auf die aktuellen Debatten um Armut, Armutsdefinitionen und Ungleichheit (siehe Kapitel 3) bietet der in der vorliegenden Studie entwickelte Ansatz eine Antwort auf bisher offene Fragen. Damit verbunden sind verstärkte politische Herausforderungen, aber auch weiterführende Aufgaben an die Forschung.

Die auf europäischer Ebene vereinbarte Armuts(risiko)grenze von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen wird zunehmend als „ein statistischer, weitgehend bürokratischer Indikator der Ungleichverteilung von Einkommen“ (Groh-Samberg 2009, S.272), als eine „rigide statistische Konvention“ (Cremer 2016, S. 19) kritisiert; zudem wird eine „Blindheit der Armutsrisikoquote gegenüber dem Wohlstandsniveau“ (IAW/ifo Institut 2019, S.52) bemängelt. Hintergrund dieser verbreiteten Einwendungen sind Zweifel, dass mit der gegriffenen Schwelle tatsächlich die Haushalte und Personen näherungsweise erfasst werden,

„[die] über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984, zit. nach Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991, S.4).

Der Ungewissheit über eine angemessene Abgrenzung von Armut begegnen Groh-Samberg, Büchler und Gerlitz (2020) mit der Ergänzung der relativen Einkommensgrenze um Schwellen bei weiteren Teilhabedimensionen (vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.2), die aber wiederum gegriffen und angreifbar sind. Eine andere Reaktion ist die Ersetzung des Begriffs der Armuts(risiko)quote durch den der Niedrigeinkommensquote (Grabka/Goebel 2020, insb. S.320). Dies kommt einer resignativen Ausklammerung der Armutsfrage gleich, was nicht ohne politische Konsequenzen bleiben dürfte.

Würde die empirische Forschung keine Ergebnisse über das Ausmaß von relativer Armut liefern, wäre die Notwendigkeit einer Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung nicht mehr offensichtlich. Ihr Erfolg könnte nicht kontrolliert werden, entsprechende Maßnahmen – z. B. der gesetzliche Mindestlohn, Wohngeld und Kinderzuschlag bzw. künftig die Kindergrundsicherung – könnten zurückgefahren werden. Auch die Diskussion um die

Mindestsicherungssysteme (Hartz IV, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsgesetz) würde weiter in den Hintergrund geschoben, da die Wahrnehmung des Armutsproblems bei Wähler:innen rückläufig wäre.

Andere Autor:innen empfehlen, mehrere Armuts(risiko)schwellen nebeneinander zu berücksichtigen, wie in den ersten Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung geschehen. Cremer (2016, S.28) schlägt beispielsweise vor, unterhalb von 40 Prozent des Medianeinkommens von „starker relativer Armut“, bis zu 50 Prozent des Medians von „relativer Armut“, unterhalb von 60 Prozent des mittleren Einkommens von „Armutsrisiko“ und bei Einkommen zwischen 60 und 70 Prozent des Medians von „Prekarität“ zu sprechen. Damit sei es möglich, „differenzierter über Armut und Armutsrisiko in Deutschland zu sprechen“, wobei die jeweils konkrete Grenze „in jeder Gesellschaft politisch auszuhandeln“ sei (ebd., S.19).

Der Vorwurf, der Armutsforschung fehle es an einer fundierten Definition des Grenzwerts, wäre damit aber nicht ausgeräumt; das Grundproblem der approximativen Erfassung von Armut wäre nicht gelöst. Folglich bliebe die gegenwärtige Fundamentalkritik berechtigt, aber auch virulent – denn je nach politischer Couleur und eigenem Gutdünken könnte man eine passende Armuts(risiko)schwelle heranziehen.

Mit der vorliegenden Arbeit wird ein völlig neuer Weg beschritten, um der gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht nur der Armutsfrage, sondern auch des Ausmaßes von Prekarität und Reichtum gerecht zu werden. Der Ressourcenansatz wird um Elemente der direkten Lebensstandardmessung erweitert. Damit werden die Teilhabeeffekte der Einkommens- und Vermögensgrößen zur Validierung bzw. Ableitung von monetären Ungleichheitsschwellen herangezogen. Wenn Daten über Konsum und Sparen – nicht alternativ, sondern ergänzend zu Einkommen und Vermögen – herangezogen werden, lässt sich zeigen, wie stark sich Teilhabemöglichkeiten mit zunehmenden materiellen Ressourcen verändern.

Aus daraus folgenden Indizien für Sättigung bzw. Überfluss werden Armuts-, Prekaritäts- und Reichtumsgrenzen abgeleitet. Im Gegensatz zu bisherigen Studien kommen wir ohne gegriffene Schwellen aus, vielmehr werden sie theoretisch-empirisch fundiert abgeleitet. Die Ergebnisse beleuchten also nicht nur Aspekte der Ungleichheit – ein Einwand gegen die bisherige Armutsforschung (vgl. z.B. Cremer 2016, S.27). Vielmehr weisen sie Armut und Reichtum – um nur die beiden Pole des gesamten Spektrums zu nennen – als besonders brisante Facetten der Ungleichheit in Deutschland auf der Basis plausibler Kriterien nach.

Armut wird bei unzureichend gedeckten Bedarfen bei der Ernährung festgestellt. Welches Niveau „unzureichend“ ist, wird nicht durch exogene Vorgabe eines bestimmten Betrags oder einer Relation konkretisiert, sondern aus den Daten selbst abgeleitet (siehe Kapitel 7.1.1). Damit ergibt sich eine Armutsgrenze von 65 Prozent des Medianeinkommens allenfalls bei geringem Vermögen. Auf der anderen Seite wird Reichtum bei finanziellen Mitteln konstatiert, die sowohl für (relativen) Luxuskonsum als auch für erhebliche Vermögensbildung reichen (siehe Kapitel 7.1.3). Nach diesem Kriterium ergibt sich aus den Daten eine untere Reichtumsgrenze von 175 Prozent des Medianeinkommens im Falle eines hohen Vermögens bzw. 200 Prozent unabhängig vom Vermögen.

Mit den in dieser Studie vorgelegten empirischen Nachweisen von Mangel einerseits – betroffen sind etwa 16 Prozent der Bevölkerung – und andererseits Überfluss bei etwa 9 Prozent der Bevölkerung sollten Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Da die hier abgeleiteten Schwellen nicht allzu weit von den gängigen Setzungen abweichen – insofern ist man auf europäischer Ebene 2001 offenbar zu einer recht guten Einschätzung gekommen –, können die entsprechenden Ergebnisse der etablierten Sozialberichterstattung nicht mehr als statistische Konstrukte auf der Basis willkürlicher Setzungen gedeutet und damit abgetan werden. Vielmehr verdienen sie größere politische Resonanz, zumal die bisher üblichen Grenzziehungen eher zu vorsichtig sind, d.h. zu niedrig hinsichtlich der Armut und zu hoch bei der Erfassung von Reichtum.

Zudem offenbart sich durch einen Blick auf die faktischen Lebensstandards im Armuts- und im Reichtumssegment (Becker/Schmidt/Tobsch 2021) ein dringender sozial- und steuerpolitischer Reformbedarf, wohingegen aus der ausschließlichen Betrachtung von Betroffenen(quoten) keine konkrete Aufforderung zum Handeln folgen muss. Unterhalb der hier abgeleiteten Armutsschwelle bleiben die Ausgaben für den lebensnotwendigen Grundbedarf um ein Drittel, die weiteren Ausgaben – z.B. für Haushaltsausstattung und -führung, Gesundheitspflege und soziokulturelle Teilhabe – um mehr als die Hälfte hinter den entsprechenden Ausgaben in der Mitte zurück.

Diese Rückstände sind gravierender, als anhand des Ressourcengrenzwerts (–35 Prozent gegenüber der Mitte) zu erahnen ist. Dies gilt auch für überwiegend bildungsrelevante Ausgaben, was Zielen der „Wissensgesellschaft“ und der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche zuwiderläuft. Die bei direkten Teilhabeindikatoren aufgezeigten „Armutslücken“ sollten in die Diskussion um die Mindestsicherungssysteme (Hartz IV, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleis-

tungsgesetz), deren Leistungsbemessungen von vielen Seiten kritisiert werden, einbezogen werden.

Auf der anderen Seite, bei materiellem Reichtum, liegt das Niveau beim Grundbedarf bei gut 140 Prozent, hinsichtlich der sonstigen Bedarfe beim Doppelten der entsprechenden Ausgaben im mittleren Quintil der Einkommensverteilung. Auch das zuletzt genannte Vielfache war auf Basis des unteren Grenzwerts des Reichtumssegments (175 bzw. 200 Prozent des Medianeinkommens) nicht unbedingt zu erwarten, denn aus dem Einkommen werden im Durchschnitt der reichen Haushalte auch noch etwa 1.700 Euro (äquivalenzgewichteter Betrag 2018) gespart – was auf einen tatsächlich luxuriösen Lebensstil hindeutet.

Die verbreitete Ungewissheit über Eignung und Niveau relativer Armuts- und Reichtumsschwellen soll mit der vorliegenden Studie ausgeräumt werden. Zudem greift auch der weitere Kritikpunkt, die Armutsrisikoquote sei „blind“ gegenüber dem Wohlstandsniveau (IAW/ifo Institut 2019, S.52; Cremer 2016, S.29), bei diesem innovativen Ansatz nicht. Zur Illustration des „Versagens“ des bisherigen Messkonzepts wird meist auf Griechenland verwiesen. Dort ist die Armutsrisikoquote nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 trotz dramatischem wirtschaftlichem Einbruch nur marginal von 20 auf 21,4 Prozent gestiegen, weil das Medianeinkommen um 37 Prozent abgestürzt ist (ebd.).

Nach unserem neuen Konzept ist die Armutsgrenze aber nicht unabhängig vom Wohlstandsniveau und somit nicht festgeschrieben. Eine Analyse der Nahrungsmittelausgaben nach der wirtschaftlichen Talfahrt hätte zu einer ersten Sättigungsgrenze geführt, die wesentlich näher am deutlich gesunkenen Medianeinkommen liegt als vor dem Einbruch, sodass sich eine aktualisierte Armutsschwelle von beispielsweise 80 Prozent des Medians ergeben hätte. Letztlich führt die hier vorgestellte Methode also nicht zu Schichtgrenzen mit „Ewigkeitscharakter“; vielmehr werden durch die Anbindung an direkte Teilhabeindikatoren drastische Veränderungen, aber auch die zwischen verschiedenen Staaten bestehenden Unterschiede des Wohlstandsniveaus implizit berücksichtigt.

Letztlich bedeutet das dreidimensionale Konzept also auch eine Abkehr von der europaweit einheitlichen relativen Armuts(risiko)grenze als fixem Prozentsatz des jeweiligen Medianeinkommens. In Ländern mit einer unter dem deutschen Niveau liegenden Wirtschaftskraft würden sich nach einer vergleichbaren Analyse von Konsum und Sparen wahrscheinlich eine näher am Medianeinkommen liegende Armutsschwelle und eine weiter über dem Median liegende Reichtumsgrenze ergeben. Das neue Schichtungskonzept

bedeutet also auch eine Herausforderung für künftige Forschungen auf der Basis der „Household Budget Surveys“ in Europa, die ab 2025 auf EU-Rechtsgrundlagen basieren und vermutlich vergleichbarer werden.

Abschließend bleibt auf den weiteren Projektverlauf hinzuweisen. Ob und inwieweit sich die hier aufgezeigten Entwicklungen auch über längere Phasen im Lebensverlauf zeigen, wird anhand des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Längsschnitt untersucht und demnächst publiziert. Wir werden Ereignisanalysen zur Dauer von Phasen in einer Wohlstandsposition durchführen und Sequenzen materieller Teilhabepositionen analysieren.

Zum einen geht es aus der Genderperspektive um die Frage, ob und ggf. wie die materielle Teilhabe von Frauen mit längeren Teilzeitphasen gesichert wird und wie sich ihre Situation im Alter darstellt. Zum anderen wird für Frauen und Männer untersucht, inwieweit Auf- und Abstiege sowie Verhartungstendenzen beobachtbar sind. Bei allen Fragestellungen wird nach Pfadabhängigkeiten und Determinanten der Verfestigung von Schichtzugehörigkeiten geforscht.

Daraus werden sich Ansatzpunkte für einen „Policy Mix“ ergeben, mit dem neben der Bekämpfung „akuter“ Probleme durch Transferzahlungen, die dem (unmittelbaren) sozialen Ausgleich dienen, auch strukturelle Ungleichgewichte reduziert werden. Dies zielt auf Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Tarifpolitik sowie das Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

A ANHANG

A.1 Einkommensberechnung im Rahmen der EVS – Abweichungen des Konzepts gegenüber der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes

Der dieser Studie zugrunde liegende Einkommensbegriff ist vor dem Hintergrund des Untersuchungsziels – Erfassung von materieller Teilhabe – einerseits enger und andererseits weiter gefasst als die entsprechende Definition des Statistischen Bundesamtes für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Ausklammerung von Einnahmen

- Steuerrückerstattungen (z. B. Einkommen- oder Kfz-Steuer), denn bei diesen Einnahmen handelt es sich um Einkommen des Vorjahres;
- Beihilfen im öffentlichen Dienst, da diese kein Einkommen, sondern Erstattung für Auslagen sind – wenn diese Einnahmen berücksichtigt würden, wären Kranke ceteris paribus bessergestellt als Gesunde;
- Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen, denn auch diese Zahlungen sind kein Einkommen, sondern sollen lediglich notwendige Auslagen nach Schadensfällen ersetzen – bei Schadensversicherungen wird ein Vermögensschaden kompensiert, die Einkommenssphäre ist nicht berührt;
- Kapitalauszahlungen aus Erbschaften, da es sich um Vermögensübertragungen handelt, deren Interpretation als Einkommen strittig ist.

Weiteres Einkommen

In Analogie zu gesetzlichen Renten werden die Renten aus privaten Lebensversicherungen zum Einkommen gezählt, um materielle Teilhabemöglichkeiten möglichst umfassend abzubilden. Bei den Zahlungen handelt es sich zwar um die Auflösung des mit früheren Beiträgen akkumulierten Kapitals, dies gilt aber grundsätzlich auch für Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Korrekturen problematischer Effekte von Quartalsanschiebungen

Die EVS folgt dem Konzept der Quartalsanschiebungen, d. h. die Stichprobe wird gleichmäßig auf die vier Quartale des Berichtsjahres verteilt, und jeder Haushalt führt die Einnahmen und Ausgaben eines gesamten Quartals auf.

Bei unregelmäßig anfallenden Ausgaben und Einnahmen führt dies im Rahmen von Verteilungsanalysen allerdings zu Verzerrungen: Einerseits wird ihre Häufigkeit tendenziell untererfasst, andererseits werden ihre Effekte auf individueller Ebene über- oder unterschätzt – die Ungleichheit insgesamt wird überzeichnet. Um dies zu vermeiden, wurden Auswertungsstrategien entwickelt bzw. eine aufwendige Datenaufbereitung durchgeführt.

Wenn der Kauf beispielsweise eines langlebigen Gebrauchsguts zufällig in das Befragungsquartal fällt, ergibt sich *ceteris paribus* ein zu hoher Konsumstandard gegenüber Haushalten, die dieses Gebrauchsgut kurz vor der Befragung erworben haben oder für eine Reinvestition ansparen. Diesem Problem auf der Ausgabenseite wird in der vorliegenden Studie durch die Bezugnahme auf gruppendurchschnittliche – also nicht individuelle – Ausgaben begegnet.

Auf der *Einkommenseite* betreffen Probleme infolge der Quartalsanschreibungen insbesondere Einmalzahlungen für abhängig Beschäftigte (Weihnachtsgeld bzw. 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, sonstige Einmalzahlungen, Gewinnbeteiligungen) und Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen (auf Haushaltsebene), aber auch die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Falls die Auszahlung beispielsweise von Zinsen zufällig nicht in das Anschreibequartal fällt, wird die Einkommenssituation des Haushalts tendenziell unterschätzt.

Diesem Problem wird durch die Berücksichtigung von Vorjahresangaben als Proxi-Information begegnet: Falls kein Einkommen im Befragungszeitraum angegeben wurde, wird ggf. ein Zwölftel der entsprechenden Einkommen des Vorjahres berücksichtigt. Dies ist im Falle von Einmalzahlungen für abhängig Beschäftigte allerdings nur für die erste und zweite Person im Haushalt möglich. Wenn die Auszahlung aber zufällig in das Anschreibequartal fällt, wird die Einkommenssituation des Empfängerhaushalts tendenziell überschätzt, sofern der gesamte Betrag dem Quartal zugeordnet bzw. mit einem Drittel als Monatseinkommen gerechnet wird. Zwecks Annäherung an die Teilhabemöglichkeiten, die mit unregelmäßig anfallenden Einkommen verbunden sind, wurden diese mit einem Zwölftel statt mit einem Drittel des Quartalsbetrags berücksichtigt.

Da die Einkommen bei vielen Selbstständigen nicht in jedem Quartal gleichermaßen ausfallen, wird die Ungleichheit durch die alleinige Bezugnahme auf die Quartalsangabe überzeichnet. Daher wurden Plausibilitätsprüfungen unter Berücksichtigung der retrospektiv erfragten Vorjahreseinkommen aus selbstständiger Arbeit vorgenommen. In Fällen wesentlicher Abweichungen wird ein maximal um 30 Prozent vom Vorjahr abweichender

Betrag angesetzt. Dies ist nur für die erste und zweite Person im Haushalt möglich.

Im Falle von Steuernachzahlungen für das Vorjahr (Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) sind die Quartalswerte mit dem aktuellen Einkommen nicht kompatibel, also zu hoch. Dies kann zwar nicht generell korrigiert werden, durch die Begrenzung der Einkommensteuer auf 50 Prozent des Markteinkommens werden aber zumindest extreme Ausreißer vermieden.

A.2 Simulation des Betriebsvermögens in der EVS

In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird kein Betriebsvermögen erhoben. Deshalb wurde das Betriebsvermögen für Selbstständige anhand der Daten des Sozio-oekonomischen Panels geschätzt (SOEP, v.34, „plong“ und „pwealth“) und in der EVS mittels der geschätzten Regressionsgleichungen prognostiziert bzw. simuliert. Mit den Datensätzen 2002, 2007, 2012 und 2017 des SOEP wurde einerseits eine Logit-Regression (Betriebsvermögen vorhanden oder nicht vorhanden) und andererseits eine OLS-Regression (Höhe des Betriebsvermögens, wenn vorhanden) durchgeführt.

Für beide Analysen wurde die Annahme getroffen, dass die abhängigen Variablen mit individuellen und soziodemografischen Merkmalen zusammenhängen. Diese mussten jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit mit der EVS auf folgende Merkmale beschränkt werden: Alter, Geschlecht, Familienstand, Region (alte/neue Bundesländer), Nationalität (deutsch/nicht deutsch), Bildungsniveau (niedrig/mittel/hoch nach ISCED-97), Branche, Verkehrswert aller Immobilien, äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen, aktuelles Bruttoerwerbseinkommen und Erwerbsumfang (Vollzeit/Teilzeit/geringfügig beschäftigt). Nur Fälle/Einheiten mit vollständigen Beobachtungen wurden analysiert; insgesamt weisen die Schätzungen allerdings nur einen geringen Erklärungsgehalt auf.

Anhand dieser Regressionsergebnisse wurden das Vorhandensein und die Höhe des Betriebsvermögens für Selbstständige in der EVS prognostiziert, d.h. für jede selbstständige Person in der EVS wurde unter Verwendung der individuellen Ausprägungen von Alter, Geschlecht, Familienstand etc. (unabhängige Variablen) einerseits die Wahrscheinlichkeit und andererseits die Höhe des Betriebsvermögens mittels der aus dem SOEP geschätzten Effekte für alle unabhängigen Variablen vorhergesagt (eine Tabelle mit den Regressionskoeffizienten ist bei den Autorinnen erhältlich).

Somit wurden zwei Variablen für Selbständige in der EVS generiert: die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein des Betriebsvermögens und die Höhe des Betriebsvermögens. Für die Imputation des Betriebsvermögens wurde das geschätzte Betriebsvermögen bei selbstständigen Männern ab einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 60 Prozent und bei selbstständige Frauen ab einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 40 Prozent (jeweils durchschnittlicher Wert im SOEP für Selbstständige) mit der Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins multipliziert. Damit konnten wir für Selbstständige in der EVS annähernd die Verteilung des Betriebsvermögens wie im SOEP erreichen (Ergebnisse sind auf Anfrage bei den Autorinnen erhältlich).

A.3 Verteilung von Nettoeinkommen und Nettovermögen

Tabelle 9

Verteilung von Nettoeinkommen und Nettovermögen (2003, 2008, 2013 und 2018)

	2003	2008	2013	2018
Verteilung nach Einkommensposition (äquivalenzgewichtet, in Relation zum Medianeinkommen)				
≤ 0,65	15,7 %	19,0 %	20,1 %	19,4 %
> 0,65 bis ≤ 0,7	4,2 %	3,7 %	3,8 %	3,9 %
> 0,7 bis ≤ 0,8	9,5 %	8,6 %	8,3 %	8,4 %
> 0,8 bis ≤ 0,95	15,6 %	14,2 %	13,2 %	13,6 %
> 0,95 bis ≤ 1,05	9,8 %	9,3 %	8,8 %	9,3 %
> 1,05 bis ≤ 1,1	4,7 %	4,3 %	4,2 %	4,2 %
> 1,1 bis ≤ 1,3	14,9 %	13,6 %	13,8 %	14,5 %
> 1,3 bis ≤ 1,5	9,5 %	9,7 %	10,0 %	9,8 %
> 1,5 bis ≤ 1,75	6,7 %	7,3 %	7,0 %	7,7 %
> 1,75 bis ≤ 2,0	3,7 %	4,1 %	4,2 %	3,9 %
> 2,0 bis ≤ 2,5	3,2 %	3,8 %	3,9 %	3,3 %
> 2,5	2,3 %	2,5 %	2,7 %	2,1 %

	2003	2008	2013	2018
Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen				
Mittelwert	1.744,36 €	1.834,40 €	2.078,18 €	2.314,61 €
Median	1.584,06 €	1.661,44 €	1.883,67 €	2.116,85 €
Verteilung nach Vermögensposition (äquivalenzgewichtet, in Relation zum Jahresmedianeinkommen)				
≤ 0	13,0 %	17,7 %	17,2 %	15,8 %
> 0 bis ≤ 0,33	15,5 %	15,3 %	14,5 %	13,1 %
> 0,33 bis ≤ 1	12,0 %	11,0 %	11,3 %	11,0 %
> 1 bis ≤ 2	10,4 %	10,5 %	10,0 %	9,6 %
> 2 bis ≤ 3	7,8 %	7,7 %	8,1 %	7,3 %
> 3 bis ≤ 5	13,1 %	12,1 %	12,4 %	11,8 %
> 5 bis ≤ 7	9,4 %	8,1 %	8,5 %	8,8 %
> 7 bis ≤ 11	9,9 %	8,7 %	9,1 %	10,2 %
> 11	9,0 %	8,9 %	9,1 %	12,4 %
Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettovermögen				
Mittelwert	78.651,98 €	78.347,25 €	90.024,88 €	123.122,10 €
Median	36.105,33 €	30.482,92 €	37.546,00 €	52.330,00 €

Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren
Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3
(scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

A.4 Durchschnittliche Armutslücken

Tabelle 10

Durchschnittliche Armutslücken (2003, 2008, 2013, 2018)

	2003	2008	2013	2018
gesamt	-15,7 %	-16,6 %	-18,0 %	-18,1 %
Geschlecht der Haupteinkommensbeziehenden				
Frauen	-16,7 %	-16,7 %	-18,1 %	-18,2 %
Männer	-14,6 %	-16,4 %	-18,0 %	-18,0 %
Bildungsniveau des/der Haupteinkommensbeziehenden (nach ISCED-97)				
niedrig	-20,2 %	-18,0 %	-20,3 %	-20,4 %
mittel	-15,0 %	-15,9 %	-17,7 %	-17,6 %
hoch	-14,6 %	-17,3 %	-17,7 %	-18,1 %
Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehenden				
Selbstständige	-29,8 %	-28,4 %	-25,8 %	-28,7 %
Beam:t:innen	-6,6 %	-9,6 %	-9,2 %	-7,2 %
Angestellte	-9,8 %	-9,9 %	-10,2 %	-11,0 %
Arbeiter:innen	-20,2 %	-21,7 %	-24,7 %	-26,8 %
Arbeitslose	-14,1 %	-14,3 %	-17,3 %	-17,3 %
in Pension/Rente	-25,0 %	-23,0 %	-25,6 %	-24,3 %
Studierende	-20,4 %	-21,9 %	-26,6 %	-27,6 %
Nichterwerbstätige	-18,9 %	-19,2 %	-17,5 %	-17,9 %
Staatsangehörigkeit des/der Haupteinkommensbeziehenden				
nicht deutsch	-18,9 %	-19,2 %	-17,5 %	-17,9 %
deutsch	-15,5 %	-16,4 %	-18,0 %	-18,1 %

	2003	2008	2013	2018
Haushaltstyp				
Alleinlebende	-19,7 %	-20,7 %	-22,4 %	-22,6 %
Alleinerziehende	-12,9 %	-13,6 %	-13,9 %	-13,2 %
Paare ohne Kinder	-15,5 %	-16,1 %	-17,3 %	-18,1 %
Paare mit einem Kind unter 18 Jahren	-14,0 %	-15,1 %	-17,0 %	-13,7 %
Paare mit zwei Kindern unter 18 Jahren	-9,0 %	-10,6 %	-12,7 %	-12,5 %
Paare mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren	-10,5 %	-12,7 %	-17,0 %	-14,7 %
sonstige Haushalte	-14,5 %	-14,6 %	-13,9 %	-16,2 %
Stichprobenregion				
Ostdeutschland	-14,6 %	-16,4 %	-17,0 %	-18,1 %
Westdeutschland	-16,1 %	-16,6 %	-18,4 %	-18,1 %
Alter der Person				
< 18 Jahre	-11,8 %	-13,1 %	-14,3 %	-13,4 %
18 bis < 25 Jahre	-19,1 %	-18,1 %	-19,7 %	-20,7 %
25 bis < 40 Jahre	-16,8 %	-16,7 %	-18,3 %	-18,2 %
40 bis < 50 Jahre	-15,4 %	-18,0 %	-18,3 %	-18,3 %
50 bis < 65 Jahre	-17,5 %	-19,4 %	-21,1 %	-22,2 %
≥ 65 Jahre	-13,8 %	-13,9 %	-16,6 %	-16,2 %

Anmerkung: Hochrechnung der Verteilungsergebnisse mit Personen-Hochrechnungsfaktoren
 Quelle: eigene Berechnung mit den Daten der EVS 2003, 2008, 2013 und 2018, jeweils Grundfile 3
 (scientific use file, 80%-Teilstichprobe), FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

LITERATUR

Bach, Stefan / Corneo, Giacomo / Steiner, Viktor (2007): From Bottom to Top: The Entire Distribution of Market Income in Germany, 1992–2001. DIW Discussion Paper 683, Berlin: DIW.

Bach, Stefan / Corneo, Giacomo / Steiner, Viktor (2008): Effective Taxation of Top Incomes in Germany, 1992–2001. DIW Discussion Paper 767. Berlin: DIW.

Bähr, Sebastian / Frodermann, Corinna / Stegmaier, Jens / Teichler, Nils / Trappmann, Mark (2020): Knapper Wohnraum, weniger IT-Ausstattung, häufiger alleinstehend: Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft (Serie „Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt“). In: IAB-Forum, 10.6.2020. Nürnberg: IAB.

Baresel, Kira / Eulitz, Heike / Fachinger, Uwe / Grabka, Markus M. / Halbmeier, Christoph / Künemund, Harald / Alcantara, Alberto Lozano / Vogel, Claudia (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. In: DIW Wochenbericht 5/2021, S. 64–71.

Bartelheimer, Peter (2019): Exklusive Teilhabe, ungenutzte Chancen. Einführung in den Bericht. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: wbv, S. 5–13. www.wbv.de/soeb (Abruf am 29.3.2022).

Becker, Irene (2014): EVS und SOEP: methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. soeb-Working-Paper 2014-3. Göttingen: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung. www.soeb.de (Abruf am 19.1.2022).

Becker, Irene (2016): Einkommen und Vermögen. Trend zu mehr Ungleichheit hält an. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: wbv, Kap. 13. www.wbv.de/soeb (Abruf am 29.3.2022).

Becker, Irene (2017a): Konsumteilhabe nach Wohlstandsschichten – verbreitete Defizite. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: wbv, Kap. 18. www.wbv.de/soeb (Abruf am 29.3.2022).

Becker, Irene (2017b): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? In: WSI-Mitteilungen 2/2017, S. 98–107.

Becker, Irene (2021): Sicherung des Existenzminimums mit Regelleistungen – kritische Anmerkungen und Reformüberlegungen zu Hartz IV und zum Familienlastenausgleich. In: Blank, Florian / Schäfer, Claus / Spannagel, Dorothee (Hrsg.): Grundsicherung weiterdenken. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung. Bielefeld: transcript, S. 61–84, www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5594-0/grundsicherung-weiterdenken (Abruf am 29.3.2022).

Becker, Irene / Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969–1998. Berlin: edition sigma.

Becker, Irene / Hauser, Richard (2005): Dunkelfigur der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeeleistungen. Berlin: edition sigma.

Becker, Irene / Hauser, Richard (2006): Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin: edition sigma.

Becker, Irene / Hauser, Richard (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Ziel-dimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin: edition sigma.

Becker, Irene / Held, Benjamin (2021): Regelbedarfsermittlung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren. Berechnungen auf Basis der EVS 2018 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland (Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland. Berlin: Diakonie Deutschland. www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Pressemitteilung_PDF/DK_Regelbedarfe_210823_Web.pdf (Abruf am 29.3.2022).

Becker, Irene / Schmidt, Tanja / Tobsch, Verena (2021): Materielle Teilhabe – ein mehrdimensionaler Blick auf die „Fakten“ über Verteilung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 32, S. 37–56. DOI: 10.1007/s41358-021-00271-6.

Becker, Irene / Tobsch, Verena (2016): Regelbedarfsmessung – methodisch konsistente Berechnung auf Basis der EVS 2013 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Riedstadt: Empirische Verteilungsforschung / Berlin: INES (Mimeo).

Becker, Irene / Tobsch, Verena (2020): Ermittlung der „Grünen Garantiesicherungs-Regelbedarfe“. Bericht zum Gutachtensauftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Riedstadt: Empirische Verteilungsforschung / Berlin: INES (Mimeo).

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.): Erstes Symposium zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Meldungen/Meldungen/erstes-symposium-vorbereitung-sechster-arb.html (Abruf am 29.3.2022).

Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen). Deutschland und Bundesländer. 2021. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=ur_Deutschland&topic_f=laender-heft (Excel-Tabelle, Abruf am 19.1.2022).

Bundesverfassungsgericht (2010): Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010, Az. 1 BvL 1/09.

Christoph, Bernhard (2016): Materielle Lebensbedingungen im Grundsicherungsbezug. In: WSI-Mitteilungen 5/2016, S. 344–352.

Christoph, Bernhard / Lietzmann, Torsten / Tophoven, Silke / Wenzig, Claudia (2016): Materielle Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern. Aktuelle Berichte 21/2016, Nürnberg: IAB.

Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C. H. Beck.

Destatis (o. J.): Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen. Lebensbedingungen und Armutsgefährdung. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrderung/_inhalt.html (Abruf am 29.1.2022).

Destatis (2013): Fachserie 15. Wirtschaftsrechnungen, H. 7. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Aufgabe, Methode und Durchführung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Destatis (2017): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung. Fachserie 15, H. 7. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Destatis (2019a): Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63211, 63221, 63231). Berichtsjahre 2008, 2013 und 2018, Version 1.

Destatis (2019b): Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013. Grundfile 3 (EVAS-Nummer: 63211, 63221) als Scientific-Use-File, Version 1. DOI: 10.21242/63221.2013.00.04.3.1.0.

Deutscher Bundestag (2021): Sechster Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/29815 vom 14.5.2021. Berlin.

DIW = Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (o. J.): Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung „Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)“. Kurzportrait. www.diw.de/soep (Abruf am 19.1.2022).

DIW et al. = Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) / Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) / Hauser, Richard / Becker, Irene (2008): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Reihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsbericht-erstattung der Bundesregierung, Bonn.

Engel, Ernst (1857): Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. In: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Inneren, 3. Jg., H. 8 und 9, S. 153–182 (zit. nach Garbuszus et al. 2018, S. 46 f.).

Frick, Joachim R. / Grabka, Markus M. / Hauser, Richard (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 118. Berlin: edition sigma.

Friedman, Milton, 1957: A Theory of the Consumption Function. Princeton: Princeton University Press.

Garbuszus, Jan Marvin / Ott, Notburga / Pehle, Sebastian / Werding, Martin (2018): Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Goebel, Jan / Grabka, Markus M. / Liebig, Stefan / Kroh, Martin / Richter, David / Schröder, Carsten / Schupp, Jürgen (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Journal of Economics and Statistics 239(2), S. 345–360.

Grabka, Markus (2020): SOEP-Core v35 – Codebook for the SPEQUIV File 1984–2019: CNEF Variables with Extended Income Information for the SOEP. SOEP Survey Papers 922, Series D.

Grabka, Markus / Goebel, Jan (2020): Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. In: DIW Wochenbericht 18/2020, S. 316–323.

Grabka, Markus / Goebel, Jan / Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht 19/2019, S. 344–353.

Grabka, Markus M. / Halbmeier, Christoph (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. In: DIW Wochenbericht 40/2019, S. 736–745.

Grabka, Markus / Westerheide, Peter / Hauser, Richard / Becker, Irene (2008): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Groh-Samberg, Olaf / Büchler, Theresa / Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“. Bremen: soicum. Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik.

Hauser, Richard / Becker, Irene (2001): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973–1998. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Hauser, Richard / Becker, Irene (2005) unter Mitarbeit von Peter Krause, Markus Grabka, Birgit Mattil und Klaus Kortmann: Verteilung der Einkommen 1999–2003. Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Hense, Andrea (2017): Typische Teilhabemuster: Verschiedenheit und Ungleichheit. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht. Bielefeld: wbv, Kap. 3. www.wbv.de/soeb (Abruf am 29.3.2022).

Hörstermann, Katharina (2016): Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten? In: Zeitschrift für Soziologie 45(3), S. 181–199.

IAW/ifo Institut = Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) / ifo Institut (2019): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

IAW/ZEW = Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) / Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) (2015): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Projektbericht, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Kohlrausch, Bettina / Zucco, Aline / Hövermann, Andreas (2020): Verteilungsbericht 2020. Die Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt. WSI Report Nr. 62, November 2020, Düsseldorf.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1991): Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985–1989. Brüssel.

Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalyse auf Basis der Einkommensteuerstatistik. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Modigliani, Franco / Brumberg, Richard H. (1954): Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data. In: Kurihara, Kenneth K. (Hrsg.): Post-Keynesian Economics. New Brunswick: Rutgers University Press, S. 388–436.

Noll, Heinz-Herbert / Weick, Stefan (2005): Markante Unterschiede in den Verbrauchsstrukturen verschiedener Einkommenspositionen trotz Konvergenz. Analysen zu Ungleichheit und Strukturwandel des Konsums. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 34, Mannheim: GESIS, S. 1–5.

Noll, Heinz-Herbert / Weick, Stefan (2007): Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 37, Mannheim: GESIS, S. 1–6 (Wiederabdruck in ISI Sonderausgabe, November 2013, auf die sich Seitenangaben im Text beziehen).

Rürup-Kommission (2003): Endbericht der Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission). Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung.

Schröder, Carsten / Bartels, Charlotte / Göbler, Konstantin / Grabka, Markus M. / König, Johannes (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. In: DIW Wochenbericht 29/2020, S. 511–521.

Schwarze, Johannes (1995): Simulating German Income and Social Security Tax Payments Using the GSOEP. Cross National Studies in Aging. Program Project Paper No. 19. New York: Syracuse University.

Spannagel, Dorothee / Molitor, Katharina (2019): Einkommen immer ungleicher verteilt. WSI-Verteilungsbericht 2019. WSI-Report Nr. 53. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o. J. a): A.1 Armutsgefährdungsquoten. www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-0 (Excel-Tabelle, Abruf am 19.1.2022).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o. J. b): A.10 Einkommensreichumsquoten. www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-1 (Excel-Tabelle, Abruf am 19.1.2022).

Tophoven, Silke / Lietzmann, Torsten / Reiter, Sabrina / Wenzig, Claudia (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

AUTORINNEN

Irene Becker, Dr. rer. pol., ist Diplom-Volkswirtin und arbeitet als freiberufliche Wissenschaftlerin unter dem Label „Empirische Verteilungsforschung“. Im Zentrum ihrer Arbeit stehen Analysen der Einkommens- und Vermögensverteilung mit dem Fokus auf Armut und Reichtum sowie Fragen der sozialen Sicherung und des Familienlastenausgleichs (i-h.becker@t-online.de).

Tanja Schmidt, Dr. rer. pol., ist Diplom-Soziologin und Gründerin des Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES) Berlin. Ihre wissenschaftliche Expertise liegt in den Bereichen Lebens- und Erwerbsverläufe, Gender und Genderregime, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Sozialberichterstattung und Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung.

Verena Tobsch, Dr. rer. pol., ist Diplom-Kauffrau, Sozialökonomin und Gründerin des Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES) Berlin. Sie forscht überwiegend empirisch-quantitativ zu Qualität der Arbeit, Wandel der Arbeitswelt in Europa, Gleichstellung, Personalpolitik und sozialer Sicherung im Rahmen von wissenschaftlichen Gutachten und Expertisen (vtobsch@ines-berlin.de).

Die vorliegende Arbeit entwickelt die Messung von Wohlstandsverteilungen in zweifacher Hinsicht weiter: Einkommen und Vermögen werden integrativ betrachtet; zudem wird mit der zusätzlichen Einbeziehung von Konsum und Sparen ein fundiertes Schichtungskonzept materieller Teilhabe für Deutschland entwickelt. Die Analysen führen zu einer mäßigen Modifizierung der gängigen Armuts- und Reichtumsgrenze. Seit 2000 hat die auf dieser Basis ermittelte Armutsquote deutlich zugenommen, wobei sich drastische Unterschiede nach Teilgruppen der Bevölkerung zeigen.

WWW.BOECKLER.DE

ISBN 978-3-86593-389-8